

# Vermögensverwaltung, städtische Dienstleistungen, Konsumentenschutz

## Kanalisation

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 27. November 1978 wurde für das Jahr 1980 die Abwassergebühr mit 2,20 S je Kubikmeter festgelegt.

Im Jahre 1980 konnten von der Abteilung wieder umfangreiche Planungsarbeiten, zahlreiche Ausschreibungen sowie Kanalbauten in unterschiedlicher Größenordnung ausgeführt werden. Insbesondere wurden die unter dem Begriff WABAS 80 zusammengefaßten Bauvorhaben fertiggestellt und in Betrieb genommen. Ab Anfang April wurden die verschiedenen Becken der Hauptkläranlage mit Donaukanalwasser gefüllt und der Probetrieb mit den einzelnen Aggregaten begonnen. Am 30. Juni erfolgte die feierliche Inbetriebnahme der Hauptkläranlage in Anwesenheit des Herrn Bürgermeister durch erstmalige Füllung mit Abwasser, das zu diesem Zeitpunkt aus den neu errichteten Kanälen, wie verlängerter Rechter Hauptsammelkanal, Donaukanaldücker, unterer Teil des verlängerten Linken Hauptsammelkanals, Sammelkanal Seitenhafenstraße, Donaudücker sowie unterer Teil des Linken Donausammelkanals, zufloß. Außerdem nahmen gleichzeitig das Hochwasserpumpwerk für den Rechten Hauptsammelkanal und das Pumpwerk für den Linken Donausammelkanal ihre Tätigkeit auf. Der restliche Teil des Linken Donausammelkanals und der verlängerte Linke Hauptsammelkanal konnten bis 1. Oktober abschnittsweise in Betrieb genommen werden. Im Bereich des Linken Donausammelkanals wurde mit den Arbeiten zur definitiven Einbindung der Sammelkanäle begonnen. Durch die Verlängerung des Linken Donausammelkanals in die Überfuhrstraße kann das dort befindliche Schmutzwasserpumpwerk 1981 aufgelassen werden. Im Jahre 1980 wurden die Arbeiten am Sammelkanal Wagramer Straße abgeschlossen, womit die UNO-City einen endgültigen Kanalanschluß nach dem Mischsystem erhielt. Außerdem kann durch diesen Kanalbau das Schmutzwasserhebwerk Arbeiterstrandbadstraße aufgelassen werden. Für die Aufschließung des Betriebsansiedlungsgebietes Flughafen Aspern war die Errichtung des Asperner Sammelkanals notwendig. Mit den Arbeiten wurde im März 1980 an vier Baustellen zugleich begonnen, die termingemäß im Frühjahr 1981 abgeschlossen werden. Zu diesem Zeitpunkt müssen auch zwei Zwischenhebwerke betriebsbereit sein. Dieser neue Schmutzwasserkanal dient auch als Vorflut für das gesamte Gebiet von Aspern — Eßling.

Die Kanalisierung der Mauerbachstraße wurde fast zum Abschluß gebracht, wodurch der vertragsmäßige Anschluß der Gemeinde Mauerbach an das Wiener Kanalnetz Anfang 1981 ermöglicht wird. Für die Entsorgung städtischer Wohnhausanlagen und Nutzbauten mußten Kanäle im 20., 22. und 23. Bezirk gebaut werden. Im Zuge des Netzausbaues wurden Kanäle im 11., 13., 14., 19. und 21. bis 23. Bezirk verlegt, außerdem alte, schadhafte Kanäle im 9., 19. und 21. Bezirk umgebaut. Ende September 1980 wurde mit der teilweisen Umliegung des Cholerakanals im 3. Bezirk begonnen, wobei die Arbeiten im Minierungsverfahren durchgeführt werden. Die Kosten dafür trägt der Veranlasser, das Bundesministerium für Bauten und Technik. Unter den Projektierungsarbeiten ist als wesentliche Arbeit das Detailprojekt zu nennen, das für den Entlastungskanal des Rechten Hauptsammelkanals im 3. und 11. Bezirk erstellt und wofür bereits die Ausschreibung durchgeführt wurde.

Die Länge der Straßenkanäle hat bis Ende 1980 1,656.667 m erreicht, an Kanalneubauten wurden 8.976 m und an Kanalumbauten 2.006 m hergestellt.

Für die Aufschließung von Betriebsbaugebieten mußten öffentliche Straßenkanäle errichtet werden. Vor allem wurden größere Kanäle gebaut, insbesondere der Asperner Sammelkanal im 22. Bezirk zur Aufschließung größerer zusammenhängender Flächen, die für die Ansiedlung von Industriebetrieben (zum Beispiel Flughafen Aspern) gedacht sind. Die Kläranlage „Gelbe Haide“ wurde abgetragen.

Im Zuge der Bemühungen um einen verbesserten Hochwasserschutz konnte beim Pumpwerk für den Linken Donausammelkanal 1980 die maschinelle und elektrische Ausrüstung fertiggestellt werden. Mit der Einschaltung dieses Pumpwerkes am 30. Juni wurden auch der Donaudücker, der Linke Donausammelkanal bis einschließlich Einmündung des Donaufelder Sammelkanals in Betrieb genommen. Anschließend wurde der Kaisermühlensammler, der Wagramer Straßen-Sammelkanal, der Brünner Straßen-Sammelkanal und somit der Linke Donausammelkanal in seiner gesamten Länge in Funktion gesetzt. Gleichzeitig konnten die vier bestehenden Hochwasser-Pumpwerke stillgelegt werden.

In baupolizeilichen Angelegenheiten waren 6.200 neue Akte, davon 3.270 Kanalbefunde, zu bearbeiten sowie 5.340 Planbegutachtungen größerer Hauskanalanlagen im Parteienverkehr durchzuführen. 3.280 unerledigte Kanalinstandsetzungs- und Anschlußaufträge aus früheren Jahren wurden überwacht.

Der Einsatzdienst der Abteilung hatte im Kanalbetrieb 9.747 Einsätze zu erledigen. Die Materialför-

derung aus allen Teilen der Kanalanlagen betrug 15.627 m<sup>3</sup>. Im einzelnen wurden aus Schotterfängen 5.351 m<sup>3</sup>, aus dem Hauptsammelkanal 2.168 m<sup>3</sup>, aus Straßenkanälen 2.732 m<sup>3</sup>, aus der Kläranlage Blumental 2.151 m<sup>3</sup>, aus der Hauptkläranlage 2.156 m<sup>3</sup>, aus dem Pumpwerk Linker Donausammler 683 m<sup>3</sup> sowie an Schwimmschlamm aus dem Linken Donausammler 386 m<sup>3</sup> geräumt. Durch Hochdruckwagenräumungen wurden 653.615 m Rohrkanäle und 807.755 m Profilkäule gereinigt.

Von den Hochwasserpumpwerken wurden im Oktober die Pumpwerke Fännergasse, Stadlau, Kaisermühlen und Schierlinggrund außer Betrieb genommen, da dort durchfließende Sammelkanäle an den Linken Donausammelkanal angeschlossen worden sind. Die Hochwasserpumpwerke waren an insgesamt 161 Tagen 972 Stunden in Betrieb. Fünf Kanalhebwerke förderten eine Abwassermenge von 2,563.000 m<sup>3</sup>, 8 Regenwasserpumpwerke rund 139.000 m<sup>3</sup>. In der Kläranlage Blumental wurden rund 21.000.000 m<sup>3</sup> Abwasser gereinigt, wobei der Energieverbrauch 3,691.500 kWh ausmachte. Der Rechengutanfall betrug 4.042 m<sup>3</sup>.

Der Bestand an Senkgruben in Wien ist auf 31.648 angestiegen. Die Zahl der Senkgrubenräumungen betrug 19.637, die Gesamtaushubmenge 108.843 m<sup>3</sup>. Ferner waren 990 Abscheiderräumungen mit einer Gesamtaushubmenge von 1.953,64 m<sup>3</sup> auszuführen. Im Pumpwerk Linker Donausammler, das ab 30. Juni in Betrieb ging, wurde mit einem Verbrauch von 2,400.000 kWh Abwasser gepumpt. Am 30. Juni erfolgte die Inbetriebnahme der Hauptkläranlage. An diesem Tag wurde erstmals, um eine echte Inbetriebnahme auszuführen, das Abwasser in die Kläranlage eingeleitet. In den ersten zwei Wochen kam es bereits zu einer ausreichenden mechanischen Reinigung des Abwassers. In der zweiten Hälfte des Monats Juli wurden die Belebungsbecken und Nachklärbecken Nord, ab Anfang August auch die Belebungsbecken und Nachklärbecken Süd in Betrieb genommen. Während des bisherigen Betriebes der Hauptkläranlage traten verschiedene maschinelle und elektrische Störungen unbedeutenden Ausmaßes auf, die jeweils kurzfristig behoben werden konnten. Schwere Betriebsschwierigkeiten sind jedoch nicht eingetreten. Lediglich durch die Beschaffenheit des Zentratrücklaufes aus den Entsorgungsbetrieben Simmering kam es Mitte September sowie um Mitte Oktober zu Schwierigkeiten. In den sechs Monaten seit der Inbetriebnahme wurden rund 83.000.000 m<sup>3</sup> Abwasser mit einem mittleren Reinigungswirkungsgrad von 87,4 Prozent gereinigt, wobei ein Energieverbrauch von 14,806.000 kWh zu verzeichnen war. Der Rechengutanfall betrug im gleichen Zeitraum 5.270 m<sup>3</sup>.

Für den weiteren Ausbau des Fahrzeugfunknetzes wurden wieder zwei Fahrzeuge mit Funk ausgestattet.

Auf Grund des altersbedingten Zustandes mußten drei Kleinbusse sowie zwei Hochdruckwagen und ein Fäkalienaugwagen erneuert werden. Für die Hauptkläranlage sowie für das Linker Donausammelkanal-Pumpwerk wurden die erforderlichen Fahrzeuge angeschafft. Zur Reinigung von Schotterfängen, Becken und Großkanälen mußte ein Großsaugwagen angeschafft werden. Der Großsauger ist mit einem Gebläse ausgestattet, hat eine Saugleistung von rund 7.000 m<sup>3</sup>/h und einen Kesselinhalt von 10 m<sup>3</sup>. Die Saugschläuche haben einen Durchmesser von 200 mm. Von den Fahrzeugen der Abteilung wurden rund 882.000 km zurückgelegt, davon von Funkwagen 107.000 km, von Hochdruckwagen 79.000 km, von Senkgrubenwagen 276.000 km; die anderen Fahrzeuge legten 420.000 km zurück.

An 832 Kanalkleinbaustellen waren Erhaltungsarbeiten durchzuführen, ferner wurden 661 Schachtabdeckungen repariert. Die Baustelle in 3, Nottendorfer Gasse 15–17, wurde im Rohbau bis auf zwei Garagenboxen fertiggestellt.

In den ersten zehn Monaten des Jahres 1980 wurden 2.374 Bescheide hinsichtlich Festsetzung der jährlichen Räumungszahl bei Abscheidern sowie 3.017 Aufforderungen zum Parteigehör zu diesen Bescheiden verfaßt, geschrieben und ausgesandt.

Im Zuge der Industrie- und Gewerbeabwasserprüfungen wurden vom Chemiereferat insgesamt 1.937 Abwasserproben entnommen, davon waren 1.452 mineralöl- und fetthaltige, 373 schwermetallhaltige, 74 lösungsmittelhaltige und 35 sonstige Abwasserproben. Bei den vorgenommenen Kontrollen waren bisher 323 negative Ergebnisse festzustellen. In all diesen Fällen wurde eine Verrechnung der Analysekosten durchgeführt, in 84 Fällen zusätzlich Strafanzeige gemäß KEG 1978 erstattet und in vier weiteren Fällen Strafanträge gemäß Gewerbeordnung 1973 eingebracht. In der Kartei der Industrie- und Gewerbeabwasserüberwachung waren mit Stichtag 31. Oktober 1980 2.038 Betriebe erfaßt, von denen 1.165 routinemäßig überprüft werden. Der Aufgabenbereich des Referates Chemie wurde mit der Inbetriebnahme der Hauptkläranlage Wien wesentlich erweitert. So wurde das Labor eingerichtet und mit 30. Juni 1980 läuft die Betriebskontrolle der Hauptkläranlage.

Für das Referat „Behördliche Aufgaben“ waren in 91 Fällen Erhebungen betreffend Selbsträumbewilligungen vorzunehmen. In 31 Fällen wurden Dauerkontrollen bei Firmen im Ausmaß von ein bis drei Wochen durchgeführt.

Durch schwere Unfälle in Anlagenbetrieben der Kanalisations- und Abwasserreinigung im In- und Ausland war es notwendig geworden, den für diese Betriebsarbeiten sich ergebenden Sicherheitserfordernissen wesentlich größere Beachtung zu schenken. In diesem Sinn erging das Wiener Bedienstetenschutzgesetz für die Betriebe des Landes Wien. Die Abteilung trägt dem Sicherheitsgedanken, der nicht nur durch den vorliegenden gesetzlichen Auftrag gegeben ist, sondern auf Grund der gegebenen Sicherheitserfordernisse, Rechnung. Die

Ausrüstung hinsichtlich Sicherheit im Kanalbetrieb, wie Atemschutzgeräte, Gasspürgeräte, Erste Hilfe, Brandschutz usw., muß rasch vorangetrieben werden. Sicherheit im notwendigen Umfang ist zwar nicht ohne jeden Kostenaufwand möglich, bei sinnvoller Handhabung und nicht zu extensiver Auslegung, die bei den günstigen Gegebenheiten in Wien kaum voll erforderlich ist, können die Kosten in Grenzen gehalten werden.

Insgesamt waren 32 leichte und 19 schwere Unfälle zu verzeichnen. An 81 Führungen nahmen 2.995 Personen teil.

## Wasserwerke

Das Wetter des Jahres 1980 zeichnete sich durch eine gleichmäßige Verteilung der Niederschläge aus, wodurch sich ein gutes Wasserangebot aus allen Quellen ergab. Die Wassergewinnung an den eigenen Grundwasserwerken an der I. Wiener Hochquellenleitung beträgt 1,361.300 m<sup>3</sup> (1979: 1,060.780 m<sup>3</sup>). Im Rahmen der Verbundwirtschaft an der I. Wiener Hochquellenleitung wurden an niederösterreichische Gemeinden 2,003.100 m<sup>3</sup> Wasser abgegeben im Vergleich zu 1,873.833 m<sup>3</sup> im Jahre 1979, an der II. Wiener Hochquellenleitung an Gemeinden und sonstige Abnehmer außerhalb Wiens 246.500 m<sup>3</sup> Wasser (1979: 182.629 m<sup>3</sup>). Der Gesamtverbrauch sank gegenüber 1979 um 4,777.000 m<sup>3</sup>, das sind 2,9 Prozent.

Im Jahre 1980 erhielt Wien 163,39 Millionen Kubikmeter Wasser. Davon lieferten die Hochquellenleitungen 80,3 Prozent; 15,2 Prozent waren Grundwasser, 1,6 Prozent wurden aus der Oberflächenaufbereitung und 2,9 Prozent an Fremdwasser bezogen. Von der bezogenen Wassermenge wurden 2,792.500 m<sup>3</sup> an die auswärtigen Abnehmer und an Verbundgemeinden, 158,032.700 m<sup>3</sup> an das Wiener Rohrnetz und 428.700 m<sup>3</sup> an die Triestingtal- und Südbahngemeinden abgegeben. 2,133.000 m<sup>3</sup> gingen durch Überfälle und Ableitungen verloren.

Die durchschnittliche Tagesabgabe an das Wiener Rohrnetz betrug 432.966 m<sup>3</sup>. Das Tagesmaximum wurde am 12. Juni mit 549.500 m<sup>3</sup> erreicht, das Tagesminimum am 26. Dezember mit 317.900 m<sup>3</sup> gemessen. Zur Entkeimung der gesamten dem Verbrauch zugeführten Wassermenge wurden insgesamt 35.602 kg Chlorgas und 31.840 kg Natriumchlorit sowie 3.800 l Hypochlorit verwendet. Der äquivalente Chlorverbrauch betrug daher 49.431 kg, was einem durchschnittlichen Zusatz von 0,31 mg Chloräquivalent pro Liter Wasser entspricht.

Von den Wasserleitungskraftwerken an den beiden Außenstrecken wurden 47,192.504 kWh an elektrischer Energie geliefert. Davon erzeugten die Werke in Wildalpen und Weichselboden 11,753.192 kWh. Von den übrigen Einzelwerken lieferten Gaming 34,277.184 kWh, Hirschwang 726.900, Naßwald 316.794, Kaiserbrunn 63.420 und Hinternaßwald 55.014 kWh.

Unter den Maßnahmen für Neubauten und Bauvorhaben waren für die III. Wiener Wasserleitung in Erfüllung des Wasserrechtsbescheides, mit dem der Stadt Wien die Beweissicherung über die Auswirkungen der Wasserentnahme aus der Mitterndorfer Senke auferlegt worden war, auch im Jahre 1980 Abflußmessungen an 11 Profilen 14tägig sowie Messungen an 50 Grundwasserbeobachtungs sonden zweimal wöchentlich durchzuführen. Auf Veranlassung der Wasserwerke wurden etwa 100 Sonden von Fremdbeobachtern monatlich gemessen. Um die Wirksamkeit der Absiedlung der Geflügelauzuchtstarm Landesmann zu überprüfen, wurde den Wasserwerken von der Wasserrechtsbehörde ein sechsmonatiger Pumpversuch am Brunnen Moosbrunn I mit einer Entnahmemenge von 400 l/s vorgeschrieben. Der Pumpversuch lief von Juli bis Dezember 1980 und sollte neben Aussagen über die hygienische Qualität auch betriebliche Erfahrungen sowie den Nachweis über die Durchströmungsverhältnisse im Behälter Unterlaa bringen.

In den bereits fertiggestellten Behälteranlagen Unterlaa und Moosbrunn konnten Armaturen und technischen Einrichtungen im Rahmen des Großpumpversuches den betrieblichen Gegebenheiten angepaßt werden. An den Transportrohrsträngen der Außenstrecke wurden die einzelnen Druckprobenabschnitte verbunden und über die gesamte Leitungsstrecke die Enddruckprüfung erfolgreich durchgeführt. Das Steuerkabel war fertig zu verlegen und in die entsprechenden Anlagen einzubinden. Für den Verbindungsrohrstrang DN 1200 mm vom Behälter Unterlaa zum Versorgungsgebiet Laaerberg wurde die Detailplanung fortgesetzt; die Arbeiten konnten mit dem Ziel eines Arbeitsbeginnes Ende 1980 öffentlich ausgeschrieben werden.

Für den etwa 3 km langen Abschnitt Prater der Ringleitung Ost wurden die Erd- und Baumeister- sowie die Rohrlegerarbeiten öffentlich ausgeschrieben ebenso wie die Arbeiten für die Sonderbauwerke, die Querung des Donaukanals in der Erdbergbrücke und die Durchpressung des Verladebahnhofes St. Marx. Mit den Arbeiten konnte im Frühsommer 1980 begonnen werden, wobei die Querung der Simmeringer Hauptstraße bereits fertiggestellt ist, so daß das Hauptgewicht der Arbeiten nunmehr im Bereich der Anschlüsse zur Erdbergbrücke liegt.

Die Ringwasserleitung Süd verbindet die Behälter Rosenhügel und Laaer Berg mit dem Endbehälter der III. Wiener Wasserleitung, dem Behälter Unterlaa. Über die angeschlossene Pumpstation kann Wasser aus der III. Wiener Wasserleitung in die Behälter Rosenhügel und Laaer Berg gefördert werden. Von dort aus erfolgt dann die Verteilung ins Stadtrohrnetz. Im Jahre 1980 wurden die letzten Arbeiten an dem noch unfertigen Ast zum Behälter Laaer Berg durchgeführt. Im Frühjahr 1981 wird der Leitungsteil entlang An der Ostbahn fertig verlegt werden.

Von den Wasserwerken wurde geplant, einen Teil des vom künftigen Wasserwerk Donauiinsel geförderten Wassers über die Nordbrücke einerseits zum Behälter Hungerberg, andererseits ins Floridsdorfer Rohrnetz abzuleiten. Vor der Fertigstellung des Inselwasserwerkes dient der Rohrstrang über die Nordbrücke zur Stützung der Tiefstdruckzone im 21. Bezirk vom Handelskai her. Im Jahre 1980 wurde der Abschnitt Sinawastingasse und Schwaigergasse bis zur Frömmelgasse fertiggestellt. An dem Abschnitt in der Schwaigergasse im Bereich Frömmelgasse bis Am Spitz wird gearbeitet. Am Brückenrohrstrang Reichsbrücke wurden die Arbeiten im Bereich Mexikoplatz durchgeführt. So konnte ein Rohrkanal zum Anschluß des Brückenrohrstranges an das bestehende Rohrnetz sowie zur Aufnahme der Mengemeßeinrichtungen errichtet werden.

Zur Festlegung eines Aufbereitungsverfahrens, das auch für das künftige Wasserwerk auf der Donauiinsel geeignet ist, wurde im Bereich des Grundwasserwerkes Nußdorf eine Versuchsstation errichtet. Die Filterversuche konnten fortgesetzt werden, wobei die Verfahrenstechnik durch Mangan- und Eisenanreicherung in Zusammenarbeit mit den Magistratsabteilungen 15 und 39 getestet wurde.

Die Anpassung des Pegelnetzes an den Inselausbau im Nordteil, aber auch die Grundwasserbeobachtungen wurden weitergeführt. Zum Anschluß des künftigen Donauiinselwasserwerkes an das bestehende Rohrnetz ist unter anderem die Querung der A 22 — Donauferautobahn notwendig. Diese Querung erfolgt mit zwei DN-700-mm-Rohrsträngen im Brückenobjekt EN 3. In Zusammenarbeit mit der MA 29 wurden die Rohre im Sommer 1980 in die Brückenkonstruktion eingebaut.

Zur Verbesserung der Wasserversorgung und zur Anpassung an den gesteigerten Verbrauch im Bereich der ehemaligen Laudonschen Wasserleitung wurde der Wasserbehälter Buchberg mit einem Inhalt von 2.500 m<sup>3</sup> neu errichtet. Mit den Arbeiten wurde im Sommer 1980 begonnen, der Behälterteil selbst konnte 1980 fertiggestellt werden.

Durch den Bau der Brigittenuaer Brücke kommt es zu Kollisionen zwischen den im Handelskai verlegten Wasserrohrsträngen und den Brückenfundamenten. So mußten rund 1.100 m DN-300-mm-Rohrstrang in die Engerthstraße umgelegt werden.

Zur Erarbeitung eines Gutachtens über ein Grundwassermodell für eine Grundwasseranreicherung in der Unteren Lobau wurde eine Wehranlage zur zeitweisen Schließung der Künigltraverse errichtet. Für das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren der Brunnen Schüttelau 1 und 2 wurde ein konsensmäßiger Betrieb in Form eines Pumpversuches weitergeführt; das gewonnene Wasser konnte bereits dem Wiener Rohrnetz zugeleitet werden. Zur schadlosen Ableitung des durch fallweise Verunreinigung nicht verwendbaren Grundwassers wird die seinerzeit provisorische, oberirdisch verlegte Entleerungsleitung Lobau im Abschnitt Hochwasserschutzdamm — Inundationsgebiet definitiv erdverlegt.

Von den Erhaltungsarbeiten sind vor allem die Abkehren an der I. und II. Hochquellenleitung anzuführen. Im Jahre 1980 wurden an der I. Wiener Hochquellenleitung vier Vollabkehren durchgeführt und dabei Gewölbeschleifputz auf 2.636 m<sup>2</sup> hergestellt, weiters erfolgte die Profilerhöhung im Absturz Station 175 Stuppach, eine Sohlenkorrektur und Adaptierung der Einlaufkammer Pottschach, Deckenaufhängungen bei der Station 238, 241 und 243 sowie in Leobersdorf mit Stahlbetonfertigteilen auf 228 m<sup>2</sup> wurden Kunstharzabdichtung von der Station 12 bis 13 Baden, außerdem 1.140 m<sup>2</sup> Kunstharzbeschichtung (Ergänzungen) im Aquädukt Liesing, 121 m<sup>2</sup> Gewölbeinstandsetzung mit Spritzbeton von der Station 175 bis 176 Maria Enzersdorf durchgeführt sowie eine Teilabkehr der Stixensteinerleitung. Zwei Entwässerungsbrunnen wurden in Mödling auf dem Eichkogel hergestellt, Sicherungsarbeiten im Hörmbach-Gerinne für die Kanalbrücke durchgeführt, außerdem das Aufseherhaus in Ternitz instand gesetzt. Weiters waren 50 m Verrohrung im Auslaufgraben Ternitz vorzunehmen, wurde die Stiege in 23, Mauer, Alma-König-Weg erneuert, das Aquädukt Mauer mit Stahlbetonfertigteilen abgedeckt, wofür auf 220 m Erdarbeiten und auf 88 m Aquäduktlänge Fertigteilverlegungen auszuführen waren. Im Grundwasserwerk Wöllersdorf wurde der Brunnen 1 fertiggestellt und eingerichtet, der Stromanschluß für das Betriebsgebäude abgeändert und mußten drei Wohngebäude neu eingedeckt werden. Bezüglich Projekt Pfannbauernquelle kam es zum Abschluß des Grundbenützungsbereinkommens mit den Österreichischen Bundesforsten. Die Transportrohrleitung mußte von km 0,1 bis 1,9 verlegt werden.

An der II. Wiener Hochquellenleitung wurden zwei Kurzabkehren und zwei Hauptabkehren durchgeführt, dabei ein Schottenverschluß im WAG-Stollen in Obersberg eingebaut, 21 Kernbohrungen hergestellt, Risse mit Aquapaint auf einer Länge von 650,60 m abgedichtet, Flächenbeschichtungen mit Aquapaint auf 736,34 m<sup>2</sup> vorgenommen; weiters Gewölbeschleifputz auf 1.782,65 m<sup>2</sup> sowie Gewölbedichtputz (Thoroseal) auf 2.123,41 m<sup>2</sup> hergestellt, acht Dükerentleerungsschieber ausgewechselt, Rißabdichtungen mit Waterplug auf 314 m vorgenommen und schließlich die Stollenwände gewaschen. Die Vermessungsarbeiten wurden von der MA 41 durchgeführt.

Zur Sicherung von Rutschgelände im Bereich der II. Wiener Hochquellenleitung wurden Entwässerungsanlagen beziehungsweise Drainagierungen hergestellt beziehungsweise begonnen, und zwar bei T 54 — Neubruck (Oberflächenentwässerung und Entwässerungsbrunnen), beim Gassner in Oberdorf (Drainagierung), beim „Kernschner“ in Kirnberg (Ergänzung zu Rutschhangentwässerung), auf der „Beckerwiese“ in Wilhelmsburg (Drainagierung) und bei „Burbach“ (Drainagierung). Stollendrainagen beziehungsweise Kanaldrainageinstandset-

zungen beziehungsweise -erweiterungen im Bereich der II. Wiener Hochquellenleitung wurde durchgeführt in Scheibbs, im Grünsbachtal, in Wilhelmsburg, in Eichgraben und in Laab im Walde. Erkundungsbohrungen zur Feststellung der Ursache für die Hangbewegungen als Vorarbeit für Sicherungsmaßnahmen mußten in Kienberg-Gaming und in Neubruck durchgeführt werden. Weiters waren Sanierungsarbeiten an Kanalbrücken vorzunehmen: so wurde in Reintalaquädukt auf 580 m<sup>2</sup> die Betonabdeckung hergestellt, in Grünsbachtal bei km 94,3 und km 94,7; ferner erfolgten Verfügarbeiten am Luegeraquadukt sowie am Aquädukt in Mitterau und Pfalzauaquädukt. Das Aufseherhaus in Dörfel und Hofstetten wurde umgebaut. Sanierungsarbeiten an Oberflächengerinnen erfolgten in Wolfsgraben und Preßbaum. Eine Lastenverteilerplatte wurde im Bereich der Bundesstraße B 39 in Hofstetten hergestellt. Im WAG-Stollen, dem Frischwasserstollen für das E-Werk Gaming, wurden Zementinjektionen gemacht und 6 Sicherungsgurten eingebaut. Fremde Projekte größeren Umfanges im Bereich der II. Wiener Hochquellenleitung waren die Bundesstraße B 25 zwischen Kienberg und Gaming, die Bundesstraße B 39 bei Hofstetten sowie das Siedlungsgebiet „Schießstatt“ in Scheibbs.

Im Quellengebiet I in Projekt Sieben Quellen (Schneealpenstollen Nord und Süd) wurden die Hochspannungs-, Niederspannungs-, fernmelde- und steuerungstechnischen Einrichtungen im Stollen und in den Objekten an den Stollenportalen im Wasserschloß Reißtal und in der Station Karlgraben montiert. Die Abdeckungen für Kabelkanäle und Konsolen sowie die Befestigungen für Schränke und Steuertafeln wurden in den Werkstätten der Betriebsleitung Hirschwang und Naßwald hergestellt. Im E-Werk Reithof wurden Umbauarbeiten für den Parallelbetrieb zum NEWAG-Netz abgeschlossen, so daß die Lieferung am 31. Jänner aufgenommen werden konnte. Im E-Werk Hirschwang wurden im Zuge einer Revision die Regler überholt, Lager und Dichtungen überprüft, im E-Werk Kaiserbrunn die Leitschauellager gedichtet. Im Dienstobjekt Preiner Gscheid wurde das Haus elektrifiziert. Beim Pegel Ochsenleiten — Schwarzza mußte eine Sohlgurte zur Stabilisierung des Durchflußprofils eingebaut, zwei Schutzrohre aus 80-mm-Kunststoff für NS- und FM-Kabel verlegt werden, wofür der Flußlauf auf einer Länge von rund 100 m geändert wurde. Bei den Abkehrarbeiten mußte der Absturz bei Station 52 erhöht, eine Kanalventurimeßstelle im Hauptstollen bei Stollenzugang VII hergestellt werden. An der B 27, Höllentalbundesstraße, wurde ein Schutzbauwerk in Form einer Stahlbetonplatte errichtet. An der Schwarzabücke Singerin wurden ein Joch und der Hauptträger in den beiden Randfeldern erneuert. Quellschutzzäune mußten bei der Albertwiesquelle und der Wasseralmquelle nach der teilweisen Zerstörung durch Windwurf und Holzbringung komplett erneuert werden.

Am Quellengebiet II wurde im Bereich der Pfannbauernquelle die Blockhütte vor dem Wirtschaftsgebäude abgetragen und ein Werkzeug- und Materialmagazin errichtet. Mit den Aushub- und Rohrverlegearbeiten wurde begonnen, weiters zwei Drainageleitungen verlegt. Im Kraftwerk Höll und in den Kammern S, M, K und G mußten Kunststoffbeläge verlegt werden, wurde ein Leistungsschalter in der O-Kammer des Kraftwerkes eingebaut, ferner erfolgten Kabelverlegung in der M- und S-Kammer sowie die Montage der Kabelmuffen und Endverschlüsse. Die 5-kV-Hochspannungszelle der S-Kammer des Kraftwerkes wurde umgebaut. Im Wasserleitungsmuseum waren Dachdeckerarbeiten, Elektroinstallationen und verschiedene Umbauten durchzuführen. Die Schreierstraße, im Teilstück zwischen Reiter- und Ganserbrücke, wurde beschottert und begrünt, sodann ein Planum hergestellt und die Asphaltierung vorgenommen. Im Überfall der G- und H-Kammer war ein Lärchenholzfluder zu errichten, im Überfallgerinne der C-Kammer ein schadhafter Teil zu erneuern; im Zugang 8a mußten Stollenschäden saniert werden. In der L-Kammer wurde ein Einlaufbauwerk für den Notkonsens in Siebenseebach errichtet. Am Salzaaquädukt wurden Steine ausgewechselt, ferner ein Meßschacht am 900-mm-Rohrstrang errichtet. Bei der P-Kammer mußte der Quellschutzzaun neu hergestellt werden. Die Schüttauernbrücke wurde neugebaut. An der 20-kV-Leitung mußte im Holzäpfelal ein Pfostenschacht zur Absicherung errichtet werden. Weiters erfolgte am Siebensee- und Schreierrohrstrang der Einbau der Annuba-Meßeinrichtungen, wofür beim Salzaaquädukt und Zugang 7a Anbohrungen durchgeführt wurden. Bei den gefaßten und eingeleiteten Quellen sowie bei der Pfannbauern-, Antekar-, Kräuterbrunnen-, Brunnsquellen und bei Aschbach oberhalb der Pfannbauernquelle wurden Wasser- und Temperaturmessungen vorgenommen, außerdem unterhalb des 900-mm-Druckrohrstranges in der N-Kammer im Kraftwerk 22 im Bereich Hopfgarten eine Drainage sowie im Einzugsgebiet der Wetterin und der Tonion an 17 Meßstellen einmal wöchentlich Mengenummessungen zur Beweissicherung für den Bau des Wetterinstollens durchgeführt.

In den Anlagen in Wien wurde das auf Drehzahlregelung und Vollautomatik umgebaute Hebewerk Hungerberg II fertiggestellt und in Betrieb genommen, eine Verbindung zwischen brauner und roter Druckzone (660 mm NW) beim Behälter Hungerberg zur besseren Absicherung der Wasserversorgung bei Ausfall einer der beiden Hauptleitungen beziehungsweise eines der beiden Hebewerke hergestellt. Mit dem Umbau des Hebewerkes Wienerberg auf Drehzahlregelung und Vollautomatik wurde begonnen und der fernmeldetechnische Anschluß an die Lastverteilungszentrale durchgeführt. Im Drucksteigerungswerk Krottenbachstraße wurden die alten Anlagen stillgelegt, eine Rohrpumpe eingebaut und eine neue elektrische Anlage installiert. Durch den Umbau des Drucksteigerungswerkes Faniteum wurden die Versorgungsgebiete Georgenberg — Faniteum zusammengefaßt. Es mußte die Verrohrung geändert und teilweise erneuert werden, außerdem waren neue Pumpeneinheiten einzubauen. Die Chlordioxydanlage Rosenhügel konnte in Betrieb genommen werden. Im

Grundwasserwerk Ölhafen wurden die noch vorhandenen Anlagenteile entfernt, danach die Löschung des Wasserrechtes beantragt. Im Behälter Wienerberg erfolgte die bauliche Sanierung der Schieberkammer. Fernmeldekabellegungen mußten auf der Floridsdorfer Brücke, entlang des Hochwasserschutzdammes von der Floridsdorfer Brücke bis zur Nordbrücke, ferner auf der Stollenstrecke Kläffer bis Zugang 16 der II. Wiener Hochquellenleitung und von der M-Kammer bis zur S-Kammer in Wildalpen durchgeführt werden. Für den Umbau des Hebewerkes Hungerberg I auf Vollautomatik waren Planungsarbeiten zu leisten, für die Versorgung des Grundwasserwerkes Donauinsel Nord mit elektrischer Energie mußte mit der Vorplanung begonnen werden.

Im Amtshaus in 6, Grabnergasse 4—6, wurde ein veralteter Heizkessel gegen einen neuen Hochleistungskessel ausgetauscht, wodurch der Heizölverbrauch im November und Dezember 1980 gegenüber jenem in den Vergleichsmonaten des Vorjahres wesentlich herabgesetzt werden konnte. Der alte überaus reparaturanfällige Personenaufzug wurde umgebaut, um eine funktionstüchtige und dem letzten Stand der Technik entsprechende Aufzugsanlage zur Verfügung zu haben.

Im städtischen Rohrnetz erfolgten nach Inbetriebnahme der Zwischendruckzone noch Abschlußarbeiten im 3. Bezirk. Der Ausbau der Druckzone Atzgersdorf zur wesentlichen Verbesserung der Versorgungsverhältnisse in diesem Teil des 23. Bezirkes wurde durch Rohrstrangverstärkungen planmäßig fortgesetzt. Um die Bewohner der Siedlung Schwarzlackenau im 21. Bezirk mit ausreichendem, einwandfreiem Trinkwasser zu versorgen, wurden 982 m Wasserleitungsrohrstränge verlegt. Damit bestehen nun in jenen Teilen der Siedlung, die von der Grundwasserabsenkung am stärksten betroffen waren, öffentliche Rohrstränge und öffentliche Auslaufbrunnen, so daß der Einsatz des Trinkwassertankwagens eingestellt werden konnte. Die Erschließung von Liegenschaften im Rahmen des Siedlungsprogrammes der Stadt Wien wurde durch Rohrlegungen im 22. Bezirk in den projektierten Siedlungen Rautenweg und Schirrmanngasse fortgesetzt. Im Brückenbereich Floridsdorfer Brücke konnten die Restarbeiten durchgeführt werden, so daß das komplette Bauvorhaben damit zum Abschluß gebracht wurde. Der Verbindungsrohrstrang DN 300 zwischen Leopoldstadt und Donaustadt im Donaudüker der MA 30 und über die Steinspornbrücke mit einer Anspeisung auf der Donauinsel konnte fertiggestellt und im Oktober in Betrieb genommen werden. Die Gesamtkosten für diese Rohrlegung betragen 8.800.000 S. Die Arbeiten im 15. Bezirk in der Avedikstraße und im 23. Bezirk in der Zemlinskygasse zur Behebung von Druckmangelgebieten konnten zum Abschluß gebracht werden. In der Einsiedleigasse im 13. Bezirk, wo Anrainerbeschwerden schon seit Jahren vorlagen, konnte mit den Arbeiten begonnen werden. Zur Anspeisung des Behälters Buchberg aus dem braunen Gebiet (Hochzone) wurde im September 1979 mit den Arbeiten zur Verlegung eines DN-250-Rohrstranges begonnen. Diese Arbeiten mit einer Gesamtlänge von 1.049 m fanden im wesentlichen im Mai 1980 ihren Abschluß. Ausgelöst durch Bauvorhaben der MA 28 wurden Rohrstränge der Dimension 150, 250 und 300 in einer Gesamtlänge von 2.018 m auf Bundesstraßen, außerdem über Antrag privater Interessenten und bei Verpflichtung zur Beitragsleistung nach § 6 des Wasserversorgungsgesetzes 1960 im 13., 14. und 19. Bezirk insgesamt rund 1.100 m Rohrleitungen zur Versorgung von privaten Wohnhäusern verlegt. Im Jahre 1980 wurde eine Aktion gestartet, die eine allgemeine Aufnahme des Bestandes an unterirdischen Kammern und Schächten sowie eine Beurteilung deren Standsicherheit zum Ziel hatte. Als Ergebnis dieser Maßnahmen wurde eine Reihe von Schieberkammern saniert beziehungsweise dort, wo die Erhaltung des Kammerbauwerkes bei sanierungswürdigem Zustand nicht unbedingt erforderlich war, diese Kammern liquidiert.

Für den Ausbau des städtischen Rohrnetzes sowie zur Versorgung wurden 8.966 m Neurohrlegungen durchgeführt, außerdem 31.257 m Rohre ausgewechselt. Am öffentlichen Rohrnetz wurden 852 Schadensstellen entdeckt und deren Behebung durchgeführt. An Armaturen entstanden 675 Schäden. Zur Hilfeleistung bei Gebrechen an Wasserleitungseinrichtungen waren 2.034 Einsätze erforderlich, wobei von drei Einsatzfahrzeugen 29.840 km zurückgelegt wurden. Bis Jahresende wurden 552 Neuherstellungen von Abzweigungen und T-Abzweigungen getätigt, dabei 14.148 m Rohre verlegt, außerdem 468 Wasserzähler neu eingebaut. An Abzweigungen traten 3.340 Gebrechen auf. Im Rahmen des turnusmäßigen Auswechslungsdienstes wurden 24.927 Wasserzähler ausgewechselt und in der betriebseigenen Werkstätte 19.335 Wasserzähler repariert. 35 Verstärkungen von Abzweigungen sowie 139 Ergänzungen wurden vorgenommen. Im Zuge der Kontrolltätigkeit waren 2.210 Installationsüberprüfungen durchzuführen; dabei wurden 458 Gebrechen festgestellt. Durch deren Behebung konnte eine Wassermenge von 9.929 m<sup>3</sup> pro Tag eingespart werden.

Auf rechtlichem Gebiet waren für verschiedene Projekte Verhandlungen zu führen. So konnten für die Ringleitung Süd die Grundeinlösungsverhandlungen für den noch letzten fehlenden Abschnitt im Bereich Ostbahn — Südostautobahn abgeschlossen werden. Im Jahre 1980 wurde für den Brunnen Markethäufel das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren für die Aufbereitungsanlage sowie die Vorlage der Betriebsvorschrift einer Erledigung zugeführt. Das Verfahren zur Erneuerung des Wasserrechtes für das Grundwasserwerk Nußdorf konnte mit der Erlassung des Bescheides vom 24. März 1980 durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft erfolgreich abgeschlossen werden. Der nunmehr erwirkte Konsens beträgt 1.160 l/sec. beziehungsweise 100.000 m<sup>3</sup>/Tag. Im Zusammenhang mit Wasserbauvorhaben der Abteilung waren die Einleitung, Abwicklung und Finalisierung von zahlreichen behördlichen Verfahren erforderlich, so für die Chlordioxydanlage Rosenhügel, den Wasserbehälter Buchberg, die Pumpstation Ölhafen Lobau und für die 1. Ausbaustufe der

Wasserfassungsanlage Donauinsel Nord. Der Verwaltungsgerichtshof hat bezüglich Wasserleitungsprojekt Pannbauernquelle mit Entscheidung vom 29. April 1980, Zl. 2184/78-12, über die Beschwerde der STEWEAG gegen den wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft erkannt, daß dieser Bescheid wegen Rechtswidrigkeit infolge Verletzung von Verfahrensvorschriften aufgehoben wird. Bezüglich Wasserleitungsprojekt Sieben Quellen wurde mit Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 8. Juli 1980, Zl. 98/80/9, der Bescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Abweisung eines Entschädigungsbegehrens der Wasserberechtigten und Kraftwerksbesitzer an Mürz und Mur für zusätzlich 100 l/sec vom 15. November 1979 infolge Unzuständigkeit der belangten Behörde aufgehoben. Daraus folgt weiters, daß die Beschwerdeführer nun alle weiteren Entschädigungsansprüche im Verfahren vor den ordentlichen Gerichten, also im Zivilrechtsweg, geltend machen müssen. Von den zahlreichen anderen Projekten, an denen seitens der Rechtsabteilung verwaltungsmäßig mitgearbeitet wurde, sind das Entwässerungsprojekt Eichkogelstollen bei Mödling sowie diverse Bauverfahren für Betriebsobjekte zu nennen. Zahlreiche Projekte wurden in administrativer Hinsicht neu eingeleitet, weitergeführt beziehungsweise abgeschlossen, wobei die Rutschhangsanierung Scheibbs — Schacherlsiedlung, die Rutschhangsanierung Neustift bei Scheibbs — Turm 54 sowie diverse Bauvorhaben für Betriebsobjekte der II. Wiener Hochquellenleitung sowie im Bereich Wildalpen besonders zu erwähnen sind. Als Auflage aus dem wasserrechtlichen Verfahren zur Absiedlung des Geflügelaufluchtbetriebes Landesmann war das Detailprojekt E — 2. Teil der III. Wiener Wasserleitung über einen sechsmonatigen Pumpversuch aus dem Horizontalfilterbrunnen Moosbrunn I vorzulegen. Dieses Programm wurde mit Bescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 8. Mai 1980 wasserrechtlich genehmigt. Nach erfolgter vollständiger Verlegung der Rohrstränge und Fernmeldekabel konnten im Detailprojekt F — 3. Teil auch alle Entschädigungsregelungen mit den betroffenen Grundeigentümern abgeschlossen werden.

Im Jahre 1980 wurden Grundtransaktionen finalisiert, die der Abteilung einen Zugang von 1.504.970 m<sup>2</sup> und Abgang von 3.049 m<sup>2</sup> brachten. Weiters kam es zu 24 Wasserrohrgebrechen mit Schadenersatzforderungen, für die 104.000 S aufgewendet werden mußten. 259 Schadensakte im Zusammenhang mit Beschädigungen von Wasserleitungsanlagen konnten abgeschlossen werden. Die teilweise anstandslos, andererseits im Klageweg heringebrachten Beträge beliefen sich auf 1.611.000 S. Zahlungsanträge für die Förderung aus dem Wasserwirtschaftsfonds wurden für die Rohrlegung Philadelphiabrücke, für die Kammer III am Laaer Berg, für die Ringleitung Ost sowie für den 2. und 3. Bauabschnitt der III. Wasserleitung in der Höhe von insgesamt 17.686.000 S eingereicht. Die Endabrechnung des Projektes Behälter Laaer Berg, Bauabschnitt 2, ergab einen Betrag von 12.374.413 S. 45 Verwaltungsstrafverfahren nach dem Wasserversorgungsgesetz waren anhängig. Im Zusammenhang mit der Verwaltung des Grundbesitzes sowie der Sicherung des Bestandes und Betriebes aller Wasserleitungsanlagen mußten 50 Bestands- und 10 neue Wasserlieferungsverträge abgeschlossen werden; 132 Fischereilizenzen waren auszustellen. Rund 300 behördliche Verfahren, bei denen die Stadt Wien als Partei betroffen war, wurden einer lagerbuchmäßigen Bearbeitung zugeführt. Für die im Interesse der Stadt Wien gelegenen Vorhaben Fremder wurden Kostenzuschüsse durch die verfassungsmäßig zuständigen Organe der Stadt Wien genehmigt, und zwar für die Freiwillige Feuerwehr Naßwald 15.000 S, für die niederösterreichische Naturwacht, die steirische Berg- und Naturwacht, die Freiwilligen Feuerwehren Ternitz-Sieding, Ternitz-Putzmannsdorf, Preßbaum je 10.000 S, für die Freiwillige Feuerwehr Hinterwildalpen 150.000 S, für die Schützengesellschaft Wildalpen 20.000 S, die steirische Berg- und Naturwacht weiters 5.000 S, die Freiwillige Feuerwehr St. Ilgen 15.000 S, die Gemeinde Wildalpen 150.000 S, die Paddelschule Wildalpen 100.000 S und für den Musikverein Aschbach 5.000 S. Schließlich wurden 105 Fälle bezüglich der Gebarung mit Hafrücklässen abgewickelt.

## Technische Grundstücksangelegenheiten

Im Jahre 1980 gelang es wieder, den „grundverbrauchenden“ Dienststellen der Stadt Wien, der Wiener Wirtschaft, der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft und den verschiedensten, für die Wiener Bevölkerung wichtigen Institutionen, die für die Erreichung ihrer Ziele erforderlichen Grundflächen zur Verfügung zu stellen. Durch Zusammenarbeit der Abteilung mit den anderen beteiligten Dienststellen gelang es immer, bei den verschiedenartigsten Bauvorhaben den rechtzeitigen Beginn zu ermöglichen. Dabei handelt es sich zunächst um das *k o m m u n a l e W o h n b a u p r o g r a m m* samt der zugehörigen sozialen Infrastruktur (Pflichtschulen, Kindertagesheime und Parkanlagen im dichtverbauten Gebiet), das voll erfüllt werden konnte. Zusätzlich wurde eine Anzahl kleinerer und mittlerer Baustellen des 2., 12., 13., 14., 15. und 16. Bezirkes — also im dichtverbauten Gebiet — verschiedenen gemeinnützigen Wohnbauunternehmungen im Baurecht übertragen. Das „Siedlungsprogramm“ der Stadt Wien, das heißt, die Zurverfügungstellung stadteigener Grundflächen zur Errichtung von Einfamilienhäusern am Stadtrand, konnte 1980 in großem Umfang weitergeführt werden. Im 14. Bezirk wurden zwei Areale, im 22. Bezirk vier weitere an verschiedene gemeinnützige Wohnbauträger im Baurecht vergeben. Im Gebiet „Mühlhäufel“ im 22. Bezirk konnten über 100 Bauplätze an bauwillige Siedler verkauft oder im Baurecht vergeben werden. Schließlich wurden wieder zahlreiche Bauplätze für Einfamilienhäuser

an die bisherigen Baurechtsinhaber verkauft. Dem Kuratorium Wiener Pensionistenheime konnten zwei weitere Bauplätze in 4, Phorusplatz, und in 21, Haspingerplatz, übergeben werden. Im Rahmen des Siedlungsprogrammes wurde im 22. Bezirk, Hirschstetten, dem dortigen Bauträger ein Bauplatz für ein Kindertagesheim zur Verfügung gestellt. In der Großfeldsiedlung, im 21. Bezirk, gab die Stadt Wien ein Grundstück zur Errichtung einer Bowlinghalle in Bestand. Auf Grund von Einsprüchen durch Anrainer bei der Bauverhandlung wird dieses Objekt aber wahrscheinlich auf einem anderen stadteigenen Grundstück in der Nähe des zunächst vorgesehenen errichtet werden.

Sehr umfangreich waren auch 1980 die Verkäufe und Baurechtsbestellungen für Industrie-, Gewerbe- und Großhandelsfirmen im Rahmen des Betriebsansiedlungsprogrammes. Solche erfolgten im 3., 10., 11., 21., 22. und 23. Bezirk. Der an Grundfläche und Wert bedeutendste Verkauf war die Übereignung der Hafenanlagen Freudenau, Lobau und Albern an die Wiener Hafen GmbH. Die genaue Erfassung der Areale zur Durchführung dieses Vertrages stellte an die Abteilung erhebliche Anforderungen. Von größter Bedeutung für Wien war ferner die rechtzeitige Zurverfügungstellung des Bauplatzes für die Müll-Recycling-Anlage in 22, Rautenweg, so daß die Firma Rinter bereits mit dem Bau beginnen konnte.

Zur teilweisen Deckung des in Zukunft anfallenden Grundstücksbedarfes konnten 1980 umfangreiche unbebaute und bebaute Liegenschaften angekauft werden. Für künftige Wohnbauten konnten Althäuser und Baulücken im 5., 6., 12., 15., 16., 17., 21. und 23. Bezirk erworben werden, ferner landwirtschaftlich genutzte Grundstücke im Bereich der „Draschegründe“ sowie in anderen Außenbezirken. Insgesamt wurden bereits mehr Wohnbaugrundstücke in Gebieten der Stadterneuerung angekauft als in denen der Stadterweiterung. Eine für die Arrondierung stadteigener Grundflächen bedeutende Liegenschaft im 17. Bezirk, Alszeile — Güpferlingstraße, konnte im Rahmen eines umfangreichen Tausches erworben werden. Für ein zukünftiges Pensionistenheim wurde das Areal in 7, Schottenfeldgasse 25—27, angekauft; für künftige Schulbauten waren es Althäuser im 2. und im 14. Bezirk. Für die Schaffung und Erhaltung von Grünflächen erfolgten Ankäufe sowohl im dichtverbauten Gebiet (11., 15., 21. Bezirk) wie am Stadtrand (Ober St. Veit, Aspern und Siebenhirten). Gezielte Grundankäufe konnten für einen Trinkwasserbehälter am Bisamberg, für den verbesserten Hochwasserschutz in Langenzersdorf, für die Erweiterung des Inzersdorfer Friedhofes, für die Erhaltung des Siebenhirtener Sportplatzes sowie für zahlreiche Straßenbauvorhaben abgeschlossen werden.

Sehr umfangreich waren 1980 auch die Ankäufe für zukünftige Betriebsansiedlungen. Unter größtem Zeitdruck mußten die fehlenden Grundstücke für die Müllverwertungs-(Recycling-)Anlage in Kagran erworben werden. Gleichzeitig wurden umfangreiche Flächen mitangekauft, auf denen in Kürze der „Industriepark Nord“ entstehen wird. Erst 1980 wurden größere Flächen in Aspern zur Baureifmachung des bereits in Bau befindlichen Motoren- und Getriebewerkes General Motors durch die Stadt Wien im Kauf, meist aber im Tausch erworben. Diese Aktion ist noch immer nicht abgeschlossen: In diesem Zusammenhang wurde auch ein großer Tausch mit der Republik Österreich vereinbart. Im 11. Bezirk, Dampfmühlgasse, kaufte die Stadt Wien eine freiwerdende Fabrik, die für Betriebsansiedlungen Verwendung finden soll.

Neben der Mitwirkung bei Ankäufen, Verkäufen, Baurechtsvergaben und Bestandgaben durch die Stadt Wien umfaßt die Tätigkeit der Transaktionsgruppe der Abteilung noch die Schätzung von Liegenschaften sowie die Begutachtung von Kaufverträgen verschiedenster Art. Anlässlich der Überprüfung der Preisangemessenheit im Rahmen der Wohnbauförderung konnte festgestellt werden, daß 1980 die Zahl der abgeschlossenen Liegenschaftsankäufe durch gemeinnützige Wohnbauunternehmungen wesentlich geringer war als in früheren Jahren. Offenbar haben die meisten Wohnbauträger einen „Vorrat“ an baureifen Grundstücken. In einigen Gebieten Wiens kann ein Stagnieren der Grundstückspreise festgestellt, in Einzelfällen sogar ein Sinken der Preise beobachtet werden. Weiterhin stark steigend sind jedoch die Preise für Grundstücke zum Bau von Einfamilienhäusern in den westlichen und südlichen Bezirken Wiens.

Hinsichtlich der Feststellung der angemessenen Feuerversicherungsprämien nach dem Mietengesetz ist derzeit noch ein zeitaufwendiges Verfahren bei den Schlichtungsstellen notwendig. Die Abteilung war mit derartigen Anfragen auch 1980 wieder stark beschäftigt. Man hofft, daß das kommende neue Mietrecht bessere und einfacher zu handhabende Regelungen treffen wird.

Die Fälle des Grunderwerbes durch Ausländer in Wien sind nicht sehr zahlreich, es ist aber festzustellen, daß ausländische Firmen manchmal bereit sind, aus subjektiven Interessen überaus hohe Kaufpreise zu bezahlen.

Im Jahre 1981 werden die Schwerpunkte in der Tätigkeit der Abteilung bei der Verwertung der „Draschegründe“ im 23. Bezirk, Inzersdorf, des „Industrieparks Nord“ im 22. Bezirk und der „Wienerberggründe“ im 10. Bezirk, beiderseits Triester Straße, zu finden sein, sobald die neuen Flächenwidmungen für diese Gebiete vorliegen. Weiters ist die Arrondierung des Gemeindegrundbesitzes in diesen beiden Gebieten und in anderen Teilen Wiens durch Zukauf, Tausch, Umlegung und gemeinsame Parzellierung vorgesehen.

Der Besitz der Stadt Wien an Althäusern, Anteilshäusern und Stiftungshäusern soll in Zusammenarbeit mit der MA 52 durch Arrondierung, Zukauf oder Abverkauf von Anteilen usw. verwertet werden.

Vorgenommen sollen ferner werden Grundtransaktionen in den zukünftigen Stadterneuerungsgebieten, insbesondere im 6., 7., 12., 15., 17. und 18. Bezirk, sowie Ankäufe für Grünanlagen, öffentliche Einrichtungen und

für den Wohnhausbau. Für die neuen U-Bahnlinien im 3. und 12. Bezirk müssen gleichfalls Grundtransaktionen durchgeführt werden.

Die Überprüfung der Angemessenheit der Kaufpreise im Rahmen der Wohnbauförderung, auch im Hinblick auf den künftigen „Grundstückspool“, wurde weitergeführt. Zur Anwendung des Bodenbeschaffungsgesetzes waren Überlegungen anzustellen. Alle diese gezielten Maßnahmen sowie die gesamte Tätigkeit der Abteilung müssen und können nur im steten engen Zusammenwirken mit der MA 69 und mit den Dienststellen der Geschäftsgruppen Stadtplanung, Wohnen und Stadterneuerung, der Magistratsdirektion und vielen anderen Dienststellen vor sich gehen, um zu den gewünschten Erfolgen zu führen.

Der weitaus größere Anteil bei den Arbeiten des Sonderreferates Miet- und Nutzwertberechnung bezog sich nach wie vor auf Dienststücke, die im Rahmen des Wohnungseigentumsgesetzes 1975 zu erledigen waren. Es handelte sich dabei um die Begutachtung von Anträgen auf die Ausstellung von Bescheinigungen nach § 12 des WEG 1975 und um die Verfassung von Gutachten über die Nutzwertermittlung. Der Trend zur Begründung von Wohnungseigentum an Altbauten durch den Einbau von Dachgeschoßwohnungen und durch den Verkauf auch einzelner Substandardwohnungen hielt 1980 weiterhin an, was gegenüber der Bearbeitung eines Neubaus, bedingt durch die seit der Errichtung des Altbaus eingetretenen baulichen Abänderungen, einen wesentlich größeren Arbeitsaufwand erfordert. Ein geringerer Teil der Arbeiten bestand in der Parifizierung des Friedenszinses 1914 für Mietzwecke und für die Abänderung jener Wohnungseigentumsanteile, die nach dem WEG 1948 verbüchert wurden.

Durch die Übersendung der von der Abteilung verfaßten Gutachten an die MA 69 über die Einlösung von Grundflächen für die U-Bahn-Linie U 1, 13. Abschnitt (Abstellhalle), wurden damit 1980 alle grundtechnischen Aufgaben der Abteilung zur Verlängerung dieser Linie nach Kagran abgeschlossen. Des weiteren hat die Abteilung wöchentlich an den Arbeitsgesprächen der MA 18, Arbeitskreis U-Bahn, betreffend die Errichtung der U-Bahn-Linien U 3 und U 6, teilgenommen und zahlreiche Begehungen durchgeführt. Noch 1981 wird auf Grund des bisherigen Ergebnisses der Besprechungen in der MA 18 mit den grundtechnischen Vorarbeiten zur Einlösung von Grundflächen für die U-Bahn-Linie U 3 im Bereich Erdberg begonnen werden.

Die im Rahmen der Stadterneuerung durchgeführte Betreuung des fertiggestellten 1. Bauabschnittes der öffentlichen Parkanlage im Bereich des Planquadrates wurde vom Gartenhofverein Planquadrat klaglos durchgeführt. Leider konnte mit der Ausgestaltung des 2. Bauabschnittes der Parkanlage nicht begonnen werden, da man bei den Gesprächen mit einem Bauwerber über die Gewährung eines Baurechtes zur Errichtung einer Tiefgarage unter diesem Bauabschnitt noch zu keinem Ergebnis kam. Die Revitalisierung des städtischen Althauses in 4, Mühlgasse 21, mit zwei Geschäftslokalen und sieben Wohnungen ist abgeschlossen, das Objekt wird derzeit neu besiedelt. Mit der Fertigstellung des Hauses in 4, Mühlgasse 23, kann noch 1980 gerechnet werden, während die Fertigstellung der Revitalisierung des Hauses in 4, Mühlgasse 25, im Frühjahr 1981 erfolgen soll. Die Generalinstandsetzung des städtischen Althauses in 4, Margaretenstraße 34, mit der Stiege I und II ist abgeschlossen. Ebenso sind die Planungsarbeiten für realisierbare Verbesserungs- und Instandsetzungsarbeiten an den städtischen Althäusern in 4, Mühlgasse 17 und 19, fertiggestellt; derzeit werden die Unterlagen eines Antrages nach § 7 des MG ausgearbeitet. Zusammenfassend wäre vorausschauend auf das Jahr 1981 zu bemerken, daß für das Sonderreferat der Abteilung auf Grund des vorerwähnten steigenden Akteneinlaufes in der Mietzinsgruppe mit einem erhöhten Arbeitsaufwand zu rechnen sein wird. Des weiteren werden Mehrarbeiten im U-Bahn-Referat erwartet, um die grundtechnischen Vorarbeiten sowie die erforderlichen Gutachten so rasch wie möglich fertigzustellen, damit die entsprechenden Grundtransaktionen bis zum vorgesehenen Baubeginn für die U-Bahn-Linie U 3 mit Mitte 1983 zeitgerecht abgeschlossen werden können.

In der Zentralen Liegenschaftsevidenz wurde nach Abschluß der Arbeiten in den Innenbezirken die Überprüfung des städtischen Grundeigentums hinsichtlich der Grundstücksdaten, der Nutzung- und Verwaltungszuständigkeit in den Randbezirken intensiviert. Im Zusammenhang mit dieser Kontrolle wurden auch im engen Kontakt mit den grundverwaltenden und anderen zuständigen Dienststellen ungenutzte städtische Grundflächen auf ihre Verwertbarkeit oder auf eine optimal mögliche allfällige Zwischennutzung geprüft, in der Folge die entsprechenden Schritte im Interesse der Stadtverwaltung unternehmen. In diesem Zusammenhang gewinnt die Neuanlage der Pläne für die Verwaltungszuständigkeiten als Basis zur Beurteilung bodenpolitischer Zielsetzungen immer mehr an Bedeutung. Aus diesen Planunterlagen läßt sich infolge ihrer verschiedenen farblichen Darstellung sofort erkennen, welche grundverwaltende Dienststelle für die einzelnen Grundflächen zuständig ist, außerdem können dadurch indirekt sofort auch Aussagen über die Nutzungen der Grundstücke gemacht werden. Um zu einer intensiveren und ökonomischeren Nutzung des landwirtschaftlichen Grundeigentums der Stadt Wien zu gelangen, wurden im Zusammenhang mit der 1980 anhängigen Hauptfeststellung der Einheitswerte alle dafür geeigneten Flächen schrittweise in die zentrale Verwaltung der MA 47, Landwirtschaftsbetrieb, übertragen. Gleichfalls im Zusammenhang mit der am 1. Jänner 1980 bei den Finanzämtern angelaufenen Hauptfeststellung für das land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundvermögen konnte die Zentrale Liegenschaftsevidenz sämtliche bestandfreien Flächen im Bereich des Wald- und Wiesengürtels,

die bisher in der Verwaltung dafür nicht zuständiger Dienststellen standen, der MA 49 zuordnen und somit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Erholungsgebiete für die Wiener Bevölkerung leisten.

Durch die Abteilung wurden ferner in mehr als 100 Fällen Anträge auf Vereinigung von Grundstücken im Bereich des öffentlichen Gutes beantragt, was zu einer Verwaltungsvereinfachung in grundtechnischer Hinsicht sowohl für die Stadt Wien als auch für die Bundesdienststellen führen wird. Im Planoperat wurde mit der Evidenzhaltung der Katasterdarstellung des öffentlichen Gutes begonnen. Diese Arbeiten werden voraussichtlich in etwa 3 Jahren abgeschlossen werden. Die Abteilung mißt dieser Arbeit besondere Bedeutung zu, da gerade an das öffentliche Gut ein für die Stadt Wien wichtiger Rechtskomplex gebunden ist, so daß zahlreiche Dienststellen zur Erledigung ihrer Aufgaben immer wieder entsprechend evidente Katastermappen von der Abteilung verlangen. Im Schriftoperat wurde die Karteanlage zur Erfassung aller relevanten Grundstücksdaten weiter fortgesetzt.

## Städtische Friedhöfe

Mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 26. September 1980, Pr. Z. 2716, wurde die in den Beschlüssen der Jahre 1953, 1957, 1965 und 1975 festgelegte Sperre der Friedhöfe Altmannsdorf, Erlaa, Gersthof, Hadersdorf, Heiligenstadt, Hetzendorf, Hirschstetten, Kaiser-Ebersdorf, Kalksburg, Lainz, Leopoldau, Meidling, Pötzleinsdorf, Siebenhirten, Stadlau und Stammersdorf-Ort aufgehoben. Der Anlaß für die Aufhebung der Sperre von 16 Ortsfriedhöfen war das Ergebnis der im März 1980 durchgeführten Volksbefragung, in der sich der Großteil der Wiener Bevölkerung für die weitere Belassung dieser Friedhöfe ausgesprochen hat. Nach Durchführung des Verfahrens zur Einziehung von verfallenen Grabstellen werden in diesen Friedhöfen der Wiener Bevölkerung wieder neue Grabstellen zur Verfügung stehen, wobei jedoch auf Grund des genannten Beschlusses die Vergabe von Gräbern bei Lebzeiten nicht erfolgen kann. Um diese Friedhöfe wieder reaktivieren zu können, in denen praktisch seit dem Jahre 1952 keinerlei Investitionen mehr getätigt wurden, ist der Abteilung aus allgemeinen Mitteln ein Betrag in der Höhe von 50 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt worden.

Da sowohl die Benützungsentgelte als auch die Arbeitsentgelte seit dem Jahre 1972 vollkommen unverändert geblieben sind, hat der Wiener Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. September 1980, Pr. Z. 2715, eine Anpassung des Tarifes für die Bestattungsanlagen der Stadt Wien im Ausmaß von rund 32 Prozent für Grabstellentgelte und von rund 40 Prozent für Arbeitsentgelte beschlossen. Die sozialen Aspekte sind wie bisher insofern berücksichtigt worden, als die sozial günstigen Entgelte geringer, die übrigen entsprechend höher angesetzt wurden.

Im Jahre 1980 wurden in den Wiener städtischen Friedhöfen 25.056 Beerdigungen durchgeführt; das bedeutet gegenüber dem Jahre 1979 einen geringfügigen Rückgang um 84 Fälle oder um 0,3 Prozent. Insgesamt wurden 21.007 Erd- und 4.049 Urnenbestattungen vorgenommen. Die Zahl der Erdbestattungen ist somit gegenüber dem Vorjahr um 243 Fälle gestiegen, die der Urnenbestattungen hingegen um 327 Fälle zurückgegangen. So sank auch der Anteil der Urnenbeisetzungen an der Zahl der Gesamtbeerdigungen von 17,4 Prozent auf 16,2 Prozent. Von den insgesamt 25.056 Beerdigungen entfielen 20.269 oder 80,9 Prozent auf Beilegungen in Erd- und Urnengräbern, 2.148 oder 8,6 Prozent auf Neubelegungen in heimgefallenen Grabstellen, 1.855 (7,4%) auf Neubelegungen auf Erweiterungsflächen und 784 (3,1%) auf Beerdigungen in einfachen Gräbern. Die Gesamtanzahl der Kremationen betrug 4.481, wobei 432 Leichen eingäschert wurden, deren Asche nicht in Wien beigesetzt worden ist.

Obwohl die Anzahl der Deckplattenbewilligungen gegenüber 1979 um 215 Geschäftsfälle zurückgegangen ist, ist die Zahl der Bewilligungen, über einen längeren Zeitraum betrachtet, durchschnittlich konstant geblieben. In 18.128 Fällen wurden die Benützungsrechte an Grabstellen verlängert, in 1.898 Fällen insgesamt 5.271 Leichen exhumiert beziehungsweise sammenegelegt. In dieser Zahl sind die Exhumierungen, die nach dem Einziehen von verfallenen Grabstellen von Amts wegen durchgeführt werden mußten, jedoch nicht enthalten.

Auf dem baulichen Sektor wurden vorwiegend Erhaltungsarbeiten durchgeführt, während sich die Investitionen auf den Ausbau der Erweiterungsflächen beschränkten. Da die Halle 1 des Wiener Zentralfriedhofes sich in einem schlechten Bauzustand befand, mußte 1980 mit den Instandsetzungsarbeiten begonnen werden. Gleichzeitig wurde auch eine Modernisierung des gesamten Gebäudekomplexes vorgenommen. Um den umfangreichen Bauarbeiten, die schätzungsweise vier Jahre dauern werden, ausweichen zu können, wurde ein Provisorium errichtet, in dem die Trauerfeiern in pietätvoller Weise durchgeführt werden können. Auf dem Friedhof Stammersdorf-Zentral mußte eine neue Urnenmauer mit 36 Urnennischen errichtet werden, nachdem die im Jahre 1979 errichteten 28 Nischen in kürzester Zeit vergeben waren.

In den Eigenregiefriedhöfen wurden 2.883 Grabstein- und 2.465 Einfassungsfundamente hergestellt, wobei in ungünstigem Gelände 665 Piloten geschlagen werden mußten. 1 Gruft, 41 Grabkammern und 6 Urnengrabkammern wurden neu errichtet, 10 Grabkammern waren zur Wiedervergabe instand zu setzen. Auf Erweiterungsflächen in verschiedenen Wiener städtischen Friedhöfen wurden 4.716 m<sup>2</sup> neue Straßen und 2.305 m<sup>2</sup> neue Wege hergestellt, während 10.217 m<sup>2</sup> Straßen und 10.217 m<sup>2</sup> Wege erneuert werden mußten. Bei der An-

lage neuer Flachgräbergruppen wurden 1.015 m fundierte Kantsteineinfassungen und 520 m neue Wasserleitungsrohre verlegt. Bei der Behebung von 40 Wasserrohrgebrechen wurden 1.564 m Wasserleitungsrohre ausgetauscht. Um die wilden Müllablagerungen in den Friedhöfen hintanzuhalten, wurden 9 neue Abfallbehälter aufgestellt.

Auf gartentechnischem Gebiet wurde wie in den vergangenen Jahren die Begrünung weitergeführt, um die Friedhöfe parkähnlicher zu gestalten. So steht der Rodung von 81 überalterten und abgestorbenen Bäumen die Neupflanzung von 333 Bäumen, den Heckenrodungen im Ausmaß von 672 m die Neuanpflanzung von 1.600 m gegenüber. Zusätzlich wurden 836 Zier- und Ballenpflanzen gepflanzt. Die erforderlichen Schnitte zur Auslichtung bzw. Formierung wurden an 968 Bäumen und an 86.200 m Hecken vorgenommen. Die Mäharbeiten auf Friedhofsflächen und verwahrlosten Grabstellen erstrecken sich auf 2.200.000 m<sup>2</sup>, die Unkrautbekämpfung auf Wegen und Plätzen auf 428.000 m<sup>2</sup>. In neuen Gräbergruppen wurden 1.350 m<sup>2</sup> Wege mit Waschbeton- bzw. Gneisplatten ausgelegt.

Die Gräber von verdienten Persönlichkeiten wurden als Ehrengräber gewidmet. Es waren dies am Wiener Zentralfriedhof die Grabstätten von Dr. h. c. Felix Slavik, ehem. Bürgermeister der Stadt Wien, Univ.-Prof. Dr. Tassilo Antoine, Gynäkologe, Univ.-Prof. DDR. Guido Adler, Musikwissenschaftler, Dkfm. Dr. Dr. h. c. Leopold Illetschko, Hochschulprofessor, Dipl.-Ing. Karl Waldbrunner, ehem. Präsident des Nationalrates und Bundesminister, Gustav Jäger, Gründer des Österreichischen Touristen-Klubs, Prof. Johann Nepomuk David, Komponist, Hilde Konetzni, Kammersängerin, Prof. Friedrich Torberg, Schriftsteller, Prof. Rudolf Marik, Direktor des Wiener Raimundtheaters, Dkfm. Carl Czell, Schriftsteller und Kabarettist (Carl Merz) und von Ernst Ocwirk, Fußballspieler; in der Simmeringer Feuerhalle das Grab von Frieda Nödl, ehem. Gemeinderätin; am Friedhof Döbling die Gräber von Univ.-Prof. Dr. Heinrich Obersteiner, Neurologe, Univ.-Prof. Dr. Emil Zuckerkandl, Anatom, und von Julius Schlegel, Oberstleutnant, Landtagsabgeordneter und Gemeinderat; am Friedhof Grinzing das Grab von Gustav Gugitz, Architekt; am Friedhof Hütteldorf jenes von Prof. Karl Wollek, akad. Bildhauer, am Friedhof Ottakring das von Prof. Heinrich Schoof, Chormeister und Komponist, und am Friedhof Simmering das von Gregor Grill, ehem. Bürgermeister und Bezirksvorsteher von Simmering.

Ehrenhalber gewidmet auf Friedhofsfläche wurden die Grabstellen am Wiener Zentralfriedhof von Prof. Armin Kaufmann, Komponist und Violinvirtuose, am Friedhof Neustift von Prof. Hans Werner, Textautor und Komponist, und am Friedhof Südwest von Ernest Adler-Ermad, Schriftsteller.

Die städtische Friedhofsgärtnerei konnte trotz weiterer Zunahme der Zahl der Deckelgräber ihren Auftragsstand gegenüber dem Jahre 1979 praktisch halten. Auf Grund der laufend steigenden Kosten wurden vom Preisunterausschuß der paritätischen Kommission, mit Wirksamkeit Jänner 1980, eine Erhöhung der Preise für friedhofsgärtnerische Leistungen im Ausmaß von 4,5 Prozent für das Jahr 1980 zur Kenntnis genommen. Neben den Grabschmückungen und der Herstellung von Kranzgebinden wurde die Aufzucht von rund 2,75 Millionen Blütenpflanzen für den Eigenbedarf durchgeführt. Die Schmückung der Ehrengräber, der Krieger- und Opfergräber erfolgte unter Beistellung des erforderlichen Pflanzenmaterials.

Die städtische Steinmetzwerkstätte konnte ihren Auftragsstand weiter ausbauen, wobei zur besseren Verarbeitung von Altmaterialsteinen eine neue Steinabschleifmaschine angeschafft werden konnte.

## Landwirtschaftsbetrieb

Der Landwirtschaftsbetrieb ist überwiegend mit der Verwaltung und Bewirtschaftung der stadteigenen Ökonomien und der hinzugepachteten Bundesdomänen betraut. Der früher ausschließlich nach kommerziellen Gesichtspunkten geführte Produktionsbetrieb, geschaffen für eine eventuelle Versorgung der Stadt Wien mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen in Krisenzeiten, erhielt neue Aufgaben, die zunehmend für Teilbereiche der kommunalen Stadtverwaltung von Bedeutung sind. Dazu gehören unter anderen die Reservehaltung von landwirtschaftlichen Grundstücken für Betriebsansiedlungen, den Straßen- und Wohnungsbau sowie den Ausbau des Frachtenbahnhofes der Österreichischen Bundesbahnen in Kledering.

Die Stadtgüter Cobenzl, Magdalenenhof am Bisamberg und Lobau sind zunehmend mit der Landschaftspflege und der Betreuung von Spiel- und Liegewiesen befaßt. Die Schafherde am Cobenzl ist auf über 400 Stück angewachsen und wird mit dem geschaffenen Kleintierzoo beim Weingut von den Besuchern dieses Ausflugsgebietes durchwegs positiv aufgenommen. Neben der bestehenden Buschenschenke am Cobenzl wurde die Buschenschenke des Stadtgutes Magdalenenhof ab 1. Juli wieder eröffnet. Infolge der Preisentwicklung auf dem Treibstoffsektor ist anzunehmen, daß diese Naherholungsgebiete als Freizeitraum künftig verstärkt frequentiert werden.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche, insgesamt 2.754 ha, gliederte sich in 969 ha Winterweizen, 307 ha Winterroggen, 96 ha Wintergerste, 83 ha Sommerweizen, 524 ha Sommergerste, weiters in 46 ha Hafer, 67 ha Raps, 115 ha Mais, 101 ha Grünerbsen, 46 ha grüne Bohnen, 39 ha Gemüse; ferner in 309 ha Zuckerrüben, 24 ha Kartoffeln, 11 ha Luzerne und 17 ha Grünmais. Die Fläche an Weingärten betrug 26 ha, davon 1,50 ha Neuanlage ohne Ertrag. Getreide nahm 2.025 ha oder 73,5 Prozent, Hackfrüchte 333 ha oder 12,1

Prozent, Hülsenfrüchte 147 ha oder 5,3 Prozent und Mais 132 ha oder 4,8 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche ein.

Für die Entwicklung der einzelnen Kulturarten, die schließlich zu den äußerst erfreulichen Ernteergebnissen führte, waren bestimmte Faktoren maßgebend: Der mäßig kalte Winter verursachte keine nennenswerten Schäden an Wintersaaten, lediglich 19 ha Raps in extremer Lage mußten umgebrochen werden. Das verhältnismäßig kühle, niederschlagsreiche Wetter im Frühjahr, welches bis Mitte Juli andauerte, bewirkte ein lang anhaltendes Entwicklungsstadium. Die verlängerte Vegetationszeit und die idealen klimatischen Voraussetzungen während des Reifeprozesses brachten beim Getreide das zweitbeste Ernteergebnis seit Bestehen des Landwirtschaftsbetriebes. Der Anbau von Hülsenfrüchten, überwiegend für die gemüseverarbeitende Industrie, verzögerte sich durch anhaltende Nässe. Spätere Anbaustufen konnten den Rückstand, bedingt durch die kühle Witterung im Juli und August, nicht aufholen, ein Absinken der Erträge war die Folge. Beim Weinbau ergab sich durch die verspätete Blüte eine Verzögerung von drei Wochen, die durch zu wenig sonnige und warme Tage nicht mehr aufgeholt werden konnte. Durch frühzeitigen Frost und Schneefall war auch der Ablauf der Lese stark behindert. Bei der Zuckerrübe kam es durch den verspäteten Anbau ebenfalls zu einem Vegetationsrückstand von 14 Tagen, andauernde Niederschläge erschwerten die Kulturarbeiten. Unwetter mit Hagel am 5. Juni verursachten beim Stadtgut Laxenburg in Moosbrunn empfindliche Schäden bei Zuckerrübe und Mais, von denen sich bis zur Ernte nur die Zuckerrübe noch erholen konnte. Frost und starker Schneefall ab 2. November unterbrach die Zuckerrübenerte auf eine Woche. Entgegen allen Befürchtungen war in diesem Fall das Ernteergebnis nicht nur sehr zufriedenstellend, sondern das beste aller bisherigen Zuckerrübenerten. Nachstehend die Hektarerträge von Getreide, Mais und Zuckerrübe in dt im Vergleich zu den Jahren 1978 und 1979:

	1980	1979	1978
Winterweizen .....	44,08	33,33	41,64
Winterroggen .....	32,50	25,92	38,15
Wintergerste .....	52,05	26,59	42,51
Sommerweizen .....	48,55	30,00	34,27
Sommergerste .....	43,44	35,88	44,12
Hafer .....	49,96	34,01	41,44
Getreide insgesamt .....	42,85	32,33	41,88
Mais .....	62,75	53,57	48,10
Zuckerrübe .....	499,06	436,72	431,58

Im Jahre 1980 wurden 4.674 t Weizen, davon 235 t Hartweizen, 998 t Roggen, 2.773 t Gerste, 232 t Hafer, 617 t Mais, ferner 15.410 t Zuckerrüben, 221 t Raps, 663 t Grünerbsen, 480 t grüne Bohnen, 303 t Spinat, 305 t Kartoffeln, schließlich 151.000 Bund Radieschen, 251 t Zwiebeln, 73 t Karotten und 804 hl Wein produziert. Der Feldgemüsebau, bei dem Sellerie, Salat, Gurken, Karfiol, Kohlrabi, Paprika, Zucchini, Zuckerbörsen, Kohlsprossen, Porree, Tomaten, rote Rüben und Endiviensalat angebaut werden, brachte insgesamt einen Ernteertrag von rund 68 t.

Die Tierhaltung, Schweinezucht und Mast am Lindenhof, wurde wegen ungünstiger Ertragslage infolge ständig sinkender Erzeugerpreise im August aufgelassen.

Der versuchsweise in Eßling am Schafflerhof nach der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise betriebene Landbau — eine Methode mit Verzicht auf Agrochemikalien und synthetische Düngemittel — wurde und wird weitergeführt entgegen anders lautenden Meinungen in den Medien. Lediglich die Parzellenversuche der Universität für Bodenkultur sind von Eßling in die Lobau verlegt worden. Die Ernteergebnisse waren durchwegs zufriedenstellend. Der Ertrag beim Getreide lag mit durchschnittlich 39 dt/ha nur um 9 Prozent unter dem Betriebsdurchschnitt, wobei Weizen mit 50 dt/ha und Hafer mit 51 dt/ha sogar wesentlich darüber lagen, was für Eßling ein Rekordergebnis darstellt. Daraus aber eine Beurteilung über die Versuchsergebnisse abzugeben, wäre verfrüht. Der Mitte des Jahres errichtete Verkaufsladen am Schafflerhof erfreut sich eines sehr starken Zuspruchs und bietet zusätzlich die Möglichkeit, diverse Feldgemüse im erntefrischen Zustand direkt an die Konsumenten zu vermarkten.

Insgesamt waren 22 (1979 : 21) Angestellte, 56 (1979 : 63) ständige Arbeiter sowie 27 (1979 : 34) Saisonarbeiter und nichtständige Arbeiter beschäftigt. Saisonarbeiter und nichtständige Arbeiter sind auf Jahresdurchschnitt gerechnet. Mit 1. März trat für Arbeiter eine Lohnerhöhung von 4,41 Prozent, ab 1. August für Angestellte eine Gehaltserhöhung von 6 Prozent in Kraft. Nach der genannten Personaleinsparung stieg die Lohn- und Gehaltssumme jedoch nur um 1,10 Prozent.

Für die mit 31. Dezember 1980 aus dem Verwaltungsbereich der Abteilung ausgeschiedenen gepachteten Ökonomien Rutzendorf, Orth und Schloßhof konnte hinsichtlich des Personals die Übernahme von zwei Angestellten und zehn ständigen Arbeitern durch den künftigen Bewirtschafter, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, einvernehmlich geregelt werden. Die Höhe der mit Beendigung der Dienstverhältnisse zu

leistenden Abfertigungen betrug rund 1,3 Millionen Schilling. Ein Ökonomieverwalter, der kurz vor der Pensionierung steht, wurde in die Zentrale versetzt.

Die baulichen Aufwendungen umfaßten vor allem die Schaffung von Saisonarbeiterquartieren in Eßling und Laxenburg, die Zusammenlegung bzw. Umbauten von überalterten Landarbeiterwohnungen einschließlich Wasser-, Gas- und Elektroinstallationen, die Errichtung eines Gefolgschaftsraumes mit sanitären Einrichtungen in der Zentralwerkstätte, ferner die Sanierung des Getreidesilos in Laxenburg, den Ausbau des Bufftraumes in der Buschenschenke, die Teilrenovierung der Vorgartenumzäunung am Cobenzl sowie zahlreiche Instandsetzungsarbeiten an alten Ziegeldächern, Kaminen und Dachrinnen. Die notwendigen Mittel für den Bausektor können durch die Einnahmen, die mit den landwirtschaftlichen in der Mehrzahl preisregulierten Erzeugnissen erzielt werden, in Zukunft kaum abgedeckt werden, da die Produktionsfläche ständig abnimmt.

An Maschinen wurden ein Steyr-Traktor 8160 mit Allradantrieb, zwei Bodenbearbeitungsmaschinen Justine 3100 mit aufgebauten Sämaschinen, ein Herriau-Rübenköpfer und ein Brantner-Anhänger mit 8 t Nutzlast für Laxenburg und Vösendorf, ein Regent-Aufsattelpflug 5scharig, ein Frontlader für Steyr-Traktor 8160 A, ein Düngerstreuwagen Weichel und eine Tropf-Bewässerungsanlage für Eßling, ferner ein Hackgerät Kongskilde für Wallhof, ein Schlegelhäcksler SKT 2.100 für Schloßhof, ein Kieselgur-Filter für Cobenzl, ein Schwergrubber mit Scheibeneggenachläufer für Lindenhof, eine Turbo-Weingartenspritze, ein Brantner-Anhänger 8 t Nutzlast für Magdalenenhof und ein Personenkraftwagen VW Passat für die Zentrale angekauft. Außerdem waren die Anschaffungen einiger Kleingeräte, Werkzeuge sowie Ergänzungsstücke für Bewässerungsanlagen erforderlich.

Der Verlängerung des mit September 1977 abgelaufenen Pachtvertrages zwischen der Stadt Wien und der Republik Österreich, betreffend die bereits erwähnten Ökonomien Rutzendorf, Orth und Schloßhof, wurde seitens der niederösterreichischen Grundverkehrskommission die Zustimmung versagt. Somit verringerte sich mit Ende 1980 die Wirtschaftsbasis des Landwirtschaftsbetriebes um 911 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Die drei genannten Betriebe werden mit 1. Jänner 1981 vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in die Eigenbewirtschaftung übernommen.

## Marktamt

Im Jahre 1980 traten wieder gesetzliche Bestimmungen in Kraft, die vom Marktamt bei seiner Tätigkeit zu beachten waren:

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 28. Jänner 1980, mit der die Weinverordnung geändert wird; BGBl. Nr. 91 vom 6. März 1980.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 27. Februar 1980 über den Befähigungsnachweis für die konzessionierten Baugewerbe (Baugewerbe-Befähigungsnachweisverordnung); BGBl. Nr. 107/1980.

Bundesgesetz vom 6. März 1980, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb und die Exekutionsordnung geändert werden (UWG-Novelle 1980); BGBl. Nr. 120/1980.

Bundesgesetz vom 6. März 1980, mit dem das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen geändert wird; BGBl. Nr. 121/1980.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 14. März 1980, mit welcher die Verordnung, mit der die Herausgabe von Preisempfehlungen untersagt wird, geändert wird; BGBl. Nr. 126/1980.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 15. Februar 1980 über den Befähigungsnachweis für das konzessionierte Drogistengewerbe; BGBl. Nr. 130/1980.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 8. April 1980 über den Befähigungsnachweis für das konzessionierte Gewerbe der Herstellung von immunbiologischen und von bestimmten mikrobiologischen Präparaten; BGBl. Nr. 216/1980.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 19. Juni 1980, mit der die Verordnung über die Kennzeichnung der Beschaffenheit textiler Fußbodenbeläge geändert wird; BGBl. Nr. 261/1980.

Bundesgesetz vom 19. Juni 1980, mit dem das Preisgesetz geändert wird (Preisgesetznovelle 1980); BGBl. Nr. 288/1980.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 8. Juli 1980, mit dem die Gastgewerbe-Befähigungsnachweisverordnung geändert wird; BGBl. Nr. 333/1980.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 19. August 1980 über die Einbeziehung von Bier und Hühnereiern in das Verbot des Verkaufes unter dem Einstandspreis; BGBl. Nr. 389/1980.

Bundesgesetz vom 8. Oktober 1980, mit dem das Weingesetz 1961 geändert wird (Weingesetznovelle 1980); BGBl. Nr. 446 vom 24. Oktober 1980.

Bundesgesetz vom 26. November 1980, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Gewerbesteuerengesetz 1953, das Vermögensteuergesetz 1954, das Strukturverbesserungsgesetz, das Ge-

bührengesetz 1957 und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1980); BGBl. Nr. 563/1980 vom 19. Dezember 1980.

Kundmachung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 3. Dezember 1980 über die Aufhebung der Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 2. Februar 1977 über Extrawurst durch den Verfassungsgerichtshof; BGBl. Nr. 570 vom 23. Dezember 1980.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 31. Jänner 1980, betreffend Preisbestimmung für Zucker; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 27 vom 1. Februar 1980.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 23. Juli 1980, betreffend Regelung der Erzeugerpreise und der Handelsspannen für Roggen und Weizen; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 171 vom 24. Juli 1980.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 23. Juli 1980, mit der die Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 30. Juli 1979 betreffend Preisfestsetzung für inländischen Durumweizen geändert wird; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 171 vom 24. Juli 1980.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 23. Juli 1980, betreffend Preisbestimmung für importierten Durumweizen; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 171 vom 24. Juli 1980.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 30. Juli 1980, betreffend Preisbestimmung für Mahlprodukte aus Roggen und Weizen; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 177 vom 31. Juli 1980.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 30. Juli 1980, betreffend Preisbestimmung für Steinmetzmehl aus Roggen und Weizen sowie für Steinmetz-Spezialmehl aus Roggen und Weizen; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 177 vom 31. Juli 1980.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 30. Juli 1980, betreffend Preisbestimmung für Vollkornschrot aus Roggen, Vollkornschrot aus Weizen und Grahammehl; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 177 vom 31. Juli 1980.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 1. August 1980, betreffend Preisbestimmung für Schwarzbrot; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 179 vom 2. August 1980.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 17. November 1980 über die Er-sichtlichmachung der Preise für bestimmte Dienstleistungen; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 270 vom 19. November 1980.

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 2. Dezember 1980, mit der die Verordnung der Wiener Landesregierung über die Einführung des Zeitkartenparkometersystems geändert wird; LBGl. für Wien Nr. 42 vom 12. Dezember 1980.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 23. Juli 1980, betreffend Preisbestimmung für Rindfleisch, Selchfleisch und Wurstwaren; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 174 vom 27. Juli 1980.

Verordnung des Gemeinderates vom 12. Dezember 1980, Pr. Z. 3624, mit der die Verordnung des Gemeinderates vom 28. Februar 1975 (Beschluss Pr. Z. 491, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 12/1975), mit der für das Abstellen von mehrspurigen Fahrzeugen in Kurzparkzonen die Entrichtung einer Abgabe vorgeschrieben wird, geändert wird; Amtsblatt der Stadt Wien vom 25. Dezember 1980, Heft 52.

Verordnung des Wiener Gemeinderates vom 13. Dezember 1979, MA 63 — Allg. 395/79, mit der die Gebühren für die Benützung von Markteinrichtungen und Marktflächen festgesetzt werden (Marktgebührentarif 1980); Amtsblatt der Stadt Wien vom 17. Jänner 1980, Heft 3.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 24. März 1980, MA 63 — Allg. 115/80, mit der die Marktgebiete und Markttagge der im Jahre 1980 stattfindenden Kirchweihmärkte festgelegt werden (Kirchweihmärkteverordnung 1980); Amtsblatt der Stadt Wien vom 1. Mai 1980, Heft 18.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 30. Oktober 1980, MA 63 — Allg. 158/80, mit der die Marktordnung 1976 geändert wird; Amtsblatt der Stadt Wien vom 4. Dezember 1980, Heft 49.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 11. November 1980, MA 63 — Allg. 699/80, mit der die Marktgebiete für bestimmte Gelegenheitsmärkte festgelegt werden (Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmärkteverordnung 1980); Amtsblatt der Stadt Wien vom 11. Dezember 1980, Heft 50.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 14. November 1980, MA 63 — Allg. 745/80, mit der die Marktgebiete der Adventmärkte im Stadtgebiet von Wien für das Jahr 1980 festgelegt werden (Adventmärkteverordnung 1980); Amtsblatt der Stadt Wien vom 18. Dezember 1980, Heft 51.

Im Jahre 1980 bestanden in Wien etwa 19.000 Betriebe, auf die lebensmittelrechtliche Vorschriften anwendbar waren. Die Kontrolltätigkeit der Lebensmittelpolizei war grundsätzlich auf den Revisions- und Probenplan des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz abgestellt. 49.516 Revisionen wurden durchgeführt, davon 3.351 vom Veterinäramt. Auf Grund des Lebensmittelgesetzes wurden 18.872 Proben, davon 193 durch das Veterinäramt, von Lebensmitteln, Verzehrprodukten, Zusatzstoffen, kosmetischen Mitteln und Gebrauchsgegenständen gezogen. Über Ersuchen der Gewerbetreibenden wurden 4.577 Warenproben entnommen, rund zur Hälfte von Importwaren, wodurch diese Waren noch vor ihrer Inverkehrsetzung einer Un-

tersuchung zugeführt werden konnten. Von der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung und von der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien wurden 8.864 Proben (1979: 7.349) beanstandet. Diese Beanstandungen bezogen sich teilweise noch auf Probeentnahmen aus dem Jahre 1979. Dabei wurden in 1.070 Fällen der Verdacht auf Gesundheitsschädlichkeit, in 1.713 der auf Verderbenheit, in 4 der auf Unreife, in 354 der auf Nachmachung, ferner in 2.250 Fällen der auf Verfälschung, in 1.008 der auf Falschbezeichnung, in 191 der auf Wertminderung, in 2.421 der auf Übertretung der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung und in 492 Fällen der Verdacht auf Übertretung sonstiger lebensmittelrechtlicher Vorschriften ausgesprochen. Dabei wurden Proben oft aus mehreren Gründen beanstandet. Wie in den vergangenen Jahren ergaben sich die meisten Beanstandungen, nämlich 2.981, bei Fleisch- und Wurstwaren.

Wegen des Verdachtes strafbarer Handlungen nach dem Lebensmittelgesetz mußten an die Staatsanwaltschaft bei den zuständigen Gerichten 2.960 und an Verwaltungsbehörden 1.962 Anzeigen erstattet werden. Im Jahre 1980 sind Verurteilungen mit einem Strafbetrag von insgesamt 3,015.580 S durch Gerichte bekannt geworden. Im Verwaltungsstrafverfahren wurde die Bestrafung von 386 Personen mit Geld in der Höhe von 758.680 S bekannt. Großbetriebe wurden vorwiegend unter Verwendung des Einsatzwagens der Lebensmittelpolizei revidiert. Bei 290 Fahrten wurden 2.567 Proben im Sinne des Lebensmittelgesetzes gezogen und auf Grund unmittelbarer Wahrnehmungen 628 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet. Gemäß § 20 des Lebensmittelgesetzes 1975 wurden wegen hygienischer Mißstände 251 Organstrafmandate verhängt. Lebensmittelbetriebe wurden weiterhin in den Abendstunden, Gastgewerbebetriebe, Buschenschenken und Nachtwürstelstände auch in den Nachtstunden kontrolliert.

Im Rahmen eines Schwerpunktprogrammes wurden nach dem Lebensmittelgesetz 1975 von Fleischspeisen und Waren in Betrieben der Gemeinschaftsverpflegung 268 Proben entnommen, 68 davon beanstandet. Von den gleichgenannten Produkten wurden in Gastgewerbebetrieben 248 Proben gezogen und 97 davon beanstandet. 277 Proben wurden von Fischen wegen Verdachtes auf Befall mit Nematoden bzw. auf Verderbenheit entnommen, 30 davon beanstandet. Von Speisen und Waren in Schulküchen, Schulbuffets und Betrieben, die Speisen für die Schulen herstellen, wurden 227 Proben gezogen, von denen 66 zu beanstanden waren. Geflügel wurde in einschlägigen Betrieben und auf Landparteiensplätzen wegen Verdachtes auf Kontamination mit Salmonellen bzw. auf Verderbenheit durch 160 Probenentnahmen geprüft, 85 wurden beanstandet, davon waren 62 mit Salmonellen kontaminiert. Selchwaren wurden in Fleischhauereien und im Lebensmittelhandel zur Osterzeit wegen Verdachtes auf einen überhöhten Wassergehalt durch 102 Probenentnahmen kontrolliert, wovon 17 beanstandet wurden. In 111 Proben wurden Vorfaschiertes und faschierte Zubereitungen in Fleischhauereien und im Lebensmittelhandel wegen Verdachtes auf Verfälschung bzw. auf Verderbenheit geprüft, 42 waren zu beanstanden. Bratwürstel wurden in Fleischhauereien und im Lebensmittelhandel wegen Verdachtes auf Verfälschung bzw. auf Verderbenheit durch 80 Probenentnahmen einer Prüfung unterzogen, davon mußten 34 beanstandet werden. In Theaterkantinen wurden von Waren 24 Proben entnommen, 16 davon mußten beanstandet werden. 50 Thunfischkonserven wurden wegen Verdachtes auf einen überhöhten Quecksilbergehalt überprüft, dabei kam es zu keiner Beanstandung. Ferner wurden 161 Proben Krapfen in Bäckereien und Konditoreien wegen Verdachtes auf Verfälschung überprüft, 52 Proben mußten beanstandet werden. Speiseöle und Speisefette wurden in den gleichgenannten Betrieben durch 150 Probenentnahmen kontrolliert, 50 Proben wurden beanstandet. 112 Proben Schnittbrot wurden wegen Verdachtes auf Überkonservierung bzw. auf Verderbenheit überprüft, davon waren 11 zu beanstanden. 143 Proben wurden von Feinbackwaren in Bäckereien, Konditoreien und im Lebensmittelhandel wegen Verdachtes auf Konservierung und auf Verarbeitung von Geleestücken gezogen, 40 wurden beanstandet. Milchprodukte wurden in 24 Fällen wegen Verdachtes auf Verwendung von Stabilisatoren und Verdickungsmitteln kontrolliert, dabei kam es zu keiner Beanstandung. Bei Salatgemüse wurden 175 Proben gezogen und wegen Verdachtes auf überhöhten Gehalt an Spritzmitteln untersucht, davon wurden 6 beanstandet. Von Tafeltrauben wurden 98 Proben entnommen wegen Verdachtes auf überhöhten Gehalt an Spritzmitteln, 5 waren zu beanstanden. Im Zuge einer Schwerpunktaktion wurden außerdem nach dem Qualitätsklassengesetz bei Salat 1.089 Revisionen durchgeführt, dabei 162 Verwarnungen ausgesprochen und 75 Anzeigen erstattet. Ebenso erfolgten bei Karfiol 948 Revisionen, wobei es zu 119 Verwarnungen und 68 Anzeigen kam. Außerdem wurden 51 Proben zur radiologischen Untersuchung abgenommen. Im Zuge der Betriebskontrollen wurden nach dem Qualitätsklassengesetz 500, dem Bazillenausscheidergesetz 1.459, der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 1.672 und der Speiseeisverordnung 36 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet. Alle lebensmittelführenden Betriebe mußten von 0 Uhr bis 24 Uhr mit Revisionen des Marktamtes rechnen.

Im Laboratorium des Marktamtes wurden 85 Proben für die MA 54 begutachtet, bei kommissionellen Überprüfungen 725 Wurst- und 213 Weinproben einer Voruntersuchung unterzogen. Auf Grund der Begutachtung wurden nur solche Proben an die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung bzw. an die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien weitergeleitet, die voraussichtlich zu beanstanden waren.

Wie bisher wurde bei den ständigen Kontrollen des Marktamtes auf die Hygiene im Lebensmittelverkehr in

hohem Ausmaß Bedacht genommen. Im Jahre 1980 mußten 1.645 Verwarnungen ausgesprochen, 1.583 Organstrafmandate verhängt und 359 Anzeigen an die Verwaltungsbehörden erstattet werden.

Mit Vertretern des Gesundheitsamtes, des Veterinäramtes, der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien und der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung wurden weiterhin gemeinsam Revisionen durchgeführt. Auf Grund telephonischer Verständigungen der Bezirksgesundheitsämter, daß in Lebensmittelbetrieben Salmonellenausscheider festgestellt wurden, erfolgten durch die zuständigen Marktamtsabteilungen unverzüglich entsprechende Kontrollen. Von 91 entnommenen Proben wurden zwei als mit Salmonellen kontaminiert beurteilt. Durch die Amtstierärzte der MA 60 wurden 309 Fleischhauereibetriebe, insbesondere auf die Einhaltung der Bestimmungen des § 20 Lebensmittelgesetz 1975 hin, überprüft. In 92 Betrieben wurden keine Hygienemängel festgestellt, in 117 Betrieben mußten Beanstandungen ausgesprochen werden, die nach den festgesetzten Fristen — mit Ausnahme derjenigen Fälle, deren Fristenablauf im Jahre 1981 liegt — behoben wurden. In zwei Fällen mußten Anzeigen erstattet werden. Mit den Amtstierärzten wurden 22 Kontrollen gemeinsam vorgenommen. Vom Marktamt waren 97 Beschlagnahmen gemäß § 39 Absatz 7 LMG 1975 und 34 gemäß § 40 LMG 1975 vorzunehmen. Außer Verkehr gesetzt wurden auf Grund von Beschlagnahmen und über Ersuchen von Parteien 4.676,09 kg animalische Lebensmittel, 256.264,12 kg vegetabilische Lebensmittel, 989,20 kg Pilze und 277,40 kg sonstige Lebensmittel.

Auf Märkten wurden in 1.115 Amtshandlungen 40.434 kg Pilze beschaut. Wieder suchten zahlreiche Pilzsammler bei den Dienststellen des Marktamtes um Rat. 3.546 Pilzbegutachtungen wurden durchgeführt, dabei 1.478 kg Pilze beschaut. 194 Fälle mit Giftpilzen und 1.509 mit ungenießbaren, wertlosen der verdorbenen Pilzen konnten festgestellt werden.

Im Jahre 1980 traten zwei Massenlebensmittelvergiftungen auf: Nach dem Verzehr eines am 19. März 1980 von der Großküche Favorita in 10, Holbeingasse 8, im Rahmen der Aktion „Essen auf Rädern“ hergestellten und ausgelieferten Menüs, bestehend aus Nudelsuppe, Rindfleisch mit Beilagen und Bischofsbrot, erkrankten an dem dem Erzeugungstag folgenden Tagen 129 Personen an Brechdurchfällen. Die Ursache war auf unsachgemäße Behandlung der Nudelsuppe zurückzuführen, die das Entstehen von pathogenen unspezifischen Keimen bewirkte. Der Fall ist bei Gericht anhängig. Am 20. März erlitten 13 Schülerinnen der Integrierten Gesamtschule in 23, Anton-Baumgartner-Straße 119, nach Einnahme eines selbst gekochten Rehragouts Erkrankungen, die sich in Magenverstimmungen und Erbrechen äußerten. Der Krankheitsverlauf war als kurz und mild zu bezeichnen. Die Ursache der Erkrankungen war in der Gesundheitschädlichkeit des bakteriell verunreinigten Rehragouts zu finden. Auch diese Angelegenheit ist gerichtsanhängig.

Für die ständige Ausstellung des Marktamtes herrschte weiterhin reges Interesse. 38 Vorträge machten 899 Personen, darunter Pflege-, Verwaltungs- und Küchenpersonal städtischer Krankenhäuser und Bedienstete des Jugendamtes, Lehrer der berufspädagogischen Akademie des Bundes, Schüler frauenwirtschaftlicher Anstalten, ferner Geschäftsführer und Küchenleiter der Firma Lembacher GmbH, Filialleiter der Firma Ziegler sowie Angehörige des Gremiums der Lebensmitteleinzelhändler, mit den Problemen des Lebensmittelverkehrs und der Hygiene im Lebensmittelverkehr vertraut.

Im Rahmen des Österreichischen Städtebundes wurde am 26. und 27. Februar in Salzburg, am 19. und 20. Juni in Steyr und am 23. und 24. Oktober in Wien über aktuelle lebensmittelpolizeiliche Probleme und Angelegenheiten der Marktverwaltung beraten. Im Rahmen der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung fanden am 21. Mai in Wien und am 13. November in Innsbruck Expertenbesprechungen statt, an denen Vertreter des Landes Wien teilnahmen.

Das Marktamt veranstaltete in der Zeit vom 21. bis 23. Jänner und vom 29. September bis 1. Oktober im Heim der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten in Seewalchen am Attersee Fortbildungskurse, an denen 49 Marktamtsbedienstete teilnahmen. Gegenstände des Kurses bildeten rechtliche Probleme des Lebensmittelgesetzes 1975 und der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 1973 auf Grund der neuesten Rechtsprechung und der für die Volksgesundheit so bedeutenden Küchenhygiene.

Das Marktamt verfügt bei vollem Personalstand über 94 gemäß § 35 Lebensmittelgesetz 1975 bestellte Aufsichtsorgane. Bewirkt durch verstärkte Personalabgänge, stand, wie auch schon 1979, dem Marktamt diese Zahl von ausgebildeten Aufsichtsorganen nicht das ganze Jahr über zur Verfügung. Trotz Abhaltung eines Ausbildungskurses für Aufsichtsorgane im Herbst 1979, hatten mit Ende 1980 unter den Marktamtsbeamten bereits wieder 11 Bedienstete keine entsprechende Ausbildung. Dieser Umstand führte zwangsläufig zu einer Verringerung der Revisionstätigkeit und Probenentnahmen. So wurden 1980 46.165 Revisionen durchgeführt gegenüber 46.864 im Jahre 1979; bei dieser Kontrolltätigkeit wurden 1979 19.517 Proben gezogen, 1980 hingegen nur 18.679.

Der im Jahre 1972 für die Fachbeamten zusammengestellte Index, der die für den Dienst im Marktamt wichtigsten Rechtsnormen enthält, wurde neuerlich, und zwar bis 31. Dezember 1980, ergänzt.

Zur Intensivierung der Lehrlingsausbildung wurden 10 Lehrlinge über die Tätigkeit des Marktamtes informiert und mit ihnen die Einrichtung des Großmarktes Wien-Inzersdorf besichtigt.

Im Februar wurden 479 Blumengeschäfte hinsichtlich Preisauszeichnung kontrolliert, dabei mußten 33 An-

zeigen nach dem Preisgesetz erstattet werden. Im April wurden in 494 Fleischerbetrieben Preiserhebungen bei Fleisch und Fleischwaren durchgeführt und 35 Anzeigen getätigt. Im Mai erfolgten Preiserhebungen in 249 Süßwarenfachgeschäften und Kaffee Konditoreien, wobei es zu 3 Anzeigen kam. Ferner wurden bei 372 Blumenverkaufständen Preiskontrollen vorgenommen, dabei 9 Anzeigen erstattet. Preiserhebungen in 806 Lebensmittelkleinhandelsbetrieben bei Fleisch- und Wurstwaren wurden im Juni vorgenommen, wobei es zu 91 Anzeigen kam. Im Juli erfolgten Preisauszeichnungskontrollen in 427 Gasthäusern und Restaurants, dabei mußten 20 Anzeigen gemacht werden. Preiserhebungen in 205 Chemisch-Putzereien wurden im Oktober durchgeführt, wobei es zu 19 Anzeigen kam. Im November wurden Preiserhebungen in 187 Fleischbetrieben durchgeführt, dabei mußten 10 Anzeigen erstattet werden. Im Dezember schließlich kam es bei Kontrollen der Preisauszeichnung in 1.280 Betrieben in Hauptgeschäftsstraßen zu 80 Anzeigen. Insgesamt wurden 997 Anzeigen, das sind um 27,2 Prozent mehr als 1979, wegen Übertretung des Preisgesetzes an die Wirtschaftspolizei erstattet.

Die für die Erstellung des Marktamtsausweises erforderlichen Preiserhebungen wurden wöchentlich in rund 440 Lebensmittel- und Fleischerbetrieben durchgeführt. In weiteren 305 Betrieben wurden monatlich die für die Berechnung des Verbraucherpreisindex benötigten Verbraucherpreise für insgesamt 582 verschiedene Warenpositionen im Auftrag des Österreichischen Statistischen Zentralamtes und der MA 66 erhoben.

Über Auftrag des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie wurde die Einhaltung der Bestimmungen der Textilkennzeichnungs- und der Textilpflegekennzeichnungsverordnung im Jänner und November 1980 aktionsweise überprüft. Dabei wurden insgesamt 277 Betriebe kontrolliert und 34 Anzeigen wegen Verdacht auf Zuwiderhandlung gegen die genannten Verordnungen erstattet. Weitere Kontrollen wurden auf Grund der nach § 32 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb erlassenen Verordnungen, zum Beispiel Schuhkennzeichnungsverordnung, Waschmittelkennzeichnungsverordnung, chemische Konsumgüterkennzeichnungsverordnung usw., zusätzlich, meist infolge von Parteienbeschwerden bzw. über Ersuchen anderer Dienststellen, vorgenommen.

Auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf wurden 207.284 t Viktualien angeliefert, das sind um 38.032 t (-15,5%) weniger als 1979. Im einzelnen zurückgegangen sind die Zufuhren an Agrumen um 11.713 t (26,1%) auf 33.127 t, die an Kartoffeln um 6.125 t (21,0%) auf 23.109 t, die an Obst um 12.414 t (12,9%) auf 84.026 t, die an Pilzen um 183 t (12,3%) auf 1.299 t, die an Gemüse um 6.657 t (10,6%) auf 56.269 t sowie die an Zwiebeln und Knoblauch um 940 t (9,0%) auf 9.454 t.

Insgesamt 484 Straßenstandangelegenheiten waren anhängig. Im Zuge des Ermittlungsverfahrens wurden 187 Augenscheinsverhandlungen durchgeführt. Gegenüber dem Jahre 1979 verringerte sich die Gesamtzahl der vom Marktamt genehmigten transportablen Straßenstände von 422 auf 421. Die Anzahl der Würstelstände und Straßenbüffets ist mit 166 unverändert geblieben. Einige Bewilligungen wurden von Standinhabern wegen des schlechten Geschäftsganges zurückgelegt, außerdem Bewilligungen wegen Nichtbetriebes von Amts wegen gelöscht. Da andererseits neue Genehmigungen erteilt wurden, blieb die Gesamtzahl der transportablen Straßenstände nahezu unverändert.

Auf dem Gebiet der Gewerbeangelegenheiten wurden im März und April Erhebungen hinsichtlich der Bedarfslage im Güterbeförderungsgewerbe, von Mai bis Juli im Ausflugs- und Stadtrundfahrtengewerbe, im Juni im Taxigewerbe, im August im Fiakergewerbe sowie im September und Oktober 1980 im Mietwagengewerbe mit Personenkraftwagen durchgeführt.

Im Zuge der gewerbepolizeilichen Überwachung und Überprüfung der einschlägigen Betriebe wurden insgesamt 2.676 Anzeigen erstattet.

Um den in diversen Kleinhandelsbetrieben im Bereich des Mexikoplatzes im 2. Bezirk in immer stärkerem Maße festzustellen gewesenen Unzukömmlichkeiten, wie zum Beispiel Verstöße gegen die Gewerbeordnung, gegen Ladenschluß- sowie Sonn- und Feiertagsruhebestimmungen, gegen Bestimmungen des Preisgesetzes, noch wirkungsvoller zu begegnen, wurden während der Sommermonate neben von der Marktamtabteilung 2 ständig durchgeführten Kontrollen zusätzliche Revisionen durch eine eigene, aus fünf Beamten des Marktamtes bestehende Einsatzgruppe vorgenommen. Dieser ersten zwischen 23. Mai und dem 22. Juli durchgeführten Schwerpunktaktion folgte eine zweite in der Zeit vom 8. bis 30. September. Die verschärften Kontrollen haben zu einer merklichen Abnahme der Übertretungsfälle geführt.

Im Rahmen der normalen Kontrolltätigkeit wurden die im eichpflichtigen Verkehr verwendeten Maße, Gewichte und Meßgeräte überprüft. Überdies erfolgte im Rahmen eines Schwerpunktprogrammes eine Gewichtskontrolle von vorverpacktem Obst und Gemüse. In 81 Betrieben des Import-, Groß- und Kleinhandels wurden insgesamt 1.068 für Letztverbraucher bestimmte Packungen kontrolliert, wovon 117 Packungen wegen Untergewichtes beanstandet werden mußten. Wegen Übertretung der Bestimmungen des Maß- und Eichgesetzes wurden 356 Strafanzeigen (1979 : 343) erstattet.

Auf dem Gebiet der Marktplanung ist anzuführen, daß durch den Ausbau der Vorortelinie und die gleichzeitig in Angriff genommene verkehrstechnische Umgestaltung des Gersthofer Platzls in Währing auch der an der Kreuzung Gersthofer Straße — Gentszgasse liegende Gersthofer Markt teilweise betroffen sein wird. Die Verkaufsstände des Gersthofer Platzls wurden teils auf Marktgrund (Seite Gersthofer Straße), teils auf dem

Grund der Österreichischen Bundesbahnen (Seite Simonygasse) von den Gewerbetreibenden selbst errichtet. Durch den Umbau der Eisenbahnbrücke über die Gentzgasse bei gleichzeitiger Vergrößerung ihrer Spannweite müssen drei wie „Schwalbennester“ am südlichen Brückentragwerk angebaute Marktstände letztlich auf das ÖBB-Grundstück umgesiedelt werden, so daß von den bisher 13 Marktständen nach Abschluß der Bauarbeiten noch 10 Stände auf dem vom Marktamt verwalteten Grundstück verbleiben werden. Aus mehreren von der MA 18 ausgearbeiteten Umbauvarianten wurde schließlich jene ausgewählt, die den vielseitigen Forderungen weitgehend entsprach. Den seitens des Marktamtes bei den Verhandlungen vorgebrachten Wünschen nach Erhaltung des Nahversorgungszentrums Gersthofer Platzl, nach Schaffung eines marktbezogenen Parkraumes in der Simonygasse sowie nach Fallenlassen des Projektes zur Errichtung einer Busbucht im Marktbereich wurde Rechnung getragen. Die Bauarbeiten sollen Mitte 1981 beginnen. Die von der Umsiedlung betroffenen Marktparteien werden während der Bauzeit aller Voraussicht nach in einem Provisorium in der Gersthofer Straße untergebracht werden.

Die Planungsarbeiten für die U 3 im Bezirk Landstraße berühren zwei weitere Detailmärkte: Es sind dies der neuerbaute Landstraßer Markt in 3, Invalidenstraße 2, dessen Kühlräume im Falle der Errichtung der U 3 teilweise an eine andere Stelle — zumindest während der Bauzeit — verlegt werden müßten, und der Augustinermarkt in 3, Rochusplatz, der während der Bauzeit wahrscheinlich zur Gänze in seinen Nahbereich umgesiedelt werden müßte, wenn auch schon feststeht, daß dieser Detailmarkt nach Beendigung des U-Bahn-Baues in diesem Bereich an seinem alten Platz neu errichtet werden wird. Die im Jahre 1980 begonnenen Planungen sind noch nicht abgeschlossen.

Im Zuge der Revitalisierungsbestrebungen für den Schwendermarkt wurden seitens des Marktamtes vorbereitende Arbeiten für die Errichtung eines Landparteiensplatzes (Bauernmarktes) in der Schwendergasse unternommen.

Über die Errichtung einer an die Blumenhalle angrenzenden Ladehalle auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf, die in erster Linie eine wettergeschützte Verladung von Blumen gewährleisten und damit zur Erhöhung der Attraktivität des Blumengroßmarktes in Inzersdorf beitragen soll, wurde mit Vertretern der Produzentenschaft und des Handels ein erstes Sondierungsgespräch geführt.

Eine wesentliche Änderung in der Marktverwaltung ergab sich, als am 5. Dezember 1980 mit Inkrafttreten einer umfangreichen Novellierung der Marktordnung 1976 drei Detailmärkte kleinsten Umfanges aufgelassen wurden. Ein Prüfungsverfahren führte zu dem Ergebnis, daß die Detailmärkte 4, Karolinenmarkt, 4, Phorusmarkt und 5, Markt „Am Hundsturm“ ihrem Auftrage, als preisregulierendes Zentrum ihrer Bezirksteile zu dienen, nicht mehr gerecht wurden und eine eigentliche Marktfunktion nicht mehr erfüllten. Da jedoch zwei der bisherigen Märkte, und zwar der Karolinenmarkt und der Markt „Am Hundsturm“, eine gewisse Bedeutung in der Nahversorgung besitzen, wurde der Weiterbestand der Betriebe durch Übertragung in eine andere Verwaltungszuständigkeit gesichert. Der Phorusmarkt wird völlig aufgelassen, da an seiner Stelle ein Pensionistenheim errichtet wird. In dem Komplex des Neubaus werden zwei der bisherigen Marktbetriebe einbezogen, so daß auch deren Fortbestand gesichert ist. Durch diese Änderung umfaßt der Verwaltungsbereich des Marktamtes mit Jahresende 1980 den Großmarkt Wien-Inzersdorf, einschließlich Blumenhalle, 24 Detailmärkte (offene Märkte und Markthallen), 6 temoreäre Märkte und den Flohmarkt, ferner die jährlich wiederkehrenden Märkte (Fasten-, Allerheiligen- und Christkindmarkt) sowie die an geeigneten Stellen des Stadtgebietes abgehaltenen Gelegenheitsmärkte (Firmungs-, Kirchweih-, Advent-, Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrmärkte).

Mit 18. Jänner 1980 wurde eine weitere Brückenwaage, und zwar in 20, Hannovermarkt, wegen schwerer Bauschäden gesperrt und auf Grund der mangelnden Auslastung aufgelassen. Mit Jahresende 1980 standen somit noch 4 Brückenwaagen in Verwaltung des Marktamtes.

Die Marktordnung für die Stadt Wien (Marktordnung 1976) mußte wegen verschiedener Neuregelungen, wie Auffassung von Märkten, Abänderung von Marktgebieten, Marktzeiten und Marktgegenständen, Ausstellung von Produzentenvormerkbüchern usw., einmal geändert werden. Wegen Übertretung der Bestimmungen der Marktordnung für die Stadt Wien wurden 2.666 Strafanzeigen (1979 : 2.708) erstattet.

Die Marktstände (Bestandobjekte) auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf, einschließlich der Marktstände in der Blumenhalle, waren wieder zur Gänze vergeben. Lediglich auf den Landparteiensplätzen blieben einige nicht überdachte Plätze frei. Für Bestandobjekte der Type C (Normgröße 60 m<sup>2</sup>) sind noch Bewerber vorgemerkt, doch handelt es sich vorwiegend um bereits ansässige Betriebe mit Erweiterungswünschen, die an freiwerdenden Nachbarständen interessiert sind. Ein Tausch in freiwerdende, größere Standeinheiten in anderen Standzeilen des Großmarktes wird von diesen Bewerbern fast immer abgelehnt. Die Zahl der echten Neubewerber, vor allem für größere Objekte, ist zurückgegangen. Für Marktstände in der Blumenhalle sind weiterhin zahlreiche Bewerber vorgemerkt. Die Bestandobjekte des Großmarktes Wien-Inzersdorf (Typen A, B und C) waren an insgesamt 127 Großhandels- und Importfirmen vergeben, die sich auf 90 Marktstände für Obst und Gemüse, 10 für Kartoffeln und Zwiebeln, 6 für Pilze, 5 für Eier und Geflügel, 1 für Molkereiprodukte, 2 für Süßwaren, 2 für Fleisch- und Wurstwaren, 2 für Obst- und Gemüsekonserven, 4 für Lebensmittel und 5 Stände für andere Waren verteilten.

Der Anschlußbahnbetrieb des Großmarktes verzeichnete mit 4.271 Einheiten ein gegenüber 1979 um 100 Einheiten höheres Waggonaufkommen. Die Möglichkeiten der Mitbenützung von Rangiergleisen der Anschlußbahnanlage des Großmarktes durch Dritte wurde von einer Waggonleihanstalt mit 4.290 Verrechnungseinheiten (1979 : 182 Einheiten) wahrgenommen. Die zur Verbesserung der Abfertigungsmodalitäten bei der Einfuhrkontrolle und der Verzollung errichtete überdeckte Beschaurampe auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf wurde am 3. Juni 1980 in Betrieb genommen.

Die Bedeutung der Wiener **D e t a i l m ä r k t e** für die Nahversorgung hat sich wegen der Konzentrationsbestrebungen im Lebensmittelkleinhandel weiter gefestigt. Auf größeren Märkten ist die Nachfrage nach freien Ständen weiterhin rege. Für die Bestandobjekte des neugebauten Landstraßer Marktes ist bereits eine Reihe von Bewerbern für freiwerdende Stände vorgemerkt. Bei der Ausgestaltung von Marktständen auf offenen Märkten ist die Tendenz festzustellen, von Formen reiner Handelstätigkeit zu Formen der Verabreichung von Fertigspeisen überzugehen. Diese dem Lebensmittelkleinhandel auf Grund der Gewerbeordnung 1973 ermöglichten Nebenrechte werden zunehmend auch von Marktbetrieben genutzt.

Die Treue der Wiener Bevölkerung zu den Märkten illustrieren zwei Jubiläen, die im Jahre 1980 unter großer Anteilnahme der Bezirksbevölkerung gefeiert wurden. Die einzige noch erhaltene Markthalle in einer Reihe von Hallenbauten der Gründerzeit, die Markthalle in der Nußdorfer Straße im 9. Bezirk, feierte ihren 100jährigen Bestand, der kleine, aber für den Bezirksteil bedeutsame Nußdorfer Markt sein 60jähriges Bestehen.

Im Jahre 1980 wurden wiederholt Wünsche einzelner Bezirksvertretungen nach Einrichtung zusätzlicher temporärer Märkte in unterversorgten Stadtrandgebieten an das Marktamt herangetragen. Bei Prüfung der wirtschaftlichen Struktur dieser Bezirksteile zeigte sich jedoch in allen Fällen, daß locker verbaute Stadtrandgebiete den notwendigen Einzugsbereich und damit die Existenz eines temporären Marktes nicht sichern können. Solche Standorte werden von den Händlern abgelehnt, so daß derartige Projekte zum Scheitern verurteilt sind. Außerdem wird bei Wünschen dieser Art nicht berücksichtigt, daß zwei- bis dreimal wöchentlich abgehaltene temporäre Märkte die von der Bevölkerung dieser Bezirksteile dringend erwünschte tägliche Versorgung mit Grundnahrungsmitteln nicht gewährleisten können. Eine wirkliche Besserung dieses ständig dringender werdenden Problems kann wahrscheinlich die im Begutachtungsstadium befindliche Novelle der Gewerbeordnung 1973 bringen, die den Betrieben mobiler Versorgungsbetriebe, sogenannte mobile Läden, ermöglichen wird.

Im Rahmen des langfristigen Investitionsprogrammes für die Wiener Detailmärkte wurden im Jahre 1980 folgende Arbeiten durchgeführt: Auf dem **M e i d l i n g e r M a r k t** wurde die Herstellung der Marktflächen nach Einbau von Ver- und Entsorgungseinrichtungen abgeschlossen. Auf dem **S c h w e n d e r m a r k t**, dessen Revitalisierung gute Fortschritte macht, wurde ein markteigenes Wasserleitungs- und Kanalsystem errichtet, auf dem **S o n n b e r g m a r k t** wurde eine markteigene WC-Anlage erbaut, auf dem Naschmarkt die Zuführung von Wasserleitung und Kanal in die Marktstände fortgesetzt. Bei einem Brand auf dem **N a s c h m a r k t** wurde am 16. August die Standgruppe 32 so weitgehend zerstört, daß sie völlig abgetragen werden mußte. Der Wiederaufbau wird nach den Wünschen des Bundesdenkmalamtes in der bisherigen Form im Frühjahr 1981 erfolgen.

## **Veterinäramt, Lebensmitteluntersuchungsanstalt, Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx**

Das Jahr 1980 brachte wieder zahlreiche **g e s e t z l i c h e B e s t i m m u n g e n**, die für die fachliche Tätigkeit der Abteilung von Bedeutung sind. Mit dem Arzneibuchgesetz, BGBl. Nr. 195/1980, wurde die gesetzliche Grundlage für die Herausgabe des Europäischen und Österreichischen Arzneibuches geschaffen. Durch die Verordnung, BGBl. Nr. 216/1980, werden als Befähigungsnachweis für das konzessionierte Gewerbe zur Herstellung von immunbiologischen und von bestimmten mikrobiologischen Präparaten das Studium der Medizin oder Veterinärmedizin sowie eine fünfjährige fachliche Praxis verlangt. Weiters sind die Suchtgiftgesetznovelle 1980, BGBl. Nr. 319/1980, und die Suchtgiftverordnungsnovelle 1980, BGBl. Nr. 469/1980, anzuführen. Auf Grund des Tierseuchengesetzes wurde zur Abwehr der Bienenseuche Varroatose mittels Kundmachung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz vom 12. Juli 1980 das Verbot der Ein- und Durchfuhr von Bienenvölkern nach Österreich verfügt, außerdem durch eine weitere Kundmachung vom 14. Oktober 1980 ein 15 km breiter Streifen an der österreichisch-jugoslawischen Grenze zum Beobachtungsgebiet erklärt. Ein zugehöriger Erlaß regelt die Evidenthaltung der Imker und Bienenvölker in diesem Bereich, des weiteren die Durchführung der Untersuchung, um die Varroamilbe festzustellen. Die Varroatose, eine parasitäre Bienenseuche, die vor allem in unseren östlichen Nachbarländern vorkommt, stellt eine sehr gefährliche Bedrohung der einheimischen Bienenbestände dar.

Eine Anzahl von Erlässen des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz hat die Bekämpfung von Tierseuchen zum Inhalt, wie die Bekämpfung des ansteckenden Verwerfens der Rinder, Impfungen gegen die Marek'sche Krankheit des Geflügels, ferner neue Formulare bei Bißverletzungen des Menschen durch Tiere (Wutkrankheit), neue Verfahrensrichtlinien zur Bekämpfung der Rindertuberkulose sowie die Kostentragung

der Abortus Bang-Untersuchungen (ansteckendes Verwerfen der Rinder) durch den Bund. Andere Erlässe befaßten sich mit der Bekanntmachung von Exportbetrieben sowie der veterinärbehördlichen Ein- oder Ausfuhrkontrolle. Bekannt gemacht wurden die von veterinärer Seite zugelassenen Exportbetriebe für die Ausfuhr von Fleisch und Fleischwaren nach England — darunter ist auch der Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx —, ferner die Zulassung des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx für den Export von Fleisch in die Bundesrepublik Deutschland, das Verzeichnis der Fleischexportbetriebe in die EG — in dieser Liste scheint ebenfalls der Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx auf — sowie die Exportbetriebe nach Rumänien, die mit der EG-Liste ident sind. Ein weiterer Erlaß betraf die Änderung des deutschen Fleischbeschaugesetzes sowie neue Bestimmungen für den Export von Fleisch und Fleischwaren in die Bundesrepublik Deutschland. Mehrere Erlässe befaßten sich mit der amtstierärztlichen Verladekontrolle beim Export von Rindfleisch, mit der Kennzeichnung von Fleisch und Fleischwaren, die nach England bestimmt sind, mit der Identifizierung von Wildbret beim Wildexport in die Bundesrepublik Deutschland, mit neuen gesetzlichen Bestimmungen für den Wildexport in die Bundesrepublik Deutschland sowie mit Rückstandsuntersuchungen bei der Ausfuhr von Fleisch nach Italien. Im Zusammenhang mit der Transitlagerung von französischem Kalbfleisch in Österreich, bei dem der Verdacht auf Oestrogenrückstände bestand, ordnete das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz die Untersuchung von Schlachttieren, von Fleisch und Fleischwaren sowie von Kalbfleisch bei der Einfuhr nach Österreich an. Als Ergänzung im Codexkapitel „Fleisch und Fleischwaren“ wurde die Definition des Begriffes „knochenloses Rindfleisch für die Verarbeitung“ hinzugefügt. Mehrere Landesbestimmungen enthielten die Neuregelung der veterinärärztlichen Untersuchungsgebühren, des Marktgebührentarifes, des Entgelttarifes und des Markthelfertarifes.

Die MA 60 umfaßt das Veterinäramt, den Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx sowie die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien. In diesen drei Bereichen werden größtenteils unterschiedliche Aufgaben und Leistungen erbracht; sie werden daher in diesem Bericht getrennt behandelt. Ein Teil der Tätigkeit wird jedoch sowohl vom Veterinäramt als auch im Markt- und Schlachtbetrieb durchgeführt; diese gemeinsam ausgeübten Tätigkeiten werden, um den Zusammenhang zu wahren, vorangestellt.

An anzeigepflichtigen Tierseuchen traten Rotlauf der Schweine, Psittakose bei Papageien und Sittichen sowie Myxomatose bei Kaninchen auf. Rotlauf der Schweine bei Nutztieren wurde in 9 Gehöften festgestellt; bei einem infektiösfähigem Viehbestand von 122 Schweinen waren 17 Tiere erkrankt. Rotlauf der Schweine bei Schlachttieren trat in 34 Fällen im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx auf. Bei insgesamt 46 Schweinen, davon 25 verendet, konnte diese Seuche festgestellt werden; der infektiöse Tierbestand betrug 1.569 Stück. Psittakose von Papageien und Sittichen ist eine Zoonose, was bedeutet, daß diese Krankheit auch auf den Menschen übertragen werden kann. In 4 Bezirken wurde diese Krankheit in 5 Fällen festgestellt. 6 Tiere waren davon betroffen, von diesen 4 Psittaciden verendet. Die veterinärbehördlichen Maßnahmen bestanden in der Bestandssperre, in der Behandlung des verbliebenen Tierbestandes, in der Desinfektion der Käfige und Gerätschaften sowie in der Aufklärung der Tierhalter. Die Myxomatose bei Hauskaninchen trat in 2 Bezirken in 2 Beständen neu auf. 14 Tiere waren erkrankt. Aus dem Vorjahr war außerdem Myxomatose bei Hauskaninchen noch in einem Bestand verblieben, Myxomatose bei Wildkaninchen in einem Revier. Im Laufe des Jahres erloschen alle Seuchenfälle. Zu Beginn 1980 herrschten noch aus dem Vorjahr in 2 Bienenbeständen die bössartige Faulbrut, in 2 Beständen die gutartige Faulbrut. Ein Imker hatte in einem Stock eine Mischinfektion von gutartiger Faulbrut und Kalkbrut. Alle Bienenseuchen waren bis zum Sommer erloschen. Mehrere Tierseuchen traten 1980 besonders in Erscheinung, so daß besondere Vorsicht und Aufmerksamkeit geboten waren. Es ist dies neben der bereits angeführten Bienenseuche Varroose die Aujeszky'sche Krankheit, die, seit vielen Jahren in Österreich nicht mehr festgestellt, in einigen Schweinebeständen in Niederösterreich unvermutet auftrat. Trotz rückläufiger Tendenz weiterhin aktuell ist die Wutkrankheit, mit derzeitigem Schwerpunkt in der mittleren und nördlichen Steiermark.

Für Einhufer, Wiederkäuer und Schweine ist anlässlich ihrer Beförderung mit Kraftfahrzeugen oder der Eisenbahn bei der Ein- oder Ausladung eine tierärztliche Untersuchung (Kraftfahrzeug- und Bahnbeschau) gesetzlich vorgeschrieben. Dadurch sollen Tierseuchen rechtzeitig erkannt, eine Weiterverbreitung verhindert, jedoch auch kranke und transportunfähige Tiere von der Beförderung ausgeschlossen sowie eine sach- und tierschutzgerechte Versendung der Tiere gewährleistet werden. Insgesamt wurden in Wien diesbezüglich 248.866 Tiere untersucht, davon von den Amtstierärzten des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx 239.059 Schlachttiere, von den Amtstierärzten in den Bezirken 9.807 Zucht-, Nutz- oder Schlachttiere. Darüber hinaus sind in Zusammenhang mit der Ausfertigung von Tierpässen zahlreiche weitere Haustiere auf ihren Gesundheitszustand und ihre Seuchenunbedenklichkeit hin untersucht worden: 957 Tierpässe waren auszustellen, Einzelpässe für Großtiere und Sammelpässe für Schweine, davon 664 am Viehmarkt St. Marx.

Das gesamte in Wien gewerblich in den Verkehr gebrachte Fleisch wird amtstierärztlich untersucht und begutachtet. Diese Untersuchung wird bei den Schlachtungen in Form der Vieh- und Fleischbeschau, bei den Inlandszufuhren von Fleisch durch die Überbeschau und bei den Auslandszufuhren von Fleisch durch die Auslandsfleischbeschau vorgenommen. Diese Untersuchungen dienen der veterinärpolizeilichen Seuchenerken-

nung, der Gesunderhaltung des Menschen, dem Verbraucherschutz sowie der Lebensmittelhygiene und stellen somit eine der wichtigsten Maßnahmen des angewandten vorbeugenden Konsumentenschutzes dar.

Die **Vieh- und Fleischbeschau** wird im öffentlichen Schlachthof des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx, in einigen gewerblichen, privaten Schlachtstätten in den Bezirken sowie bei Hausschlachtungen durchgeführt, bei denen Fleisch gewerblich abgegeben wird. Im Jahre 1980 wurden insgesamt 697 Pferde, 24.673 Rinder, 2.198 Kälber, 218.995 Schweine, 45 Schafe und 3 Lämmer von den Tierärzten der Stadt Wien untersucht und beurteilt. Der überwiegende Teil, und zwar 252 Pferde, 24.358 Rinder, 2.165 Kälber, 211.878 Schweine und 27 Schafe, wurden im städtischen Schlachthof St. Marx geschlachtet und untersucht. Davon stammten 942 Kälber und 100.079 Schweine aus dem Ausland (Oststaaten), die übrigen Schlachttiere waren inländischer Herkunft. 445 Einhufer, 309 Rinder, 33 Kälber, 6.760 Schweine und 1 Schaf sind in privaten gewerblichen Schlachtstätten in den Bezirken geschlachtet worden, 6 Rinder, 357 Schweine, 17 Schafe und 3 Lämmer bei Hausschlachtungen. Auf Grund der durchgeführten Untersuchungen wurden 408 ganze Tierkörper und 187.987 kg Tierkörperenteile, Innereien usw., außerdem 2.053 Stück Mägen und 1.707 Stück Därme beanstandet und konfisziert. Von den aus dem Verkehr gezogenen Tierkörpern gelangten 1 Pferd, 16 Rinder, 8 Kälber und 218 Schweine als minderwertig und 20 Schweine als bedingt tauglich beurteilt, letztere nach entsprechender Brauchbarmachung, über die Freibank zum Verkauf. Weitere 55 schwachförmig ermittelte Rinder wurden dem vorgeschriebenen Gefrierverfahren unterzogen. 2 Pferde, 5 Rinder, 2 Kälber, 81 Schweine, weiters die angeführten Teilkonfiskate, Mägen und Därme kamen in die Tierkörperverwertungsanstalt zur unschädlichen Beseitigung und Verwertung. Unter den beanstandeten Tieren befanden sich 2 Schweine mit Salmonellose (Fleischvergifter), 2 mit Coliseptikämie, 20 mit Rotlauf der Schweine und 1 Schwein mit Tuberkulose. Weitere Gründe zur Beanstandung, die zur Untauglichkeit führten, waren Hemmstoffe in der Muskulatur, Befall mit Sarkosporidien und hochgradige PSE-Veränderung (pale, soft, exsudativ) am Fleisch. Zur Notschlachtung gelangten 14 Pferde, 18 Rinder, 1 Kalb und 289 Schweine. Zu den häufigsten Ursachen, die eine Notschlachtung erforderten, zählten Knochenbrüche, Mattigkeit, Marschunfähigkeit, Kreislaufschwächen, Kolik, Festliegen, Aufblähung, Darmverschluss, Lähmungen und Schweregeburten. Alle geschlachteten Schweine wurden auch der Trichinenschau unterzogen, die seit 1972 einen festen Bestandteil der Fleischbeschau bildet. Neben der herkömmlichen Untersuchungsmethode, Quetschpräparate mittels Trichinoskop zu durchmustern, wurde bei 28.983 Schweinen auch die neue Verdauungsmethode angewendet.

Die **Überbeschau** wird bei der Einbringung auf dem Fleischgroßmarkt, in der zentralen Überbeschau-stelle im Fleischzentrum St. Marx sowie in den amtlichen und anderen zugelassenen Stellen in den Bezirken vorgenommen. **Auslandsfleischbeschau** stellen sind die jeweiligen Bestimmungsorte, die für diese Untersuchungen geeignet und eingerichtet sein müssen. Für Gefrierware sind dies die großen Kühl-lagerhäuser. Einen Einblick über Art und Menge der bei der Überbeschau und Auslandsfleischbeschau untersuchten Ware gibt folgende Übersicht:

Tierkörper und Tierkörperenteile	Untersuchte Ware	Davon aus dem Ausland zugeführt
	in Stück	
Rinderviertel .....	316.447	28.245
Kälber .....	38.175	17.529
Schweinehälften .....	1.376.725	8.316
Pferdeviertel .....	12.033	11.335
Fohlen .....	10	—
Schafe .....	3.249	2.181
Ziegen .....	143	—
Lämmer .....	31.681	27.589
Kitze .....	1.106	—
Ferkel .....	6.342	—

Sorte	Untersuchte Ware	Davon ausländische Ware
	in Kilogramm	
Rindfleisch .....	7.411.217	1.910.265
Kalb-fleisch .....	426.693	187.661
Schweinefleisch .....	9.536.254	234.917
Pferdefleisch .....	433.075	433.075
Schaffleisch .....	12.298	10.500
Ziegenfleisch .....	50	—

Sorte	Untersuchte Ware	Davon aus- ländische Ware
	in Kilogramm	
Lammfleisch .....	25.366	13.306
Kitzfleisch .....	9	—
Rohspeck, -fett .....	2.013.916	363.954
Innereien .....	3.641.978	2.517.724
Knochen .....	412.635	—
Därme .....	1.697.975	1.382.209
Würste .....	5.356.879	420.606
Zubereitetes Fleisch .....	3.003.510	40.133
Zubereitetes Fett .....	22.739	—
Konserven .....	378.853	378.853

Auf Kilogramm-basis gebracht, betrug die gesamte untersuchte Ware 127,263.407 kg, davon stammten 13,884.940 kg aus dem Ausland. Darüber hinaus wurde der Transitverkehr von 2,126.768 kg Rindfleisch aus der Bundesrepublik Deutschland, England und Dänemark sowie 2,404.466 kg Kalbfleisch, überwiegend aus Frankreich, amtstierärztlich kontrolliert und überwacht.

Bei der Durchführung der Überbeschau beanstandeten und konfiszierten die Amtstierärzte 511 Tierkörper und 68.571 kg Fleisch, Innereien, Speck, Fleischwaren und dergleichen. 354 Tierkörper waren als minderwertig, 7 Tierkörper als bedingt tauglich beurteilt worden und kamen über die Freibank zum Verkauf. 150 Tierkörper sowie die angeführten Teilkonfiskate erhielt die Tierkörperverwertungsanstalt. Bei der Abwicklung der Auslandsfleischbeschau wurden bei 49 Sendungen 45.147 kg Fleisch beanstandet. Die Ursachen, die zur Beanstandung führten, waren unter anderem bei 3 Kälbern Salmonellen (Fleischvergifter), bei 20 Tieren (5 Rinder, 10 Kälber, 5 Schweine) Hemmstoffe (Antibiotika oder Sulfonamide) in der Muskulatur und bei 7 Fällen Rotlauf der Schweine.

Einen Überblick über die Fleischaufbringung in Wien erhält man nach Umrechnung der Stückzahlen in Kilogramm, da durch die Fleischbeschau, Überbeschau und Auslandsfleischbeschau das gesamte in Wien gewerbsmäßig in den Lebensmittelverkehr gelangende Fleisch erfaßt wird. Im Jahre 1980 betrug das Gesamtgewicht des untersuchten Fleisches 153,5 Millionen Kilogramm und lag um etwa 23 Prozent höher, als sich aus dem Pro-Kopf-Verbrauch der österreichischen Ernährungsbilanz 1979 berechnen läßt. Dieser Überhang zeigt die bedeutende Stellung Wiens im überregionalen Versorgungsgeschehen, was bedingt wird durch den Fleischgroßmarkt, den Umschlag ausländischer Ware und die beträchtliche Fleischwarenproduktion. Diese 153,5 Millionen Kilogramm setzen sich aus 26,2 Millionen kg in Wien erschlachtetem Fleisch, aus 113,4 Millionen kg aus dem Nahbereich Wiens zugeführtem Fleisch und aus 13,9 Millionen kg aus dem Ausland importiertem Fleisch zusammen. Im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx wurden insgesamt 117,6 Millionen kg, also 76,6 Prozent der Fleischaufbringung Wiens, umgesetzt oder untersucht: Diese Summe ergibt sich aus 25,4 Millionen kg im Schlachthof erschlachtetem Fleisch, aus 41,7 Millionen kg dem Fleischgroßmarkt zugeführtem und dort umgesetztem sowie aus 50,5 Millionen kg in der zentralen Überbeschau-Stelle St. Marx untersuchtem Fleisch.

Von den Amtstierärzten in den Veterinärämtern der magistratischen Bezirksämter waren neben den bereits behandelten Aufgabenbereichen der Tierseuchenbekämpfung, Transportuntersuchungen, Fleischbeschau, Überbeschau und Auslandsfleischuntersuchungen viele weitere Amtshandlungen oder Dienstleistungen des veterinären Fachbereiches zu verrichten. Einige veterinärpolizeiliche Maßnahmen dienen dem vorbeugenden Seuchenschutz mit dem Ziel, das Auftreten von Tierseuchen oder Tierkrankheiten zu verhindern oder deren Einschleppung nach Österreich hintanzuhalten. In diesem Sinne wurden von den Amtstierärzten der Stadt Wien 1.088 Wiederkäuer gegen die Maul- und Klauenseuche Schutzgeimpft. Von den übrigen Impfungen, die alle von freiberuflich tätigen Tierärzten vorgenommen werden, sind die Wutschutzimpfungen an 11.792 Hunden und 1.087 Katzen zu nennen. Ebenfalls von den Amtstierärzten im Rahmen der Seuchenprophylaxe durchgeführt wurden bei der Einfuhr aus dem Ausland Malleinisierungen und zweimalige Blutabnahmen bei 108 Einhufern zur serologischen Untersuchung, um Rotz, bei weiblichen Tieren auch die Beschälseuche feststellen zu können. Weiters sind serologische Untersuchungen bei Schweinen bei der Einfuhr, die Observation von importierten Tieren sowie die Vornahme des Schalmtests bei Kühen in Milchviehbeständen anzuführen. Schließlich wurden alle untersuchungspflichtigen Rinder und Ziegen Wiens mittels der Tuberkulinprobe auf Rindertuberkulose untersucht. Davon waren in 55 Beständen 207 Rinder und 65 Ziegen betroffen.

Als Begleitpapiere für Tieraussstellungen, Auslandsreisen oder dem Export von Tieren stellten die Bezirkstierärzte für Kleintiere 9.529 amtstierärztliche Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse aus, und zwar für 8.559 Hunde, 558 Katzen und 1.284 andere Tiere. Für Nutztiere waren 85 Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse, 293

Tierpässe und 338 Abtriebscheine als Transportbescheinigungen auszufertigen. Für Fleisch, Fleischwaren, Wild, Milchprodukte, tierische Produkte und Rohstoffe wurden, zum Teil für den Transport dieser Waren ins Ausland, 14.763 amtstierärztliche Begleitscheine, Befundscheine, Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse oder Ursprungszeugnisse ausgestellt.

Nach dem Wiener Landestierschutzgesetz wurden 66 Anzeigen schriftlich begutachtet, womit zumeist örtliche Erhebungen verbunden waren. Darüber hinaus mußten zahlreiche Interventionen und Beratungen in Tierhaltungs- und Tierschutzangelegenheiten sowie Überprüfungen von Tierhaltungen im Zusammenhang mit sanitären Übelständen durchgeführt werden. Für die nächsten 5 Jahre wurden auch die Körkommissionen bestellt, denen je ein Amtstierarzt als Mitglied und Stellvertreter angehört. In zahlreichen Fällen haben Amtstierärzte bei einschlägigen gewerbebehördlichen oder anderen Amtshandlungen als Amtssachverständige mitgewirkt, wie bei Kommissionierungen von Betriebsanlagen für Fleischer sowie bei zoologischen Handlungen und bei Tierveranstaltungen. Durch die fachliche Kompetenz sind die Amtstierärzte in die Bewilligungsverfahren zur Haltung bestimmter Tiere (Raubsäugetiere, Großeichsen und Schlangen) sowie bei der Genehmigung und Kontrolle von Versuchstierhaltungen nach dem Tierversuchsgesetz eingeschaltet. Alle öffentlichen Veranstaltungen mit Tieren werden veterinärbehördlich überwacht und betreut; im Jahre 1980 waren es unter anderem 31 Tieraustellungen, Tierschauen und Zirkusse. Die in Wien bestehenden und veterinärbehördlich bewilligten Tierschutzhäuser und Katzenheime unterliegen ebenfalls den ständigen amtstierärztlichen Kontrollen. In Zusammenhang mit Tieren, der Tierhaltung, dem Tierhandel, der Futtermittelerzeugung sowie mit tierischen Produkten wurden insgesamt 1.220 Kontrollen, Überwachungen oder Beratungen vorgenommen.

In den Veterinärämtern werden die freiberuflich tätigen Tierärzte evident gehalten, deren Berechtigung zur Praxisausübung geprüft sowie Seuchen- und Impfmeldungen entgegengenommen. In den vorgeschriebenen Zeitabständen müssen außerdem die Ordinationen auf den Mindeststandard und die tierärztlichen Hausapotheken hin kontrolliert werden.

Im Zusammenhang mit der Überwachung der Fleischbeschau, Überbeschau, Auslandsfleischbeschau sowie der Kontrolle von Betriebsstätten mit Lebensmitteln tierischer Herkunft führten die Amtstierärzte, einschließlich des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx, 3.351 Revisionen in Betrieben mit Produktion, Verarbeitung, Lagerung, Handel und Verkauf von Fleisch, Fleischwaren und anderen tierischen Lebensmitteln durch. Dabei handelte es sich vor allem um Fleischhauer, Fleischverkaufsstellen, Fleischwarenhersteller, Marktstände, Großküchen sowie um Wild-, Geflügel- und Fischhandlungen. Auf Grund der Hygienebestimmung des Lebensmittelgesetzes (§ 20) kam es in 309 größeren Fleischverarbeitungsbetrieben zu 513 niederschriftlich festgehaltenen Kontrollen. Die dabei festgestellten Mängel sind mit wenigen Ausnahmen rasch behoben worden, so daß diese gezielten Aktionen in den Betrieben eine wesentliche Verbesserung des hygienischen Standards nach sich zogen. 24 weitere Revisionen ergaben sich in bezug auf das Wiener Gütesiegel für Fleischwaren. Von den Tierärzten der Stadt Wien wurden in Ausübung der Lebensmittelkontrolle insgesamt 193 amtliche Proben gezogen.

Die amtstierärztlichen Kontrollen erstreckten sich nicht nur auf den inländischen Fleischumschlag und den Fleischimport, sondern auch auf den Transitverkehr. Daß der Fleischverkehr einer besonderen und fachkundigen Überwachung bedarf, ergibt sich aus dem hohen Wert und der Empfindlichkeit dieser Ware. So wurden 1980 etwa 2.000 t Rindfleisch aus EG-Staaten, das mit 113 Kühltransporten in Wiener Kühllagerhäusern zur Zwischenlagerung gelangte, veterinär- und sanitätspolizeilich kontrolliert. Besonders anzuführen ist die Zwischenlagerung von französischen Kälbern, die überraschend und innerhalb einer kurzen Zeitspanne in Wien tiefgefroren und vorübergehend eingelagert worden sind. Dabei handelte es sich um 89 Kühltransporte mit mehr als 1.600 t gekühlter Kälber, bei denen auch wegen Verdachtes auf Oestrogengehalt stichprobenweise Untersuchungen vorzunehmen waren.

Von der Tierkörperverwertungsanstalt und Thermochemischen Fabrik, die unter amtstierärztlicher Aufsicht steht, wurden 12.007 Stück verendete, getötete oder nach der Schlachtung genauuntauglich befundene Tierkörper sowie andere Konfiskate und tierische Abfälle mit einem Gesamtgewicht von 3.957.850 kg eingeholt und zu 867.326 kg Tierkörpermehl und 462.900 kg Tierkörperfett verarbeitet. Aus seuchenpolizeilichen Gründen wurden bei 281 eingelieferten Tieren Sektionen vorgenommen, wobei 17 Proben zu eingehenden Laboruntersuchungen an die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung geschickt wurden.

Auf dem Viehmarkt des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx wurden 3.094 Rinder, 1.096 Kälber und 121.774 Schweine, davon 942 Kälber und 100.434 Schweine ausländischer Herkunft, vermarktet. Weiters gelangten 252 Einhufer, 21.272 Rinder, 1.069 Kälber, 90.475 Schweine und 27 Schafe, für die Firmen direkt bestimmt, ohne Vermarktung zur Anlieferung. Diese Schlachttiere wurden mit 1.908 Wagons, 6.740 Kraftfahrzeugen und 566 Anhängern zugeführt. Nach dem Mastkreditgesetz sind am Viehmarkt 1.515 Rinder entpfändet worden. Bei verendete angelieferten oder im Stall verendeten Schlachtieren sind zur Feststellung der Todesursache bei 269 Schweinen und 1 Kalb Sektionen vorgenommen worden. Die meisten Schweine verendeten an Herzschwäche, jedoch wurde auch in 26 Fällen Rotlauf ermittelt. In der Autoreinigungs- und Desinfektionsanlage St. Marx waren 8.092 Kraftfahrzeuge oder Anhänger nach Tier- oder Fleischtransporten zu waschen und zu desinfizieren. Der bei der Reinigung angefallene Stalldünger von insgesamt

1,228.042 kg wurde an der Düngerstätte gepackt, gelagert, gekalkt und entgeltlich abgegeben. Außer den Tierpässen sind 107 amtliche Schlachtungsbestätigungen ausgestellt worden.

Im Schlachthof St. Marx wurden vom gemeindeeigenen Fachpersonal 252 Einhufer, 24.358 Rinder, 2.165 Kälber, 211.878 Schweine und 27 Schafe geschlachtet. Die Schlachthanlage ist für die wichtigsten Exportländer zugelassen. Im Jahre 1980 sind vom Schlachthof 6.451 Rinder mit einem Gewicht von 998.966 kg nach Italien ausgeführt worden, nach der Bundesrepublik Deutschland und Italien wurden 105.312 kg Schweinehälften und Schweineköpfe exportiert. Tierärzte der Bundesrepublik Deutschland und der EWG kontrollierten im Laufe des Jahres den Schlachthof hinsichtlich seiner Zulassung als Exportbetrieb mit der Veterinärkontrollnummer W 2. Bei lebenden Importkälbern wurden durch die Bundesanstalt für Virusseuchenbekämpfung stichprobenweise Untersuchungen auf Oestrogenrückstände in Kotproben durchgeführt. Auf das Vorkommen von Oestrogenen und Thyreostatika im Rindfleisch hin, das für den Export bestimmt war, untersuchte die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien. Alle Proben brachten ein negatives Ergebnis. Für die Abfuhr von Fleisch und Schlachtnebenprodukten im Inland oder ins Ausland waren 303 Beschauscheine, tierärztliche Begleitscheine oder Gesundheitsbescheinigungen für Frischfleisch auszustellen. Auf Grund des Qualitätsklassengesetzes wurden 21.870 Schweinekörper nach dem LSQ-Verfahren (Lendenspiegelquotient) beurteilt. Zur Erleichterung der bisher manuell vorgenommenen Schweinespaltung kam eine neue Schweinehalbierungssäge als Ergänzung zum schnellen Schweineschlachtband in Einsatz. Dem Schlachthof angeschlossen ist die Trichinenschaustelle, in der 218.222 Schweine und 687 Wildschweine zur Untersuchung gelangten, davon 28.983 Schweine nach der Digestionsmethode. In der Freibank wurden 936 Tierkörper mit einem Gewicht von 81.845 kg angeliefert, davon 65.740 kg in der Verkaufsstelle abgegeben.

Der Fleischgroßmarkt St. Marx verzeichnete einen Fleischumsatz von 51,9 Millionen kg. 41,7 Millionen kg kamen aus den Bundesländern (Landware) oder aus dem Ausland, 10,2 Millionen kg stammen von Schlachtungen des Schlachthofes St. Marx. Die direkte Überbeschaustelle in St. Marx erhöhte ihre Untersuchungskapazität auf 50,4 Millionen kg. In Vollziehung des Revisions- und Probenplanes wurden die Markteinrichtungen periodisch revidiert, Lebensmittelproben gezogen sowie die marktbehördlichen Agenden wahrgenommen. Im Sinne der Qualitätsklassenverordnung für Schweinehälften wird die eingebrachte Ware auf Kennzeichnung und Qualität eingehend überprüft.

Im Jahre 1980 gestaltete sich die Preisentwicklung folgendermaßen: Am Lebendviehmarkt betrug der Durchschnittspreis für Rinder pro Kilogramm 21,43 (1979 : 20,28) S, für Inlandsschweine 19,32 (17,68) S, für Importschweine 21,04 S. Am Fleischgroßmarkt notierten durchschnittlich Rinderviertel Landware mit 39,22 (37,21) S, Rinderviertel Wiener Ware 41,05 (39,98) S, Schweinehälften Landware 26,47 (23,10) S, Schweinehälften Wiener Ware 29,65 (27,38) S. Die Preise für Kälber stiegen ebenfalls entsprechend.

Im Jahre 1980 fanden 71 Führungen durch das Fleischzentrum St. Marx statt, darunter waren 9 Auslandsdelegationen. Am „Tag der offenen Tür“ war der Betrieb für die Öffentlichkeit zugänglich und wurde von etwa 2.000 Personen besichtigt.

Um einen weiteren Teil des Geländes für Betriebsansiedlungen freizumachen, fanden Vorbesprechungen für die Anlage einer neuen Autodesinfektion statt, da die derzeit bestehende abgesiedelt werden muß. Unter finanzieller Beteiligung des Bundesdenkmalamtes wurden die beiden Sandstein-Stierplastiken von Anton Schmielgruber am Tor zur Viehmarktgasse durch den akademischen Bildhauer Stefan Kamenyeczky restauriert. Im Februar 1980 erhielt das Fleischzentrum St. Marx eine große Leuchttafel, die weithin sichtbar auf den Betrieb hinweist. Zur Rattenbekämpfung wurden einerseits die vorgeschriebenen herkömmlichen Köder verwendet, seit 1979 jedoch auch Ultraschall. An ein Zentralgerät sind Ultraschallabstrahler angehängt, die sich bisher sehr bewährten. Mit der Ausweitung dieses Programmes soll für den Fleischbetrieb eine saubere Lösung der Rattenbekämpfung geschaffen werden. In der Nacht vom 1. auf 2. Dezember zerstörte ein Brand das Marktcafé am Fleischgroßmarkt.

Der Wirkungsbereich der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien erstreckt sich grundsätzlich über vier Bereiche, und zwar auf veterinärärztliche Untersuchungen für die MA 60; das sind alle bakteriologischen, pathologisch-anatomischen, serologischen und histologischen sowie chemischen Untersuchungen, die für die Fleischschau, Überbeschau, Auslandsfleischuntersuchung, Tierseuchenbekämpfung und dergleichen in Wien durchzuführen sind. Weiters sind die nach dem Lebensmittelgesetz vorzunehmenden Lebensmitteluntersuchungen und Begutachtungen von Lebensmittelproben zu nennen, die vornehmlich das Marktamt der Stadt Wien einsetzt, oder Privatpersonen, Hersteller und Importeure zur Untersuchung bringen. Drittens ist die Lebensmitteluntersuchungsanstalt als Zentrale der Hygienekontrolle des Veterinäramtes der Stadt Wien für rund 500 größere Fleischwarenbetriebe, Geflügelschlachtereien, Wildsammelstellen, Schlachthanlagen und dergleichen tätig, sowie als spezielle Hygiene- und Betriebskontrolle in Großküchen und in der Konservenindustrie, ferner als Hygiene- und Produktkontrolle für Fleischwaren im Rahmen des Gütesiegels der Stadt Wien. Schließlich sind sonstige Untersuchungen und Begutachtungen für andere Dienststellen des Magistrates der Stadt Wien, des Bundes oder für Private, die Verbreitung von einschlägigen wissenschaftlichen Arbeiten, die Mitwirkung an der Aus- und Fortbildung der Lebensmittelpolizeiorgane sowie an der Physi-

katsprüfung der Ärzte und Tierärzte zu nennen ebenso wie die Verbreitung hygienischer und technologischer Kenntnisse bei Küchenpersonal von Spitälern, Werkküchen und Beschäftigten in Gewerbe und Industrie.

Die veterinärärztlichen Untersuchungen verfolgen den Zweck, anlässlich der Fleischbeschau, Überbeschau und bei Importen Fleischvergiftungserreger auszuschließen, Tierseuchen nachzuweisen und Fleisch auf seine Verwertbarkeit als Lebensmittel zu prüfen. So wurden 2.402 bakteriologische Untersuchungen, davon 725 bei der Fleischbeschau, 1.639 bei der Auslandsfleischbeschau und 38 bei in Spitälern gehaltenen Schweinen auf Salmonellen durchgeführt. Im Zusammenhang damit sind 733 Proben von Muskel- oder Nierengewebe mittels eines biologischen Hemmstofftests auf das Vorhandensein von Antibiotika oder Sulfonamide überprüft worden. Weiters wurden an Fleischproben 18 Gallenfarbstoffbestimmungen, 1.330 Kochproben und 2.074 pH-Wert-Messungen vorgenommen. Tierseuchendiagnostische Untersuchungen, wie bakteriologische, pathologisch-anatomische, histologische, serologische und parasitologische Verfahren, wurden in 693 Fällen angewendet. Schließlich kam es zu 95 Oestrogenuntersuchungen, wobei unter anderem in 5 Fällen Salmonellen, in 74 Rotlauf der Schweine, in einem Fall Tuberkulose, in 5 Colisepitämie, in 44 Rinderfennen und in 111 (davon 25 in Muskelproben) Fällen Hemmstoffe (Antibiotika) festgestellt werden konnten.

Lebensmittelp Proben wurden insgesamt 5.811 untersucht und begutachtet; davon waren 5.217 Proben von Lebensmitteln tierischer und 594 Lebensmittelproben nichttierischer Herkunft. Von diesen Proben entfielen 3.760 auf amtliche Probenziehungen und 2.051 auf private Einbringungen von Herstellern, Händlern und Importeuren. Nach der Art der Proben entfielen 309 auf Fleisch, 2.634 auf Fleischwaren, 62 auf Fleischkonserven, 15 auf Tiefkühlkost, 571 auf Gasthaus Speisen, 272 auf Geflügel, 10 auf Wild, 235 auf Fisch, 42 auf Fett, ferner 483 auf Eiprodukte, 584 auf sonstige Lebensmittel tierischer Herkunft, 167 auf Backwaren, 155 auf Feinbackwaren, 56 auf Obst, 153 auf Gemüse und 63 auf sonstige Lebensmittel nichttierischer Herkunft. Von 3.694 amtlichen Proben, deren Untersuchung und Beurteilung abgeschlossen waren, sind 1.310 (41,3%) Proben von Lebensmitteln tierischer Herkunft und 52 (10%) von nichttierischer Herkunft zu beanstanden gewesen. Die beanstandeten Proben waren entsprechend den Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes als gesundheitsschädlich, verdorben, verfälscht, nachgemacht, wertgemindert oder als falsch bezeichnet zu bewerten. Außerdem gab es Beanstandungen nach § 20 Lebensmittelgesetz (LMG), der Konservierungsmittelverordnung und der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung. Da es sich um teilweise vorbegutachtete oder gezielt gezogene Proben handelte, kann nicht der Schluß gezogen werden, daß die im Handel befindlichen Lebensmittel im selben Prozentsatz zu beanstanden sind. Als besonders wirksam haben sich, wie schon in den Vorjahren, die mit dem Marktamt gemeinsam schwerpunktmäßig durchgeführten Untersuchungsaktionen erwiesen. Von diesen sind vor allem die Aktion Gemeinschaftsverpflegung sowie die Untersuchungen auf Fremdeiweiß in Bratwürsten zu nennen. Unter den Privatproben befanden sich auch solche von Wurstwaren, für die das Gütesiegel der Stadt Wien vergeben wurde. Im Jahre 1980 hatten 6 Firmen das Gütesiegel für 34 Wurstsorten inne. Voraussetzung für die Verleihung des Gütezeichens ist eine strenge vierteljährliche Qualitätskontrolle der angemeldeten Produkte, periodische Hygienekontrollen des Betriebes sowie der Nachweis, daß diese Firmen überwiegend Fleisch von den Wiener Markt- und Schlachteinrichtungen beziehen.

Das Hygienereferat der Lebensmitteluntersuchungsanstalt und die Veterinärabteilungen in den Bezirken haben im Zusammenwirken in insgesamt 309 Betrieben 513 Hygienekontrollen nach dem LMG durchgeführt. Für den Verein für Konsumenteninformation nahm die Anstalt Warentests an insgesamt 175 Wurst- und Gemüseproben vor. Der Betrieb der Gustana Menü-Service GmbH wird ständig in Form von Revisionen, Hygienekontrollen, Rohstoffkontrollen, Wasseruntersuchungen, Sterilitätskontrollen und Beschaffenheitsprüfungen an Produkten kontrolliert.

Aus der umfangreichen Vortrags- und Fortbildungstätigkeit durch Bedienstete der Anstalt sind besonders die Physikatseure und -prüfungen für Amtsärzte und Amtstierärzte, Kurs und Prüfung für Lebensmittelkontrollorgane sowie die Fortbildungstagungen für Amtstierärzte hervorzuheben. Mehrere Angehörige der Anstalt sind in verschiedenen einschlägigen Kommissionen oder Beiräten tätig, wie Codexkommission, Ernährungsbeirat, Hygienekommission und Futtermittelkommission. 1980 wurde eine wissenschaftliche Arbeit veröffentlicht, an einem Forschungsauftrag über den Nachweis des Staphylokokken-Enterotoxins wird gearbeitet.

## **Beteiligungen an privatwirtschaftlichen Unternehmungen, Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens**

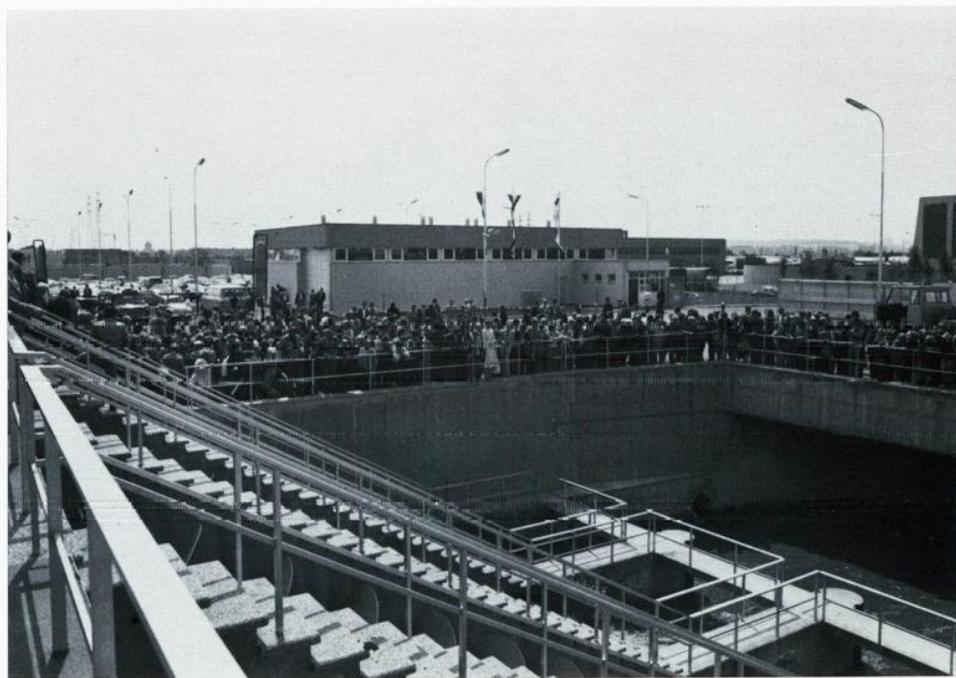
Auf legistischem Gebiet hatte die gewerbliche Fachabteilung Gesetzes- und Verordnungsentwürfe zu begutachten, so zur Preisgesetznovelle 1980, zur Novelle zum Viehwirtschaftsgesetz 1976, zur Marktordnungsgesetznovelle 1980, zur Novelle zum Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952, zur Mühlengesetznovelle 1980, zur Novelle zum Arbeitnehmerschutzgesetz, zur Novelle zum Bundesgesetz über die nichtlinienmäßige gewerbmäßige Beförderung von Personen zu Lande, zur Urheberrechtsgesetznovelle 1980, zur Weingesetz-



Bürgermeister Leopold Gratz und Amtsführender Stadtrat Josef Veleta bei der Inbetriebnahme der Hauptkläranlage Kaiserebersdorf

#### Kanalisation

Das Schneckenpumpwerk der Hauptkläranlage Kaiserebersdorf





Die neue Reichsbrücke wurde am 8. November 1980 für den Verkehr freigegeben

Brückenbau  
Straßenbau

Die kreuzungsfreie Straßenverbindung von der Nordbrücke über die Prager Straße zur Brünner Straße konnte ihrer Bestimmung übergeben werden



novelle 1980, zur Novelle zum Bundesministeriengesetz 1973, zum Naturschutzgesetz 1980, ferner 4 Verordnungen betreffend Änderungen von Ausbildungsvorschriften für Lehrberufe und 10 über die Durchführung von Meisterprüfungen für einzelne Handwerke; weiters die Änderung der Verordnung über den Ersatz der Lehrabschlussprüfung und der Lehrzeit auf Grund schulmäßiger Ausbildung, 4 Verordnungen betreffend die Neuregelung des Befähigungsnachweises für einzelne Gewerbe, die Änderung der Verordnung über die Durchführung von Lehrabschlussprüfungen hinsichtlich Prüfungstaxe und Prüferentschädigung; ferner die Verordnung betreffend Allgemeinen Arbeitnehmerschutz, die Änderung der Lebensmittel-Importmeldeverordnung, die Verordnung über die Einbeziehung von Bier und Hühnereiern in das Verbot des Verkaufes unter dem Einstandspreis, die Änderung der Gastgewerbe-Befähigungsnachweisverordnung, die Verordnung über die Kennzeichnung der Beschaffenheit textiler Fußbodenbeläge, die Verordnung betreffend Eichvorschriften für Meßgeräte zur Bestimmung des Schalldruckpegels, die Änderung der Verordnung über die Untersagung der Herausgabe von Preisempfehlungen; schließlich die Änderung der Weinverordnung, die Änderung der Verordnung über die tarifmäßige Festlegung der Gebühren für die von den Bundesanstalten für Lebensmitteluntersuchung vorzunehmenden Untersuchungen und Begutachtungen, die Verordnung über die Hygiene beim Inverkehrbringen von Fleisch, die Verordnung über die äußere Geschäftsbezeichnung für das Drogistengewerbe, die Änderung der Verordnung über die Einfuhr von Eipräparaten und die Verordnung über Schutzmaßnahmen betreffend bestimmte Leitern und Treppen aus Metall.

Die gewerblichen Tarife erfuhren in vier Fällen eine Änderung. Die Landesinnung Wien der Rauchfangkehrer hatte angeregt, die Ansätze des geltenden Kehrtarifes in Wien um 25,9 Prozent zu erhöhen. Nach Prüfung dieser Forderung im Begutachtungsverfahren wurde eine Anhebung der Tarifansätze im Ausmaß von allgemein 11 Prozent und 20 Prozent für die Stundensätze zugestanden. Der Kehrtarif 1980 wurde mit Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 20. März 1980, LGBl. für Wien Nr. 16, erlassen.

Die letzte Tarifregulierung für das Bestattergewerbe in Wien wurde am 1. Oktober 1974 wirksam, LGBl. für Wien Nr. 49/1974. Die am 29. September 1976 in Kraft getretene Neufassung des Bestattertarifes, LGBl. für Wien Nr. 21/1976, diente lediglich der Anhebung des Tarifes in dem durch das Abgabenänderungsgesetz 1975 vorgezeichneten Ausmaß infolge der Erhöhung der Umsatzsteuer von 16 auf 18 Prozent. Im Begutachtungsverfahren gaben alle in Betracht kommenden Interessenvertretungen nach Prüfung der von den Wiener Stadtwerken — Städtische Bestattung zur Verfügung gestellten Unterlagen ihre ausdrückliche Zustimmung zu einer Erhöhung des Tarifes im beantragtem Ausmaß, und zwar um durchschnittlich 8,8 Prozent pro Bestattung. Der Bestattertarif 1980 wurde mit Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 22. April 1980, LGBl. für Wien Nr. 17, erlassen.

Hinsichtlich des Taxigewerbes hatte die Fachgruppe Wien für die Beförderungsgewerbe mit Personenkraftwagen unter Hinweis auf eine Reihe von gestiegenen Kostenfaktoren einen detaillierten und umfangreichen Antrag auf Erhöhung gestellt. Nach zum Teil negativen Stellungnahmen der Interessenvertretungen und einer Ergänzung der Entscheidungsunterlagen wurden die Standpunkte in einer Büroverhandlung abgeklärt. Schließlich wurde, vom Stichtag 1. August 1978 ausgehend, eine Gesamterhöhung von etwa 16,7 Prozent (13,5 Prozent für die Erhöhung der Streckentaxe und 3,2 Prozent für die Erhöhung der Zeittaxe) gewährt. Die Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 11. November 1980 betreffend die Abänderung des Taxitarifes 1967 wurde im LGBl. für Wien Nr. 37/1980 verlaublich.

Die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien hat weiters im Jahre 1980 unter Hinweis auf die gestiegenen Lebenshaltungskosten einen Antrag auf Erhöhung des bisher geltenden Fremdenführertarifes, LGBl. für Wien Nr. 37/1978, in der Fassung der Verordnung LGBl. für Wien Nr. 1/1980, gestellt. Auf Grund der Stellungnahmen der Interessenvertretungen konnte eine Zurücknahme des Erhöhungsantrages auf ein Ausmaß von durchschnittlich 10 Prozent erreicht werden. Die Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 18. November 1980 betreffend die Abänderung des Fremdenführertarifes 1978 wurde im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 45/1980 verlaublich.

Auf dem Gebiet des Preisrechtes sind die Landeshauptmänner auf Grund einer bereits im Jahre 1974 erfolgten Delegation durch den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie ermächtigt, die höchstzulässigen Verbraucherpreise für Fleisch, Fleischwaren und Schlachtprodukte zu bestimmen. Mit Blickrichtung auf diese Kompetenz hat die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien beantragt, die zuletzt im Juli 1979 festgelegten Preise für Rindfleisch, Selchfleisch und Wurstwaren anzuheben, da sich mittlerweile verschiedene Kalkulationsfaktoren, vor allem auf dem Rohstoffsektor, wesentlich erhöht haben. Überdies wurden Kollektivvertragsverhandlungen mit einer Lohnerhöhung von 6,5 Prozent abgeschlossen. Im Rahmen einer Sitzung der Preiskommission hießen nach vorangegangenen Begutachtungsverfahren schließlich die Vertreter der Handelskammer und der Arbeiterkammer, gestützt auf Preiserhebungen des Wiener Marktamtes, eine Regelung gut, wonach eine Erhöhung der Verbraucherpreise auf dem Fleisch- und Wurstwarenssektor um durchschnittlich 5,6 Prozent vorgenommen wurde. Die Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 23. Juli 1980 betreffend Preisbestimmung für Rindfleisch, Selchfleisch und Wurstwaren wurde im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 174, vom 27. Juli 1980, verlaublich.

Auf dem Gebiet des Marktrechtes wurde am 24. März 1980 die Kirchweihmärkteverordnung 1980, verlaublich im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 18, erlassen. Darin sind die sich jährlich ändernden Marktgebiete und Marktstage der Kirchweihmärkte im Gebiet der Stadt Wien festgelegt. Ferner wurde mit Verordnung vom 30. Oktober 1980, verlaublich im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 49, die Marktordnung 1976 in 46 Punkten geändert. Durch die Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrmärkteverordnung 1980 vom 11. November 1980 und die Adventmärkteverordnung 1980 vom 14. November 1980 wurden die Marktgebiete für die genannten Gelegenheitsmärkte, die jährlichen Änderungen unterliegen, listenmäßig erfasst und für das gesamte Stadtgebiet festgelegt.

Im Bereich des gewerblichen Prüfungswesens war im Jahre 1980 eine Zunahme der Tätigkeit in der Gewerbeverwaltung zu verzeichnen. In den Gewerben Immobilienverwaltung, Immobilienmakler, Berufsdetektive, Reisebüros und Waffengewerbe wurde je ein Prüfungstermin angesetzt. Für den Bereich der konzessionierten Gastgewerbe wurden insgesamt vier Prüfungstermine festgelegt. Die Prüfungen sind vor Kommissionen abzulegen, die vom Landeshauptmann zu bestellen sind. Diese Kommissionen bestehen üblicherweise aus einem mit einschlägigen Angelegenheiten befaßten Beamten des höheren Verwaltungsdienstes und, je nach der Zahl der besonderen Fachgebiete des Gewerbes, aus zwei bis fünf anderen Fachleuten, von denen mindestens zwei Personen im betreffenden Gewerbe tätig sein müssen. Vor der bescheidmäßigen Zulassung der Kandidaten muß in jedem einzelnen Fall das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen geprüft werden. Dies ist bei den vorangeführten Gewerben im Jahre 1980 in insgesamt 801 Zulassungsverfahren geschehen. 639 Kandidaten traten zu den schriftlichen und mündlichen Prüfungen an. Davon kam der größte Teil, nämlich 520 Kandidaten, aus dem Gastgewerbe. Von den angetretenen Kandidaten haben etwas mehr als zwei Drittel — das deckt sich mit den Erfahrungswerten über längere Zeit — die Prüfung bestanden.

Im Zentralgewerberegister wurden 6.939 neubegründete Gewerberechte eingetragen und in 7.069 Fällen eine Endigung vorgemerkt. Änderungen an bestehenden Gewerberechten, wie Verlegungen des Standortes, weitere Betriebsstätten, Geschäftsführerbestellungen und -änderungen, Übertragungen an Pächter, Weiterbetriebe und Nebenbetriebe, haben sich in 28.744 Fällen ergeben. Im handelsrechtlichen Bereich wurden 9.235 Zentralblattverlautbarungen behandelt. Insgesamt waren 29.816 schriftliche Beantwortungen von Anfragen vorzunehmen, davon 5.901 auf handelsrechtlichem Gebiet. Den Sozialversicherungsanstalten wurde in 2.872 Fällen Rechtshilfe gewährt. Im Verwaltungsstrafkataster kam es zur Neuaufnahme von 14.707 Personen, aus den Aufzeichnungen des Verwaltungsstrafkatasters wurden 17.980 Auskünfte gegeben. Für die Verlautbarung im Amtsblatt der Stadt Wien mußten 6.857 Bescheide bearbeitet und druckreif gemacht werden. Im Zusammenhang mit gerichtlichen Verurteilungen wurden bei 3.477 Personen Nachforschungen angestellt, ob sie im Besitz einer aufrechten Gewerbeberechtigung sind, um gegebenenfalls ein Gewerbeentziehungsverfahren in die Wege zu leiten.

## Rechtliche und administrative Grundstücksangelegenheiten

Der Aufgabenbereich der MA 69 umfaßt Grundtransaktionen, Grundfreimachungen und die Verwaltung von Liegenschaften.

Die Haupttätigkeit auf dem Gebiet der Grundtransaktionen umfaßt den Grundankauf und -verkauf, die Vergabe von Baurechten an gemeinnützige Bauvereinigungen und Gewerbebetriebe, die Transaktionen im Zuge von Baureifmachungen und privater Liegenschaften und die Sicherstellung des zügigen U-Bahn-Baus durch den Abschluß von Käufen, Servitutsverträgen und Entschädigungen.

Im Jahre 1980 wurden diesbezüglich den beschlußfassenden Organen 253 Anträge für Transaktionen, 33 für Baurechtsbestellungen zur Genehmigung vorgelegt sowie 176 Anträge gemäß § 105 der Wiener Stadtverfassung abgeschlossen. Von dem laut Voranschlag 1980, einschließlich Überschreitungen, genehmigten Kredit per 606.000.000 S wurden mit Stand Ende des Rechnungsjahres Ausgaben in der Höhe von 561.514.000 S getätigt. Von dem nicht aufgebrauchten Restbetrag von 44.486.000 S waren 44.000.000 S für noch durchzuführende Transaktionen im Bereich des Betriebsbaugebietes Aspern für General Motors reserviert, die jedoch dem Gemeinderat nicht mehr im Rechnungsjahr 1980 zur Beschlußfassung zugeleitet werden konnten.

Den Schwerpunkt der Grunderwerbstätigkeit bildeten nach wie vor die Transaktionen für den Wohnbau, die Betriebsaufschließung, den Tiefbau, für die infrastrukturellen Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen, Spitäler, Kindergärten, Pensionistenheime usw., und die Schaffung von notwendigem Bauland bzw. von Grundreserven. Insgesamt wurden 497.000 m<sup>2</sup> angekauft. Die Beschaffung von Grundstücken für das Wohnbauprogramm, besonders im verbauten Gebiet, stößt auf immer größere Schwierigkeiten, da bei den Grundeigentümern in den meisten Fällen geringe Verkaufswilligkeit herrschte und die geforderten Preise meist überhöht waren.

Eine der wesentlichsten Aufgaben der Abteilung bestand auch darin, die zunehmenden Aktivitäten der Stadt Wien auf dem Gebiet der Stadterneuerung zu bewältigen, soweit Grundtransaktionen damit verbunden waren. Primär davon betroffen waren das bereits beschlossene Assanierungsgebiet Ottakring und die projektierten Assanierungsgebiete „Gumpendorf“ im 6., „Wilhelmsdorf“ im 12., „Storchgrund“ im 15. Bezirk so-

wie die Untersuchungsgebiete im 7., 9. und 18. Bezirk. Dazu kamen noch einige andere im dicht verbauten Gebiet gelegene Blöcke, die ebenfalls einer Sanierung zugeführt werden sollten oder über die nach Maßgabe der Möglichkeiten künftig ebenfalls die Assanierungsverordnung verhängt werden wird. In Ottakring war die Abteilung bis 31. August mit der Überwachung der Tätigkeit des dort eingesetzten Gebietsbetreuers befaßt, dessen Aufgabe es ist, die von der Bevölkerung unmittelbar herangetragene Probleme im Einvernehmen mit der Abteilung selbst bzw. mit den davon betroffenen Dienststellen des Magistrates einer Lösung zuzuführen. Darüber hinaus wurde in diesem eng begrenzten Gebiet die Liegenschaft Wichtelgasse 5 erworben. Mit den Eigentümern einer Ergänzungsfläche für den bereits in der Gestaltungsphase befindlichen Park stehen die Verhandlungen vor dem Abschluß. In den übrigen künftigen Assanierungsgebieten wurden auf Grund von Anregungen der MA 21 Verhandlungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern geführt. Im 6. Bezirk sind die Verhandlungen mit den Eigentümern der Liegenschaft Millergasse 31 erfolgreich abgeschlossen worden, der Antrag steht bevor. Der Ankauf der Liegenschaft Millergasse 39 wurde vom Wiener Gemeinderat am 12. Dezember genehmigt. Im 12. Bezirk konnte vorerst der Ankauf der Liegenschaft Bendlgasse 20 beantragt werden, der ebenfalls am 12. Dezember genehmigt wurde, am gleichen Tag wurden im 15. Bezirk die Ankäufe der Liegenschaften Storchengasse 22 und Rauchfangkehrergasse 23—25 genehmigt. Ebenso ist in den Gebieten im 7., 9. und 18. Bezirk begonnen worden, die Ankaufsmöglichkeiten der Stadt Wien zu prüfen.

Im Frühjahr 1979 erhielt die Abteilung den Auftrag, die zur Arrondierung des Geländes des ehemaligen Flugplatzes Aspern notwendigen Flächen zu erwerben. Davon sind insgesamt 14 Grundeigentümer betroffen, deren Grundstücke zu verschiedenen Terminen der Republik Österreich übergeben werden müssen, um diese in die Lage zu versetzen, ihre gegenüber General Motors eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Insgesamt handelt es sich dabei um Flächen im Ausmaß von 200.000 m<sup>2</sup>, von denen 115.000 m<sup>2</sup> noch 1979 zur Verfügung stehen sollten. Durch die Tätigkeit der Abteilung wurde es möglich, daß die für den Baubeginn notwendigen Flächen durch abgeschlossene Ankäufe bzw. vorzeitige Benützungsbereinkommen termingerecht übergeben werden konnten. Derzeit sind die Ankäufe verschiedener Arrondierungsflächen und der Tauschvertrag mit der Republik Österreich über 512.000 m<sup>2</sup> beantragt. Darüber hinaus wurden rund 35.000 m<sup>2</sup> für die sogenannte „Optionsfläche“ angekauft, ein Antrag über 28.000 weitere Quadratmeter steht bevor.

Einen weiteren wichtigen Aufgabenbereich der Transaktionsabteilung betrifft die Vergabe von Baurechten für Wohnzwecke und für gewerbliche Betriebe, den Abschluß von Servitutsverträgen und das Entschädigungsbereinkommen für den U-Bahn-Bau. Zur Sicherstellung des U-Bahn-Baues wurden Transaktionen durchgeführt, die auf den Erwerb von Grundeigentum, von Grunddienstbarkeiten und anderen sehr vielfältigen Benützungsberechtigungen abzielen. Dazu gehören ebenso Berechtigungen zur temporären Inanspruchnahme fremder Liegenschaften in unmittelbarem Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau wie begleitende Schutzmaßnahmen zur Sicherung von Baulichkeiten im Bereich fremder Liegenschaften. Diese Tätigkeit ist zwar mit einem verhältnismäßig geringen Kostenaufwand verbunden, aber dennoch sehr arbeitsintensiv. Wie bei den meisten Transaktionen für den U-Bahn-Bau waren die Verhandlungen nicht im Korrespondenzweg allein, sondern auch an Ort und Stelle durchzuführen. Da die Liegenschaften meistens im grundbücherlichen Miteigentum von mehreren Personen stehen, mußten Zustimmungserklärungen auf sehr mühsame und zeitaufwendige Weise eingeholt werden, wenn die Gebäudeverwalter oder Rechtsanwälte sich nicht bereit erklärten, alle Eigentümer zu vertreten. Für den Ausbau der U-Bahn wurden die Liegenschaften in 22, Attems-gasse 6, 8, 10—12, 14, 16 gekauft, ein Dienstbarkeitsvertrag mit dem Chorherrenstift Klosterneuburg betreffend 22, An der Oberen Alten Donau ergänzt sowie ein Dienstbarkeitsvertrag mit dem Bundesstrombauamt betreffend das Betriebsgleis U 3—U 4 abgeschlossen. Der Abschluß des Servitutsvertrages betreffend die Integrierung des provisorischen Lüftungsbauwerkes Neuer Markt im Haus 1, Neuer Markt 8 a, steht unmittelbar bevor. Für die Sicherstellung der Flächen für die künftigen U-Bahn-Linien U 3 und U 6 wurden Kontaktgespräche aufgenommen. Ein Kaufantrag für den Erwerb der Liegenschaft in 3, Landstraßer Hauptstraße 11, wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

Die Tätigkeit im U-Bahn-Referat ist jedoch nach Abschluß des Vertrages im Gegensatz zu einer gewöhnlichen Transaktion nicht beendet. Vielmehr fungiert die Abteilung während der gesamten Baudauer im Bereich der vom Baugeschehen betroffenen Liegenschaften auf Grund ihrer während den Verhandlungen aufgebauten Kontakte zu den Grundeigentümern als vermittelndes Organ zwischen den technischen Dienststellen und den Liegenschaftseigentümern.

Für den zweiten Bauabschnitt der Straßenbahnlinie 64, der Verlängerung bis Siebenhirten, wurden sämtliche notwendigen Transaktionen abgeschlossen, so daß die Linie zum geplanten Termin ihren Betrieb aufnehmen konnte. Gekauft wurden 23, Erlaaer Straße 94, 23, Dr.-Hans-Wenzel-Gasse 6, 8, 10, Perfektastraße 62 und Ketzergasse 72, 74—76. Die letzten offenen Transaktionen betreffend 23, Perfektastraße 60 und Perfektastraße—Dernjagasse wurden im Oktober bzw. November 1980 genehmigt.

Der ständige Ausbau des städtischen Straßennetzes bringt es mit sich, daß für diese Zwecke eine größere Anzahl von Transaktionen abgeschlossen werden müssen. In mehreren Fällen war die Stadt Wien gezwungen, gegen jene Grundeigentümer ein Enteignungsverfahren einzuleiten, die zu einer freiwilligen Veräußerung der Straßengrundflächen nicht bereit waren oder einen übermäßig vom Verkehrswert abweichenden Preis gefordert

hatten. Die Behörde ist aber im Zuge des Enteignungsverfahrens gesetzlich verpflichtet, den Parteien eine gütliche Einigung vorzuschlagen, die in vielen Fällen von den Grundeigentümern akzeptiert wurde, so daß die Zahl der tatsächlich ergangenen Enteignungsbescheide verhältnismäßig gering war. Für den Ausbau der Verkehrsflächen wurden rund 14.000 m<sup>2</sup> Grundflächen erworben.

Zur Sicherstellung der infrastrukturellen Einrichtungen konnten Transaktionen getätigt werden, die den Ankauf von Gründen für Schulbauplätze, Kindergärten, Müllablagung, Wasserschutz, Pensionistenheime usw. zum Gegenstand hatten. Das Ausmaß der für diese Zwecke erworbenen Flächen betrug 209.000 m<sup>2</sup>.

Im Zuge der Durchführung des verbesserten Hochwasserschutzes waren auch 1980 mit privaten Eigentümern, den Österreichischen Bundesbahnen und dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Verhandlungen über Ankäufe und die Einräumung von Dienstbarkeiten zu führen, die jedoch zufolge der Schwierigkeit dieser Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gebracht werden konnten.

Im Bereich des Wald- und Wiesengürtels konnten zur Sicherung des Erholungsraumes Grundankäufe im Ausmaß von 26.000 m<sup>2</sup> getätigt werden.

Die wirtschaftliche Lage und die fortschreitende Geldentwertung bringen es mit sich, daß immer mehr Vertragspartner nur dann zum Abschluß einer Transaktion bereit sind, wenn ihnen geeignete Tauschgrundstücke zur Verfügung gestellt werden. Die Abteilung versucht daher, auch Grundstücke zu erwerben, die für Tauschzwecke oder zur Verwertung im Rahmen des Siedlungsprogrammes der Stadt Wien herangezogen werden können.

Die Grundverkäufe beliefen sich auf rund 396.000 m<sup>2</sup> und gliedern sich zum größten Teil in Verkäufe für Betriebsansiedlungen, Baureifmachungen und Übertragungen von Baurechtsgründen in das Privateigentum. Für Baureifmachungen privater Grundstücke wurden 24.000 m<sup>2</sup> verkauft oder gegen Entgelt dem öffentlichen Gut zugeschrieben. Die Veräußerung von Betriebs- und Industriegrundstücken umfaßte insgesamt eine Fläche von 72.000 m<sup>2</sup>.

Eine Reihe von Ankäufen im Jahre 1980 ist besonders hervorzuheben, zum Beispiel der Kauf der Liegenschaft in 22, Attems gasse, im Ausmaß von 11.253 m<sup>2</sup> zur Sicherung der Trasse der U-Bahn-Linie U 1 im XIII. Bauabschnitt. Für den Bau einer Wohnhausanlage in 22, Erzherzog-Karl-Straße 100 — Lettenhaufen, erfolgte der Kauf einer Liegenschaft im Ausmaß von 11.400 m<sup>2</sup>, für die Errichtung eines Pensionistenheimes in 7, Schottenfeldgasse 25 und 27, ein weiterer im Ausmaß von 4.086 m<sup>2</sup>. Der Erwerb der Liegenschaft in 22, Rautenweg, im Ausmaß von insgesamt 2.948.417 m<sup>2</sup> wurde getätigt für die Errichtung einer Müllverwertungsanlage sowie für die Ansiedelung von Industrie- und Gewerbebetrieben. Für die Südrandbebauung in 23, südlich Vösendorfer Straße (Rotes Kreuz) wurden Flächen von insgesamt 29.025 m<sup>2</sup> gekauft, für einen Wohnbau 12.410 m<sup>2</sup> in 3, Lechnerstraße 2—4. Der Sicherstellung des Industriegebietes Aspern diente der Kauf von 32.034 m<sup>2</sup> in 22, südlich der verlängerten Wolfgang-Mühlwanger-Straße in der sogenannten Optionsfläche, der Kauf von 18.173 m<sup>2</sup> in 11, Dampfmühlgasse 5 — Simmeringer Hauptstraße 24—28 — Am Kanal der Betriebsansiedlung, der Kauf von 12.846 m<sup>2</sup> in 22, Großenzersdorfer Straße — Aspern der Sicherstellung des Bauplatzes für General Motors Austria. Für die städtebauliche Neugestaltung des Areals und die Errichtung von Naherholungsflächen für die Bevölkerung wurden 9.310 m<sup>2</sup> in 6, Linke Wienzeile 24—32 gekauft, für die Herstellung der Grundbuchsordnung durch wechselseitige Übertragung von in der Natur bereits für öffentliche Schulen genutzte Flächen wurden 17.721 m<sup>2</sup> erworben. Der Betriebsansiedlung in 11, Haidestraße — 5. Haidequerstraße diente der Erwerb von 37.029 m<sup>2</sup>.

Die Aufgabe der Freimachung städtischer Liegenschaften von Bestand- und Nutzungsrechten zur Durchführung der Hoch- und Tiefbauvorhaben sowie anderer Kommunalvorhaben wurde in den letzten Jahren auf eine neue gesetzliche Basis gestellt. Nach der Mietengesetznovelle 1974 haben nunmehr die Mieter einen Rechtsanspruch auf eine Natural- oder Geldleistung. Weitere Schutzbestimmungen sind im Landpachtgesetz sowie im Bundesgesetz über das Kleingartenwesen enthalten. Bei der Freimachung von Bestandsobjekten, die von Handels- oder Gewerbebetrieben genutzt wurden, konnte die Stadt Wien oft nicht ein nach Lage und Beschaffenheit geeignetes Ersatzobjekt zur Verfügung stellen. Die betroffenen Bestandnehmer müssen dann meistens auf den privaten Sektor verwiesen werden, um sich selbst geeigneten Ersatz zu beschaffen, wobei ihre Rechte in Form einer finanziellen Entschädigung abgegolten werden. Weiters war zu prüfen, ob eine Freimachung im ordentlichen Rechtsweg termingerecht zu erreichen war bzw. mußte in diesem Fall der Rechtsweg beschritten werden. Derartige Verhandlungen wurden oft unter starkem Zeitdruck geführt, wenn die Stadt Wien zur Durchführung des geplanten Bauvorhabens noch weitere Liegenschaften erwerben mußte und die Freimachung erst nach erfolgter Übernahme dieser Liegenschaften durchgeführt werden konnte.

Zur Durchführung des städtischen Wohnbauprogrammes waren für den Straßenbau, Schulbau sowie für Asanierungszwecke Geschäftsmieter und Gewerbebetriebe umzusiedeln oder auch Gärtnereibetriebe aufzulösen, damit die Flächen der Verbauung zugeführt werden konnten. Ferner mußte mit einigen Wohnungsmietern eine Vereinbarung über die Auflösung ihrer Rechte getroffen werden ebenso mit Lokalmietern über die teilweise und gänzliche Auflösung ihrer Mietrechte, um die Durchführung und die termingerechte Weiterführung der Bauarbeiten für den U-Bahn-Bau sicherzustellen.

Für das Projekt des verbesserten Hochwasserschutzes konnten die zur Durchführung des Bauvorhabens notwendigen Freimachungsvereinbarungen getroffen werden. Im Bereich des Einlaufbauwerkes im Zuge des Entlastungsgerinnes am linken Donauufer war es bisher nicht möglich, mit einem Bestandnehmer eine einvernehmliche Auflösung seines Bestandrechtes zu erreichen. In dem eingebrachten Kündigungsverfahren wurde in erster Instanz der Kündigung stattgegeben. Der Bestandnehmer hat gegen das Urteil jedoch Berufung eingelegt. Das Berufungsverfahren ist im Zuge.

In den Rahmen der Tätigkeit der Grundfreimachung fällt auch die Bewertung der Kulturen und Anlagen auf jenen Kleingartenflächen, die zur Durchführung von Bauvorhaben der Stadt Wien notwendig sind, sowie auf jenen städtischen Liegenschaften, die in der Folge für den Ausbau von Bundesstraßen beansprucht werden. So mußten 1980 die Bewertungen von 17 Kleingartenlosen durchgeführt werden. Sie bilden die Grundlage für eine Vergleichsregelung mit dem Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Österreichs. Die von den einvernehmlich bestellten gerichtlich beeedeten Sachverständigen ermittelten Werte wurden in einem Kündigungsverfahren außer Streit gestellt. In der Mehrzahl der Fälle war dennoch die Einbringung einer Kündigung nicht erforderlich und es konnte eine rasche Räumung der Flächen durch die Unterbestandnehmer erreicht werden. Im Zuge des beabsichtigten Erwerbes von Liegenschaften mit den sich darauf befindlichen Bauwerken und den zum Teil zahlreichen und verschiedenartigen Bestandverhältnissen wurden die voraussichtlich zu erwartenden Kosten berechnet bzw. geschätzt, die mit der Auflösung der Bestandrechte unter Annahme der derzeitigen Rechtslage und der zum Zeitpunkt des Erwerbes beabsichtigten künftigen Verwendung verbunden sind.

Im Jahre 1980 mußten für 93 Freimachungsvereinbarungen Anträge auf Genehmigung gestellt werden; hierfür waren Gesamtkosten von rund 37,340.000 S notwendig.

Die Abteilung hat gemäß der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien die Verwaltung aller Grundstücke zu führen, die der Stadt Wien allein oder im Miteigentum gehören, sofern nicht eine andere Magistratsabteilung ausdrücklich im Einzelfall als fachbezogen verwaltende Dienststelle zuständig ist.

Bei den von der Abteilung im Rahmen der Allgemeinen Liegenschaftsverwaltung verwalteten Grundstücken, Praterparzellen ausgenommen, handelt es sich in der Regel um Grundflächen, die entweder für Tauschzwecke oder in Hinblick auf den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für eine Nutzung und Verwaltung durch andere Magistratsabteilungen in Zukunft vorgesehen sind. Da diese Grundstücke einerseits jederzeit frei verfügbar sein sollen, dieser Zweck aber meist nur durch unproduktives Brachliegen erreicht wird, andererseits wirtschaftlich bedeutsame Pacht- und Mietzinse nur bei entsprechender Beschränkung der freien Verfügbarkeit erzielbar sind, ist es Aufgabe der Liegenschaftsverwaltung, in Hinblick auf die Regelungen des § 84, Absatz 2 Wiener Stadtverfassung und des § 38, Absatz 1 und 2 der Geschäftsordnung der Stadt Wien laufend in jedem Einzelfall genau abzuwägen, welcher Nutzung ein Grundstück zugeführt werden soll. Dabei ist unter anderem auch zu berücksichtigen, daß die in ein Grundstück getätigten Aufwendungen, wie zum Beispiel für Rodung, Begrünung, Einzäunung, durch den im voraus meist nicht feststehenden Zeitraum bis zu einem Abtausch oder bis zu einer Zuführung zu einem gemäß Flächenwidmungs- und Bebauungsplan vorgegebenen Endzweck oft trotz aller aufgewandter Sorgfalt einen Verlust darstellen. Aus diesem Grund strebt die Liegenschaftsverwaltung, zumindest bei den Grundstücken, deren direkte Verwertung durch eine andere fachbezogen verwaltende Dienststelle zeitlich bereits fixiert ist, eine rasche Verwaltungsübergabe an die sodann fachbezogen verwaltende Dienststelle an.

Die Liegenschaftsverwaltung beginnt in der Regel ab dem Erwerb eines in ihre Zuständigkeit fallenden Grundstückes. Sie hat die Aufgabe, den für die Stadt Wien wirtschaftlich, rechtlich und verwaltungstechnisch optimalen Zustand herzustellen, da vielfach eine bloße Fortsetzung der Verwaltung, wie sie der bisherige Eigentümer praktizierte, den Bestimmungen des § 84, Absatz 2 Wiener Stadtverfassung und des § 38, Absatz 1 der Geschäftsordnung der Stadt Wien widerspräche. So gelang es auch 1980 in zahlreichen Fällen, sofort nach dem Ankauf geordnete Verhältnisse, vor allem auf abgabenrechtlichem Gebiet, herzustellen oder rechtlich nicht völlig haltbare Nutzungsverträge nicht nur zu sanieren, sondern dabei auch das Entgelt entsprechend anzuheben. In der Folge waren die das jeweilige Grundstück betreffenden Daten nicht nur evident zu halten, sondern bei deren Änderungen sofort zu berichtigen. Durch die umfangreiche Bautätigkeit Privater sowie der öffentlichen Hand änderten sich primär zwar nur die Grundstücksausmaße, zwangsläufig wurde aber dadurch ein gewaltiger Verwaltungsaufwand hervorgerufen, da alle bestehenden Unterlagen einschließlich Verträge, Steuerbescheide, Versicherungen usw. berichtet werden mußten, um die Stadt Wien vor Nachteilen zu bewahren. Zu dieser Evidenthaltung gehören an sich auch eine regelmäßige Besichtigung der Grundstücke sowie eine Revision langjährig unveränderter und damit unkontrollierter Daten. Bedingt durch den Arbeitsanfall und die Weitläufigkeit mancher Bezirke konnte eine Besichtigung nur stichprobenweise erfolgen. Im Jahre 1980 wurde weiter daran gearbeitet, eine sowohl für die in der Abteilung zu vergebenden als auch für alle im gesamten Magistrat abzuschließenden Nutzungsberechtigungen einheitliche Bemessungsgrundlage für den Bestandzins zu fixieren, die neben der örtlichen Lage auch den Nutzungszweck berücksichtigt und bei einer Minimierung des Verwaltungsaufwandes einen maximalen Ertrag in Hinblick auf Angebot und Nachfrage bringt. Da sich die 1979 erprobten Bemessungsgrundlagen bewährt hatten, wurde 1980 versucht, darüber noch hinauszugehen.

Neben solchen generellen Maßnahmen wurde auch jede sich bietende Gelegenheit benützt, um bestehende Bestand- bzw. prekaristische Benützungsbereinkommen so umzuwandeln, daß sie dem § 84 Absatz 2 Wiener Stadtverfassung und § 38 Absatz 1 Geschäftsordnung der Stadt Wien entsprechen. So wurden zahlreiche Bestandzinsen wesentlich angehoben und erstmalig einer Wertsicherungsklausel unterworfen. Diese Bemühungen um höhere Einnahmen haben insofern Erfolg gehabt, als die Einnahmen aus der Vielzahl der Flächenvermietungen den Budgetansatz voraussichtlich um rund 13 Prozent übersteigen werden.

Außer der MA 51 haben auch noch andere Dienststellen auf städtischen Grundstücken Sport- und Spielanlagen errichtet, die größtenteils unter das im Juni 1978 beschlossene Sportstättenchutzgesetz fallen. Da meist eine Verwaltungsübergabe an eine fachbezogen verwaltende Dienststelle (MA 42, 49 oder 51) auf Grund der Flächenwidmung ausgeschlossen ist, ergaben sich aus diesen Handlungen neben einem in Hinblick auf die zivil- und strafrechtliche Haftung des einzelnen Referenten entsprechenden zusätzlichen Verwaltungsaufwand auch weitere Kosten. So zum Beispiel kostet die rechtlich und technisch richtige Einzäunung eines für Kinder gedachten und adaptierten Fußballfeldes rund 350.000 S, wobei auf Grund des Sportplatzschutzgesetzes die freie Verfügbarkeit des Grundstückes nicht jederzeit gegeben ist. Im Rahmen einer bürgernahen Verwaltung kommt aber gerade der Etablierung solcher Freizeiteinrichtungen größte Bedeutung zu, weshalb auch dieser Wunsch der Bevölkerung von den verschiedenen Bezirksvertretungen entsprechend akzentuiert wird. Es gilt daher, seitens des Magistrates einen entsprechenden Weg für die Realisierung zu suchen. Über Anregung der Abteilung hat im Jahre 1980 nunmehr auch die MD-Verwaltungsorganisation dieses Problem aufgegriffen und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Dienststellen einen Maßnahmenkatalog erarbeitet. Die von der Abteilung aufgezeigten Schwierigkeiten und Lösungen wurden dabei weitgehend berücksichtigt.

Seit Februar 1979 besteht eine neue Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien. An der Generalkompetenz der Abteilung bei der Verwaltung städtischer Grundstücke wurde festgehalten. Um zu überprüfen, ob sich der Kompetenzumfang anderer grundverwaltender Dienststellen geändert hat, insbesondere im Bereich des Problems der Sport- und Spielplätze (MA 42, 49, 51), hat die Abteilung diese Frage an die MD-Verwaltungsorganisation herangetragen. Auch vom Kontrollamt wurde im Jahre 1980 dieses Problem an Hand von Einzelfällen aufgeworfen und dabei die Ansicht der Abteilung, daß die Zuordnung zu fachbezogenen Dienststellen nach einheitlichen und überschaubaren Grundsätzen erfolgen sollte, für zutreffend erklärt. Demgemäß wurde der MA 40 aufgetragen, unter Beiziehung der Abteilung zusammen mit den grundverwaltenden Dienststellen bis Jänner 1981 Grundsätze einer einheitlichen Verwaltungszuständigkeit zu erarbeiten und der MD-Verwaltungsorganisation vorzulegen; bei einer allfälligen Novellierung bzw. Neufassung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien würden sodann die dabei erarbeiteten Grundsätze durch die MD-Verwaltungsorganisation eine entsprechende Berücksichtigung finden. Im Zusammenhang damit hat die Abteilung im Jahre 1980 unter Beiziehung der MA 40 Informationsgespräche mit Vertretern der MA 28, 42, 47, 51 und 52 geführt. Dabei mußte leider festgestellt werden, daß die Nutzung sowie die Bestandgabe städtischer Grundflächen in vielen Fällen nicht immer nach einheitlichen Grundsätzen erfolgten. Eine den geltenden Richtlinien entsprechende Vereinheitlichung der Verwaltungsgrundsätze wäre anzustreben. Das gilt auch für die Abfassung von Bestands- und Benützungsbereinkommen in der Form, wie sie bei der Abteilung gehandhabt werden.

Einer Anregung des Kontrollamtes folgend wurde die Hauptfeststellung der Einheitswerte für die land- und forstwirtschaftlichen Grundflächen zum Anlaß genommen, im Einvernehmen mit der MD-Verwaltungsorganisation eine Neuregelung betreffend Einheitswertbescheide und Verkehr mit den bezughabenden Finanzdienststellen für den gesamten Magistrat zu treffen. Demnach obliegt ab sofort die Evidenzhaltung der Einheitswertbescheide für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen nicht mehr den grundverwaltenden Dienststellen, sondern der MA 40, die auch ausschließlich den fachbezogenen Verkehr mit den Finanzdienststellen besorgt. Es wird erwartet, daß diese Maßnahme in den folgenden Jahren nicht nur eine Straffung und Übersichtlichkeit in diesem Sektor der Grundstücksverwaltung nach sich zieht, sondern auch Kosteneinsparungen wie Vermeidung von Doppelzahlungen und Einnahmenerhöhungen (besserer Überblick hinsichtlich Rückersatzansprüche gegenüber Mietern, Pächtern usw.) erzielt werden.

Mit Wirkung vom 1. Jänner 1980 sollte im 21. und 22. Bezirk der Versuch einer weitgreifenden Verwaltungsdezentralisierung beginnen. Die Abteilung hatte bereits ab Mitte 1979 mit den betroffenen Bezirksvorstehern diesbezüglich Kontaktgespräche aufgenommen, um die abteilungsinterne Arbeit mit den Bezirkswünschen besser koordinieren zu können. Im Jahre 1980 haben die Bezirksvorsteher die Kontaktgespräche auch auf andere Abteilungen ausgedehnt und damit diese Anregung der Abteilung institutionalisiert.

Auf Grund des mit der Wienerberger Baustoffindustrie AG abgeschlossenen Kaufvertrages, in der Fassung 1972, war die Firma berechtigt, das vertragsgenständliche Areal weiter abzubauen und dann wiederanzuschütten; vertraglich ist vorgesehen, daß die Stadt Wien erst ab 1. Jänner 1979 von dem Vertragspartner die Einstellung dieser Arbeiten verlangen kann. Das weitläufige Gelände war Gegenstand eines mehrstufigen städtebaulichen Wettbewerbes. Da der Herr Bürgermeister dem Wunsch der Jury zustimmte, jegliche weitere Geländeänderung in Hinblick auf eine gedeihliche Planung zu unterbinden, hat die Abteilung ihr vertragliches Recht so

ausgeübt, daß ab 1. Jänner 1979 Schüttungen und sonstige Geländeänderungen gestoppt wurden. Die von der Wienerberger Baustoffindustrie AG gewählten Geländeformen sowie die sichtbaren Risse im Erdreich führten zu einer genauen technischen Untersuchung seitens des Magistrates, deren Ergebnis durch ein privates Sachverständigengutachten untermauert und bestätigt wurde. Danach ist die Geländeänderung vertragswidrig, nicht fachgemäß vorgenommen worden, so daß akute Rutschgefahr in lebensgefährlichem Ausmaß besteht. Die Beseitigung dieser Gefahr im unbedingt nötigen Ausmaß wird nach letzten Schätzungen der MA 29 voraussichtlich zwischen 5,5 und 6 Millionen Schilling kosten. Im Jahre 1980 hat die Abteilung versucht, die Firma Wienerberger Baustoffindustrie AG zu rascher Sanierung zu bewegen. Obwohl seitens der Generaldirektion entsprechende Zusagen bestehen, wurde bisher durch die Firma keine tatsächliche Abhilfe vorgenommen. Die Abteilung hat daher in Zusammenarbeit mit der MA 26 für eine laufende Absicherung des Geländes durch Warn tafeln, Zufahrtssperren usw. Sorge getragen. Die örtliche Baupolizei hat auf Grund der passiven Haltung der Firma dem Grundeigentümer Stadt Wien, entsprechend dem vorliegenden geologischen Gutachten, den Sanierungsauftrag erteilt. Nach Vorliegen des Ergebnisses des städtebaulichen Wettbewerbes im Herbst 1980 hat die Abteilung die MA 29 als bauliche Fachdienststelle ersucht, nunmehr die öffentliche Ausschreibung der Arbeiten vorzunehmen.

Auf Grund eines vor Jahren ohne Mitwirkung der Abteilung als verwaltende Dienststelle zustande gekommenen Mietvertrages zwischen der Stadt Wien und der Republik Österreich einerseits, die je zur Hälfte Grundeigentümer (Miteigentum zu ideellen Anteilen) wird, und der Auhof-Betriebs GmbH andererseits betreffend Errichtung und Betrieb einer Autobahnraststation mit Hotel an der Autobahnwesteinfahrt haben der Bestandnehmer bzw. die Unterbestandnehmer im April 1979 den Betrieb des Hotels und im Mai 1980 den Betrieb einer Tankstelle aufgenommen; die übrigen Baulichkeiten der Raststation bestehen noch nicht. Vertragsgemäß ist das Hotel den Grundeigentümern als Eigentum zugewachsen. Im Vertrag ist auch vorgesehen, daß die winterliche Reinigung der Parkplätze und Verkehrsflächen sowie die gärtnerische Betreuung der Grundflächen den Bestandgebern zufallen. Soweit bisher bekannt ist, weigern sich sowohl Autobahnverwaltung-Technischer Dienst als auch MA 48 als Vertreter der Bestandgeber, auf ihre Kosten die Schneesäuberung und Streuung bei Eisbildung vorzunehmen. Die von einer privaten Firma verlangten Beträge belaufen sich für die winterliche Betreuung 1979/80 auf rund 400.000 S. Die Gesamteinnahmen der Bestandgeber machen derzeit rund 520.000 S jährlich aus. Auf Grund der Generalkompetenz wird das Areal samt Hotel derzeit durch die Abteilung verwaltet. Da es sicherlich aber nicht Aufgabe der Abteilung sein kann, auf Dauer einen Hälfteanteil an einem Hotel samt dazugehörigen Park- und Grünflächen zu verwalten und laufend zu betreiben, ist man bemüht, eine geeignete Lösung herbeizuführen. Die für 1980 geplante Errichtung eines großflächigen Lkw-Abstellareals in unmittelbarer Nähe der Raststation unter Inanspruchnahme städtischer und bundeseigener Grundflächen wird derzeit durch die Finanz- und technischen Dienststellen neu überdacht.

Der vom Bundesministerium für Justiz 1979 ausgesandte Entwurf eines neuen Wohn- und Mietengesetzes (WMG) betraf auch alle von der Abteilung verwalteten Grundflächen. Dazu wurde eine 30 Seiten umfassende schriftliche Stellungnahme abgegeben. Das Bundesministerium hat 1980 einen neuerlichen Entwurf zur Begutachtung ausgesandt. Fast allen von der Abteilung erhobenen Bedenken wurde darin Rechnung getragen, so daß von einer neuerlichen eingehenden Stellungnahme abgesehen werden konnte.

Um der Parkplatznot im innerstädtischen Bereich besser begegnen zu können und doch die jederzeitige freie Verfügbarkeit der städtischen Grundstücke halbwegs sicherzustellen, wurde 1980 die Aktion fortgesetzt, den beiden Kraftfahrervereinigungen ARBÖ und ÖAMTC zu günstigen Konditionen geeignete leere Liegenschaften, wie zum Beispiel Baulücken bis zur Wiederbebauung, mit der Auflage in Nutzung zu geben, darauf Parkplätze einzurichten. Da die von den beiden Organisationen gewünschten Flächen vornehmlich im innerstädtischen Bereich liegen, diese aber entsprechend dem Revitalisierungskonzept der Stadt Wien sofort nach Abbruch des Altgebäudes dem nach dem Flächenwidmungsplan vorgesehenen Zwecke zugeführt werden, ist der Vermietungsumfang derzeit stark rückläufig. Mit MD-Erlaß vom 25. Juni 1980, MD-1401-1/79, wurde eine Neuregelung der Vorgangsweise beim Abbruch gemeindeeigener Gebäude getroffen. Wurde die Abteilung durch die MA 40 als grundverwaltende Dienststelle genannt, so hat sie bisher danach getrachtet, etwa vorhandene Baulichkeiten sofort abbrechen zu lassen. Die entsprechende Beschlußfassung wurde entweder durch die Baudienststelle (MA 26 und 27) herbeigeführt oder war bereits im Ankaufsantrag der Abteilung inkludiert. Nunmehr ist eine Begehung im Beisein eines Bezirksvertreters und eine Beschlußfassung durch den Gemeinderatsausschuß Vermögensverwaltung, städtische Dienstleistungen, Konsumentenschutz vorgesehen, bevor die Baudienststelle tätig werden kann. Durch diese neuen Maßnahmen wird aber erwartet, daß sich der Abbruch zeitlich weit mehr verzögert, als dies bisher der Fall war.

Im Jahre 1980 hat die Abteilung bei der MA 6 angeregt, die EDV-Daten der Buchhaltungsabteilungen so zu gestalten, daß Querverbindungen zu Einheitswerten, Aktenzeichen, Grundsteuerbescheidnummern usw. hergestellt werden können. Die für die verwaltenden Dienststellen wichtigen Querverbindungen sind nach Meinung der MA 6 erst herstellbar, bis dafür eigene Programme bewilligt und installiert sind. Um den Zeitraum bis zur EDV-mäßigen Erfassung aller die Grundverwaltung betreffenden Daten organisatorisch halbwegs zu erfassen,

wurden in der Abteilung im Jahre 1980 Kriterien erarbeitet, nach denen an Hand von Karteikarten zumindest diejenigen wichtigen Daten einheitlich erfaßt werden können, die vom Magistrat sonst in keiner Form evident gehalten werden; Daten, für die andere Dienststellen verantwortlich sind, wie zum Beispiel Buchhaltung, MA 40 usw., werden dafür nicht mehr evident gehalten. Durch diese Konzentration soll erreicht werden, daß weder Daten verlorengehen noch daß durch Doppelgleisigkeit Arbeitszeit verschwendet wird.

Die Wiener Landwirtschaftskammer hat sich an die Stadt Wien um Hilfe für die Wiener Weinbauer, speziell im 19. Bezirk, gewandt. Die Kammer verweist auf die hohen Produktionskosten in Wien sowie auf den hohen Stellenwert der Tätigkeit der Weinbauer als Landschaftspfleger. Würde den Bauern keine rasche wirtschaftliche Hilfe zuteil werden — sei es im Bereich eines reduzierten Pachtschillings, sei es durch direkte Förderungsmaßnahmen —, so wäre in Kürze mit einer Stilllegung der Weinbaugebiete und damit mit einer Verödung der für Wien typischen Weinkulturlandschaft zu rechnen. Seitens der MA 4 und 69 wurden im Jahre 1980 entsprechende Lösungsmodelle erarbeitet und den politischen Organen zur Beratung bzw. Genehmigung vorgelegt.

Die Abteilung hat auch im Jahre 1980 wieder zahlreiche sanitäre Übelstände im Sinne der Magistratskundmachung über die Reinhaltung von Grundstücken beseitigen lassen. Leider mußte dabei wieder festgestellt werden, daß die Kontrahenten der Stadt Wien (MA 42 bzw. 48) trotz Ausschreibung der Arbeit nach Auffassung der Abteilung unverhältnismäßig hohe Preise verlangen. Der Grund hierfür liegt darin, daß es sich bei den Kontrahenten teilweise um Gärtnereibetriebe handelt, die berechtigt sind, Stundenlöhne für gärtnerische Gestaltung zu verrechnen. Für die Beseitigung sanitärer Übelstände sollte daher wegen der hohen Kosten solche Betriebe nicht herangezogen werden. Als günstiger hat sich die Einschaltung von Transportfirmen und Landwirten der näheren Umgebung mit geeignetem Maschinenpark erwiesen. Von der Ausschreibung der durchzuführenden Arbeiten wird nur bei notwendigen Sofortmaßnahmen und Arbeiten bis zur Höhe von 10.000 S Abstand genommen.

Im Jahre 1980 wurde festgestellt, daß die MA 28-Bundesstraßenverwaltung seit geraumer Zeit städtische, von der Abteilung verwaltete Grundflächen in Anspruch nimmt, ohne vorher entsprechend den einschlägigen MD-Erlässen die Abteilung als grundverwaltende Dienststelle um Zustimmung zu ersuchen. Häufig wurden und werden durch die MA 28-Bundesstraßenverwaltung die Bestandnehmer der Abteilung „abgesiedelt“, ohne daß vorher die Abteilung als Bestandgeber kontaktiert worden wäre; vielfach wurde sie auch im nachhinein nicht verständigt. Abgesehen davon, daß mangels Zustimmung des Bestandgebers Stadt Wien alle diese Verträge an sich rechtlich noch voll aufrecht sind, wird dadurch nicht nur die Verwaltung der Abteilung empfindlich gestört, sondern es erleidet auch die Stadt Wien vermeidbare Verluste. Für die widerrechtlich in Anspruch genommenen Grundflächen entrichtet nämlich der Bund weder ein Benützungsentgelt, noch kauft er sie genauso rechtzeitig an wie Privatliegenschaften, so daß der Stadt Wien aus verzögerten Kaufabschlüssen entsprechender Zinsverlust entsteht. So wurden im Jahre 1980 ohne Zustimmung und Kenntnis der Abteilung als grundverwaltende Dienststelle Teile der Flughafenausbahn im 11. Bezirk, der Hubertusdamm-Schnellstraßenabfahrt im 21. Bezirk sowie die neue Westautobahnabfahrt im 14. Bezirk errichtet. Entsprechende heftige Vorstellungen der Abteilung bei der MA 28-Bundesstraßenverwaltung haben lediglich dazu geführt, daß diese für die Hubertusdamm-Schnellstraßenabfahrt im nachhinein ein Ansuchen gestellt hat, ihr die betroffenen Teilflächen in Verwaltung zu übertragen. Die Abteilung steht auf dem Standpunkt, daß die Übertragung der Verwaltung städtischer Grundflächen, die für Bundesstraßenzwecke benötigt werden, an die MA 28 ausgeschlossen ist, da diese nur das Rechtssubjekt Republik Österreich vertreten und damit nur deren Grundflächen verwalten kann. Wohin diese Aktivitäten führen, zeigt der rechtliche Verwaltungszustand der Südost-Tangente mehr als deutlich. Seit Jahren wird dieses für Wien wichtige Verkehrsbauwerk bereits benützt; der von der Abteilung weisungsgemäß erarbeitete Servitutsvertrag liegt aber seit Jahren unerledigt beim Ministerium. In diesem Zusammenhang verwehrt der Bund der Stadt Wien, die stadteigenen Grundflächen, über denen das Verkehrsbauwerk in Stelzenform errichtet worden ist, zumindest bis zum Abschluß des Servitutsvertrages auf wirtschaftliche Weise zu nutzen oder Veränderungen vorzunehmen. Der Bund selbst betreut aber diese Flächen nicht und weigert sich, selbst Nutzungsverträge abzuschließen. Diese nutzbaren Areale verwildern und werden immer mehr Brutstätten von Ungeziefer und Mistablagungsstätten. Dieses Blockieren begründet der Bund mit Bestimmungen des Bundesstraßengesetzes, die auf ausgebaute Bundesstraßen Anwendung zu finden haben. Um Schwierigkeiten zu vermeiden, erscheint es daher der Abteilung angebracht, weiter mit Vehemenz darauf zu dringen, daß vor Baubeginn zwischen der Stadt Wien und dem Bund zumindest Punktationen, Nutzungsverträge und ähnliches geschlossen werden, die die Rechte und Pflichten des Bundes bis zum Abschluß des endgültigen Vertrages festlegen sowie ihm auch für diese Zwischenzeit eine gewisse Mietzinszahlung auferlegen. Soweit von der Abteilung verwaltete Liegenschaften von der Verpflichtung zur Säuberung und Betreuung der Gehsteige und Gehwege im Sinne des § 93 Straßenverkehrsordnung betroffen waren, wurde dieser Pflicht wieder durch Heranziehen von Gewerbetreibenden und privaten Einzelpersonen nachgekommen. Auch dabei wurde getrachtet, die kostengünstigsten Betreuer zu ermitteln und zu beauftragen, so daß trotz steigender Preise pro Quadratmeter auch 1980 mit den zur Verfügung stehenden Mitteln das Auslangen gefunden wird.

Neben der genannten Verwaltung von an sich unbebauten Grundstücken war auch die Verwaltung der städti-

schen Gast- und Schankgewerbekonzessionen samt den dazugehörigen Baulichkeiten sowie von Flächen, die Mineralölkonzernen für Tankstellen, der Heizbetriebe-Wien GmbH in Benützung gegeben und mit deren Superädfikaten bebaut sind, nach gleichen Grundsätzen zu besorgen. Im Jahre 1980 wurden sechs Konzessionen (Gaststätten) von der Abteilung verwaltet; davon sind zwei in städtischen Wohnhäusern und zwei in Amtshäusern untergebracht, so daß sich eine Übergabe in die Verwaltung der MA 52 anbietet. Da eine Konzession infolge der Baufälligkeit und Sperre des Gebäudes nicht ausgeübt werden kann und das Restaurant vorerst nicht als Gaststätte wiederverwendet werden soll, erscheint es denkbar, daß Ende 1981 die Abteilung keine Konzession mehr verwalten wird.

Auf Grund der Generalkompetenz bei der Verwaltung städtischer Grundflächen tritt immer häufiger der Fall auf, daß die Abteilung auch darauf stehende und nicht für den Abbruch bestimmte Baulichkeiten verwalten und erhalten muß, wie zum Beispiel die Jubiläumswarte. Die dafür aufzuwendenden Geldmittel waren bisher im Budget der Abteilung nicht vorgesehen. Eine diesbezügliche Ergänzung und Aufstockung wird somit zwingend erforderlich. Die Allgemeine Grundverwaltung erstreckte sich per 31. Dezember 1980 auf 39,648.742 m<sup>2</sup> (1. Jänner 1980: 39,660.147 m<sup>2</sup>). Während des Jahres gab die Abteilung 800.331 m<sup>2</sup> ab und nahm 788.926 m<sup>2</sup> neu in Verwaltung. Die Zahl der Mieter, Pächter und prekaristischen Benützer betrug am 1. Jänner 1980 3.289, am 31. Dezember 1980 3.227. Außerdem wurden in Anwendung des § 105 Wiener Stadtverfassung 129 Bestandverträge abgeschlossen. Vom Gemeinderat bzw. Gemeinderatsausschuß wurden ein Bestandvertrag und 35 prekaristische Benützungsbereinkommen genehmigt.

Die Baurechtsverwaltung betrifft alle Liegenschaften, die von der Stadt Wien für Wohnzwecke an Gemeinnützige Wohnungsunternehmen wie Genossenschaften bzw. Gesellschaften und an physische Personen im Baurecht vergeben wurden, ferner jene Flächen, die für gewerbliche Zwecke Gewerbe- und Handelsbetrieben zur Verfügung gestellt wurden. 1980 wurden 615 genossenschaftliche und 2.169 Einzelbaurechte im Ausmaß von 6,331.577 m<sup>2</sup> sowie 100 gewerblich genutzte Baurechte mit einem Gesamtausmaß von 781.867 m<sup>2</sup> verwaltet. Im Rahmen der Baurechtsverwaltung wurden 53 Ansuchen von Baurechtsinhabern auf Bauzinsermäßigung behandelt und zur Genehmigung vorgelegt sowie neun Einzelsiedlern Fertigstellungsdarlehen in der Höhe von insgesamt 342.000 S zur Verfügung gestellt. Rund 360 Erhebungen und Kontrollen von Baurechtsgründen wurden durchgeführt, die vor allem der Überprüfung des vertragsgemäßen Zustandes von Baurechtsflächen, den Umschreibungen und Übertragungen von Siedlerrechten im Sinne der Siedlungsordnung in genossenschaftlichen Baurechtssiedlungen sowie den Besichtigungen der für Baurechtsbestellungen vorgesehenen Grundflächen dienten. Ferner wurde an rund 235 Bauverhandlungen teilgenommen. Überdies mußte eine große Anzahl von Anregungen, Beschwerden und Wünschen von Baurechtsinhabern behandelt werden. Ferner wurden 28.233 m<sup>2</sup> Baurechtsflächen an 49 nutznießende Baurechtsinhaber verkauft. Der Erlös aus diesen Verkäufen betrug 21,132.200 S. Die seit August 1974 geltenden Richtlinien für die Gewährung von Siedlerdarlehen außer Kraft gesetzt. In Hinblick ist zu erwarten, daß im vermehrten Ausmaß Darlehen an Mitglieder des Österreichischen Siedlerverbandes zur Verfügung gestellt und somit die für diesen Zweck bereitgestellten Budgetmittel besser ausgeschöpft werden können. Ab dem Jahre 1981 ist vorgesehen, die Bauzinsermäßigungen für gemeinnützige Wohnungsunternehmen im verstärkten Ausmaß abzubauen. Aus den Bauzinsforderungen sind daher wesentliche Einnahmesteigerungen zu erwarten.

Die Kleingartenverwaltung betreute zum Jahresende 1980 6,645.887 m<sup>2</sup> Flächen als Kleingärten, das sind 20.783 Kleingartenlose. Dabei wurden im Rahmen der örtlichen Überprüfungen 874 Beanstandungen baulicher und gärtnerischer Art festgestellt; die Beseitigung dieser Mängel wurde veranlaßt. Sachverständige mußten zu 986 baupolizeilichen Verhandlungen entsendet werden. In der Erntelandverwaltung konnten einige Reduktionen gegenüber dem Jahre 1979 erzielt werden. Demnach belief sich das von der Stadt Wien zu verwaltende Ernteland auf 234.918 m<sup>2</sup>, das sind 1.218 Lose. 1980 wurden Abgänge von 6.825 m<sup>2</sup> wegen Flächenausmaßberichtigungen bedingt durch Neuvermessungen verzeichnet. Außerdem wurden dem Zentralverband Flächen im Ausmaß von 25.552 m<sup>2</sup> als Ersatzland für kleingärtnerische Nutzung zur Verfügung gestellt bzw. neu verpachtet. Somit ergibt sich ein Zugang von 18.727 m<sup>2</sup> kleingärtnerisch genutzter Flächen. Dem Landesverband für Wien sowie Kleingartenvereinen konnten sechs Darlehen mit einer Laufzeit von drei Jahren in der Höhe von 4,350.000 S gewährt werden. Für den Restbetrag von 650.000 S sind keine Anträge eingebracht worden. Die Pachtschillingeingänge im Rahmen der Kleingartenverwaltung haben zufolge der Wertsicherungsvereinbarung mit dem Zentralverband im Jahre 1980 eine Erhöhung auf rund 25,500.000 S erfahren. Aus diesen Eingängen ist ein Betrag von insgesamt 6 Millionen Schilling für die Erhaltung bestehender, die Aufschließung neuer Anlagen sowie für Fertigstellungsdarlehen zur Verfügung gestellt worden.